

Einladung

Stadt Erlangen

Jugendhilfeausschuss

5. Sitzung • Donnerstag, 13.10.2011 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 1.1. | Erweiterung des Kindergartens "Flohkiste" durch Neubau einer Krippengruppe mit 12 Plätzen, Hans-Sachs-Straße 2 in 91056 Erlangen sowie Fraktionsantrag der SPD Nr. 058/2011 gem. § 28 GeschO vom 24.05.2011 | 512/054/2011
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Aktueller Mikrozensus veröffentlicht - Wie leben Kinder in Deutschland | 51/044/2011
Kenntnisnahme |
| 2. | Bericht des Stadtjugendrings zur verbandlichen Jugendarbeit | 51/047/2011
Kenntnisnahme |
| 3. | Zuschuss für den Betrieb des Treffpunkts Röthelheimpark | 51/046/2011
Gutachten |
| 4. | Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen der 43. SGB II-Reform für den Bereich "Schulsozialarbeit" | 511/025/2011
Kenntnisnahme |
| 5. | Förderung des Projektes "Elterntalk" in der Trägerschaft des Kinderschutzbundes Erlangen | 513/008/2011
Beschluss |
| 6. | Umsetzungscontrolling Rödl & Partner | 51/048/2011
Kenntnisnahme |
| 7. | Krippenausbau: Fortschreibung der Priorisierungsliste für die Jahre 2012 ff. | 512/053/2011
Gutachten |
| 8. | Neubau einer betrieblichen Kinderkrippe mit 42 Plätzen an der Palm-sanlage 2 durch das Universitätsklinikum Erlangen; hier: Investitionskosten- und Betriebskostenförderung | 512/048/2011
Gutachten |
| 9. | Neubau eines Hauses für Kinder mit 50 Plätzen durch die Siemens AG auf dem Grundstück Fl.Nr. 1945/435 an der Doris-Ruppenstein-Straße; hier: Betriebskostenförderung | 512/047/2011
Gutachten |

- | | | |
|-------|--|------------------------------|
| 10. | Bedarfsanerkennung von 12 Krippenplätzen in der Ev. Kinderkrippe St. Matthäus | 512/050/2011
Gutachten |
| 11. | Kath. Kinderkrippe Heilig Kreuz, Fürstenweg 28; hier: Zuschuss zu den Ausstattungskosten für zwei weitere Plätze | 512/052/2011
Gutachten |
| 12. | Fortschreibung des Sanierungskonzepts der Spiel- und Lernstuben | 511/024/2011
Beschluss |
| 13. | Konzeption Koordinationsstelle "Frühe Hilfen" (KOKI Netzwerk frühe Kindheit) des Stadtjugendamtes | 511/026/2011
Beschluss |
| 14. | Vorstellung der Ergebnisse: AG Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz im Rahmen der Erlanger Bildungsoffensive | 51/043/2011
Kenntnisnahme |
| 14.1. | Erstellung eines Teilplans "Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz und Familienbildung in Erlangen" | 51/045/2011
Beschluss |
| 15. | Inklusion - Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen
hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 101/2009 vom 23.03.2009;
Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 63/2010 vom 23.06.2010;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24.06.2010;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29.06.2010;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10.05.2011; | 50/050/2011
Gutachten |
| 16. | Anfragen | |

Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 5. Oktober 2011

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/512/ZSF T.2312

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
512/054/2011

Erweiterung des Kindergartens "Flohkiste" durch Neubau einer Krippengruppe mit 12 Plätzen, Hans-Sachs-Straße 2 in 91056 Erlangen sowie Fraktionsantrag der SPD Nr. 058/2011 gem. § 28 GeschO vom 24.05.2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Durch den beigegeführten Beschluss des UVPa vom 20.09.2011, Vorlagen-Nr: 611/107/2011 ist nun die Möglichkeit eröffnet, den Kindergarten „Flohkiste“ in der Hans-Sachs-Str. 2 in 91056 Erlangen um ein Krippengruppe mit 12 Plätzen zu erweitern und die Außenanlage auf die Fläche östlich des Kindergartengebäudes zu planen.

Sobald sich das Projekt konkretisiert hat, wird dem Jugendhilfeausschuss erneut berichtet.

Anlagen:

Anlage 1 :Beschluss UVPa vom 20.09.2011

Anlage 2: SPD-Fraktionsantrag Nr. 058/2011 vom 24.05.2011

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1335

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/107/2011

Erweiterung des Kindergartens "Flohkiste" in der Hans-Sachs-Straße sowie Fraktionsantrag der SPD Nr. 058/2011 gem. § 28 GeschO vom 24.05.2011 zum TOP 32 der Stadtratsunterlage vom 26.05.2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 058/2011 vom 24.05.2011 ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der UVPA-Sitzung am 07.06.2011 wurde der Sachbericht von Amt 61 zur Erweiterung des Kindergartens „Flohkiste“ in der Hans-Sachs-Straße einstimmig – unter Berücksichtigung eines Protokollvermerkes – begutachtet.

In diesem Protokollvermerk wurde Amt 61 gebeten, sich nochmals mit einer erweiterten Kindereinrichtung „Flohkiste“, an die eine notwendige Freispielfläche auf dem Quartiersplatz direkt und unter Wegfall der durchgängigen Wegebeziehung westlich des Quartiersplatzes angebunden wird, planerisch auseinanderzusetzen.

Nach Rückmeldung von Amt 51 geht man dort von einem Bedarf von einer zusätzlichen Krippengruppe unter Beibehaltung der bisher untergebrachten Kindergartenplätze aus.

Für die zusätzliche Krippengruppe wird ein kleinerer freistehender Baukörper auf dem bisherigen Grundstück der Flohkiste (Flst.-Nr. 3268/4 – Gemarkung Erlangen –) als zielführende Lösung favorisiert. Der verbleibende Freiraum auf dem Grundstück wird als ausreichend für die neu geschaffene Krippengruppe angesehen.

Seitens Amt 61 wird diese bauliche Situierung der Kinderkrippe befürwortet. Hier ist ein ausreichendes Baurecht vorhanden, sofern das neue Gebäude mind. 5,0 m Abstand zur straßenseitigen Grundstücksgrenze einhält.

Jedoch ist für die Kindergartennutzer auf dem östlich angrenzenden Quartiersplatz eine Ersatz-Freispielfläche vorzusehen, die zwingend direkt an die Kindereinrichtung angebunden werden muss. Hierbei müsste die durchgängige Wegeführung zwischen Siedler- und Hans-Sachs-Straße aufgegeben werden. Zur notwendigen Größe der Freifläche liegen derzeit noch keine Aussagen von Amt 51 vor.

Die Notwendigkeit einer direkten Anbindung der Freifläche an den Kindergarten wird seitens Amt 51 damit begründet, dass ohne diese Anbindung für die Außenfläche keine Betriebserlaubnis erteilt würde.

Vor dem Hintergrund des durch Amt 51 ermittelten Bedarf an Kindertagesplätzen in der Stadt-

randsiedlung und dem Ziel der Schaffung einer funktionierenden, wohnortnahen und altersgemischten Kindertagesstätte stellt Amt 61 seine Bedenken hinsichtlich eines Entfallens einer durchgängigen Wegeverbindung zurück. Das Vorhaben wird, in der von Amt 51 vorgesehenen Form, mitgetragen.

Die Planung der Freispielfläche muss jedoch den vorhandenen Baumbestand berücksichtigen, damit dieser weiterhin als erlebbarer Grünraum auf dem Platz erhalten bleibt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: 1. SPD-Fraktionsantrag Nr. 058/2011 vom 24.05.2011
2. Lageplan mit Luftbild

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 20.09.2011

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 058/2011 vom 24.05.2011 ist hiermit bearbeitet.

mit 13 gegen 0 Stimmen

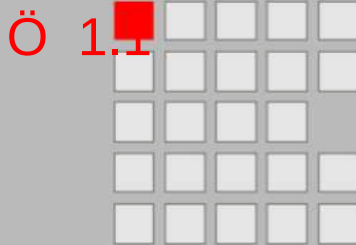
gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 24.05.2011

Antragsnr.: 058/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/61/Fr. Willmann-Hohamann
mit Referat:

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum TOP 32 der Stadtratsunterlage vom 26.05.11

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Im Rahmen der Sanierung des Kindergartens Flohkiste soll die Einrichtung um mindestens zwei Krippengruppen erweitert werden. Die anliegende öffentliche Grün- und Spielfläche soll in die entstehende Einrichtung einbezogen werden, damit eine für Kindertagesstätten benötigte Außen- bzw. Spielfläche geschaffen werden kann.
Die Verwaltung wird beauftragt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Birgit Hartwig
Sprecherin für Familie,
Jugend und Freizeit

Ursula Lanig
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Norbert Schulz
Stadtrat

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
24.05.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/OIA - Tel.1795

Verantwortliche/r:
Frau Irene Oelerich

Vorlagennummer:
51/044/2011

Aktueller Mikrozensus veröffentlicht - Wie leben Kinder in Deutschland

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Statistische Bundesamt hat die aktuelle Version des Mikrozensus unter dem Thema „Wie leben Kinder in Deutschland?“ veröffentlicht.

Im Folgenden gibt die Presseerklärung des Bundesamtes eine kurze Zusammenfassung über die Ergebnisse der Studie. Die Links am Ende des Textes führen zum ausführlichen Begleitmaterial der Pressekonferenz vom 3. August 2011 in Berlin.

Presseerklärung des Statistischen Bundesamtes vom 3. August 2011:

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus lebten im Jahr 2010 rund 13,1 Millionen minderjährige Kinder in Deutschlands Haushalten. Vor zehn Jahren – also im Jahr 2000 – war diese Zahl noch um 2,1 Millionen höher: Damals lag sie bei 15,2 Millionen. Der rückläufige Trend wird sich weiter fortsetzen, so die Ergebnisse der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung.

Diese und weitere Ergebnisse hat Roderich Egeler, Präsident des Statistischen Bundesamtes (Destatis), am 3. August 2011 auf einer Pressekonferenz in Berlin zur Lebenssituation von Kindern in Deutschland vorgestellt.

Er betonte die unterschiedlichen Entwicklungen im Westen und Osten Deutschlands. In Westdeutschland sei die Zahl der Kinder zwischen 2000 und 2010 um etwa 10 % auf 11,0 Millionen Kinder gesunken. „Noch gravierender war der Rückgang in Ostdeutschland: Im Jahr 2010 gab es hier knapp 29 % weniger Kinder als zehn Jahre zuvor“, sagte Roderich Egeler.

Auch hinsichtlich der Familienstrukturen unterscheiden sich West- und Ostdeutschland: Während 2010 in Westdeutschland 79 % der minderjährigen Kinder bei ihren verheirateten Eltern lebten, betrug der entsprechende Anteil in Ostdeutschland nur 58 %. Hier war der Anteil der Kinder in Lebensgemeinschaften mit 17 % fast drei Mal so hoch wie im Westen (6 %). 24 % der ostdeutschen Kinder wohnten bei einem alleinerziehenden Elternteil, im früheren Bundesgebiet waren es 15 %.

Roderich Egeler ging auf eine Reihe weiterer Themen ein, die die Situation von Kindern in Deutschland aus Sicht der Statistik beschreiben. Einige Beispiele:

- Bei 51 % der minderjährigen Kinder in Paarfamilien in Deutschland gingen beide Elternteile einer beruflichen Tätigkeit nach, bei 38 % war nur ein Elternteil berufstätig und 11 % der Kinder lebten in Paarfamilien, bei denen keiner der beiden Elternteile aktiv erwerbstätig war. Je jünger Kinder sind, desto häufiger geben insbesondere Mütter ihre Erwerbstätigkeit vorübergehend auf: So waren nur noch bei 28 % der Kinder unter drei Jahren beide Elternteile berufstätig.
- Das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagesmutter beziehungsweise einen Tagesvater ist in den letzten Jahren gestiegen. 2006 betrug die Betreuungsquote noch 14 %, am 1. März 2010 bereits 23 %. Um das Ziel der Bundesregierung zu erreichen, bis 2013 insgesamt 750 000 Betreuungsplätze für unter 3-Jährige zur Verfügung zu stellen, müssen bis dahin noch rund 280 000 Plätze zusätzlich geschaffen werden.
- An den weiterführenden Schulen in Deutschland gibt es einen Trend zur Höherqualifizierung: Im Schuljahr 2010/2011 besuchten 45 % der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe ein Gymnasium. Zehn Jahre zuvor hatten nur 37 % die Gymnasialaufbahn eingeschlagen.
- Die wirtschaftliche Lage von Kindern hängt in erster Linie davon ab, welche Einkommen ihre Eltern beziehen. Bei 92 % der minderjährigen Kinder in Paarfamilien ist das Erwerbseinkommen eines oder beider Elternteile Quelle des überwiegenden Lebensunterhaltes. Auch bei mehr als der Hälfte der Kinder von Allein-

erziehenden (57 %) war das Erwerbseinkommen des Elternteils die Haupteinkommensquelle. Für rund 33 % der Kinder von Alleinerziehenden stellten jedoch Transferleistungen die Haupteinkommensquelle der Familie dar.

Kinder sind in Deutschland nicht stärker armutsgefährdet als der Durchschnitt der Bevölkerung. Nach der Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) waren im Jahr 2008 in Deutschland 15,5 % der Bevölkerung armutsgefährdet. Für Kinder unter 18 Jahren lag die Quote bei 15,0 %.

Schwerpunkt der vorgestellten Ergebnisse sind die neuen Daten des Mikrozensus 2010, der größten jährlichen Haushaltsbefragung in Deutschland und Europa. Darüber hinaus wurde eine Reihe anderer Quellen ausgewertet, so zum Beispiel Statistiken zu Bildung, Kinderbetreuung und Kinder- und Jugendhilfe, aber auch Ergebnisse der Justiz-, der Gesundheits- und der Verkehrsunfallstatistik sowie der europaweiten Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen wurden präsentiert.

Die nachfolgenden Links führen zum ausführlichen Begleitmaterial der Pressekonferenz vom 3. August 2011 in Berlin:

http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pk/2011/Mikro_Kinder/pressebroschuere_kinder.property=file.pdf

http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pk/2011/Mikro_Kinder/Tabelle_nanhang_pdf.property=file.pdf

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/RRF

Verantwortliche/r:
Herr Reinhard Rottmann

Vorlagennummer:
51/047/2011

Bericht des Stadtjugendrings zur verbandlichen Jugendarbeit

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht des Stadtjugendrings zur verbandlichen Jugendarbeit dient zur Kenntnis. In der Sitzung wird Herr Sand, der Vorsitzende des Stadtjugendrings berichten.

II. Sachbericht

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Vorlage für den Jugendhilfeausschuss am 14.07.2011

Bericht des Stadtjugendrings Erlangen

Die Entwicklung junger Menschen zu fördern ist ein Ziel, dessen Bedeutung sich in der Positionierung und Formulierung des §11 im SGB VIII widerspiegelt: Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit wird hier eine umfassende Bildungs- und Erziehungsfunktion zugewiesen – sie stellen einen elementaren Bestandteil im Leistungskatalog der Jugendhilfe dar. Die erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen, ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe, mithin keine Kür. Auch die Förderung der eigenverantwortlichen Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen und die Förderung freier Träger werden in ihrer Bedeutung im Gesetz betont (§12 SGB VIII), wenn sie in ihrer Ausführung nicht wie bei anderen Bereichen der Jugendhilfe im Gesetz detailliert geregelt sind.

Die Arbeit des Bayerischen Jugendrings und seiner lokalen Gliederungen ist in §32 AGSG (Bayerisches Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze) festgeschrieben.

Die Wichtigkeit der Jugendarbeit zeigt sich nicht nur im Gesetz, sondern vor allem auch in den Rückmeldungen der jetzt erwachsenen Kinder und Jugendlichen selbst, die sagen, dass sie in der Jugendgruppe mehr Anwendbares fürs Leben gelernt haben als im Studium.

1. Ziele und Prinzipien der Jugendarbeit

Durch die vielfältigen Angebote der Jugendarbeit werden ebenso vielfältige und bedeutsame Ziele in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen erreicht: Durch das Angebot verschiedenster Tätigkeiten lernen sie nicht nur die Möglichkeiten sinnvoller Freizeitbeschäftigungen kennen, sondern entdecken eigene Fähigkeiten und Talente und entwickeln Selbstbewusstsein. Sie lernen gemeinsam mit anderen in einem Team zu arbeiten und dabei auch den Umgang mit Kritik und Konflikten. Durch die Übernahme von Aufgaben und Diensten innerhalb der Gruppe entwickeln Kinder und Jugendliche Verantwortungsbewusstsein und werden zu selbstständigem und selbstbestimmten Denken und Handeln angeleitet. Im Rahmen der Strukturen und Angebote in der Jugendarbeit bestimmen sie selbst mit, was, wie, wo und wann etwas passiert und üben bspw. bei Wahlen innerhalb einer Gruppe oder eines Verbandes demokratische Prozesse ein. Jugendarbeit bietet jungen Menschen meist praktische Lernfelder an und stellt einen wichtigen Eckpfeiler der Bildung, insbesondere der außerschulischen Bildung, dar. So leistet sie auch einen wichtigen Beitrag beim Erwerb sozialer Kompetenzen, die in der Schule wie im Berufsleben gefordert werden. Die Erfahrungen vor allem aus der verbandlichen Jugendarbeit zeigen, dass Menschen, die sich bereits als Jugendliche bspw. als Jugendleiter engagiert haben, auch später sozial engagiert sind und damit eine Bürgergesellschaft auf der Basis von Zivilcourage und Solidarität mittragen.

Um die oben genannten Ziele umzusetzen, beruhen die Angebote der Jugendarbeit auf bestimmten Prinzipien: Jugendarbeit knüpft mit ihren Angeboten immer an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen an und orientiert sich am Alltag und der Lebenswelt der jeweiligen Zielgruppe. Dadurch ergibt sich auch eine Vielfalt bei den Inhalten, Arbeitsformen und Methoden. Die Teilnahme an den Angeboten ist freiwillig, was einen wichtigen Unterschied zur Erziehungs- und Bildungsinstitution Schule darstellt. Kinder und Jugendliche erleben in der Jugendarbeit hautnah die Bedeutung von Partizipation, denn sie bestimmen mit, was und wie etwas geschieht. Die Angebote der Jugendarbeit sind ergebnis- und prozessoffen, d.h. es gibt nicht von vornherein ein festgelegtes Ergebnis und

einen entsprechenden Weg dorthin. Diese werden vielmehr von den Kindern und Jugendlichen mitbestimmt und durch die Interessen und Bedürfnisse der Gruppe beeinflusst.

2. Strukturen und Formen der Jugendarbeit

Jugendarbeit wird generell von verschiedenen Trägern angeboten: in Erlangen zum überwiegenden Teil von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, die im Stadtjugendring organisiert sind, zum anderen Teil aber auch von wenigen anderen freien Trägern der Jugendarbeit (z.B. Jugendhaus an der Wöhrmühle) und den öffentlichen Trägern (z.B. Jugendhaus West). Grundsätzlich finden sich für Mitglieder bestimmte Angebote (wie in den meisten Verbänden) sowie offene Angebote (wie bspw. in den Jugendclubs).

a) Verbandliche Jugendarbeit

Ein Kennzeichen der Jugendarbeit in den Jugendverbänden ist eine hohe Kontinuität bei den Gruppen; zum Teil bestehen über Jahre hinweg feste Gruppen, in denen Kinder regelrecht groß werden. Dadurch entwickelt sich neben Freundschaften eine hohe Identifikation mit der Gruppe und dem Verband sowie ein großes Gefühl der Zugehörigkeit und der Gewissheit, sich verlässlichen Ansprechpartnern anvertrauen zu können. Die längere Zusammenarbeit erleichtert das Lernen der Kinder untereinander, das gemeinsame Planen und Organisieren, das individuelle Eingehen auf die Interessen und Fähigkeiten Einzelner und das Einüben der Übernahme von Verantwortung in besonderem Maße.

Neben den länger bestehenden festen Gruppen finden sich in den Verbänden aber auch feste Gruppen, die über Wochen oder Monate hinweg an einem bestimmten Projekt (z.B. einer größeren Veranstaltung oder Fahrt) arbeiten.

Es finden regelmäßige (i.d.R. wöchentliche) Gruppenstunden statt, in denen verbandspezifische und allgemeine Inhalte der Kinder- und Jugendarbeit ihren Platz finden. Zusätzlich gibt es gesonderte Aktionen, die häufig etwas Besonderes darstellen (z.B. Tagesaktionen, Freizeiten, Zeltlager, Fahrten, Internat. Jugendbegegnungen, Auftritte, Turniere usw.). Da diese Aktionen oft nur für die Mitglieder des eigenen Verbandes konzipiert, ausgeschrieben und beworben werden, wird die Vielzahl und Bandbreite dieser einigen hundert Aktionen pro Jahr für die Öffentlichkeit nicht sichtbar.

Kontakte zu anderen Gruppen und eine Zusammenarbeit mit diesen findet in der Regel innerhalb desselben Verbandes statt. In vielen Verbänden gibt es ebenfalls Aktionen auf überörtlicher Ebene, die durch ihre Größe und erweiterte Möglichkeiten oft ein ganz besonderes Erlebnis für eine Gruppe darstellen.

Die längere Zusammenarbeit der Jugendleiter und ihrer Gruppe ermöglicht in einem gewissen Rahmen die Begleitung und Beratung der Kinder und Jugendlichen durch Gruppenleiter oder Hauptamtliche, da diese um die Situation in Familie, Freundeskreis und Schule wissen und das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen genießen.

Die verbandliche Jugendarbeit ist sehr vielfältig; so gehören hierzu z.B. Sportgruppen, Pfadfinder, Chöre/Orchester/Tanzgruppen, Jugendgruppen der Wohlfahrts- und Rettungsverbände, Jugendgruppen von Kirchen und Religionsgemeinschaften, aber auch nur lokal tätige Gruppen und Initiativen.

b) Offene Jugendarbeit

In der ehrenamtlich getragenen offenen Jugendarbeit bilden meist wenige Mitarbeiter einen festen Mitgliederstamm; hinzu kommen die Nutzer der offenen Angebote, die zum Teil ein „Stammpublikum“ bilden, zum großen Teil aber wechseln und sich eher sporadisch selbst an der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Angeboten

beteiligen. Je nach Veranstaltung und Zielgruppe schwanken auch die Besucher- oder Gästezahlen. In der Regel gibt es bei den Angeboten der offenen Jugendarbeit regelmäßige Öffnungszeiten, zu denen jeder der Zielgruppe ohne Anmeldung kommen kann. Das Angebot ist auch inhaltlich niederschwellig gestaltet. Zusätzlich zu den regelmäßigen Öffnungszeiten finden offen ausgeschriebene Veranstaltungen statt wie z.B. Konzerte.

Beispiele für die Offene Jugendarbeit in Erlangen sind die als Vereine organisierten Jugendclubs, die Jugendfarm oder der Abenteuerspielplatz der Angerinitiative.

Von den Angeboten der offenen Jugendarbeit, die ehrenamtlich organisiert sind, sind diejenigen zu unterscheiden, die durch hauptamtliches pädagogisches Personal kontinuierlich betreut werden. In den Jugendclubs bspw. treffen sich Jugendliche zum Spielen, Musik hören, Tanzen, Filme schauen oder einfach nur um andere zu treffen und sich zu unterhalten. Es besteht keinerlei Konsumzwang und es gibt Getränke zu jugendgerechten Preisen. Dieses Angebot besteht in einem hauptamtlich betreuten Treff zwar auch, aber dieser richtet sich insbesondere auch an sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche und setzt daher andere Schwerpunkte (z.B. sozialpädagogische Beratung bei Schulden, Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche, Suchtprävention). Darüber hinaus bietet er qualifizierte pädagogische Angebote (z.B. Erlebnispädagogik).

3. Vielfalt der Jugendarbeit

Die Jugendarbeit ist durch eine große Vielfalt geprägt, die auch durch die gesetzlichen Vorgaben im SGB VII gefordert und gefördert wird. Verbände unterscheiden sich oft durch eigene Schwerpunktsetzungen bei den Zielen z.B.:

- sportliche oder andere Ausbildung
- religiöse, kulturelle und/oder ökologische Erziehung und Bildung
- Einübung spezieller Fähigkeiten (z.B. technische, pädagogische) z.B. zur Heranführung an die Arbeit des Erwachsenenverbandes

Als Beispiele für die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen kann man nennen:

- das Training im Fußballverein mit regelmäßigen Spielen gegen benachbarte gleichaltrige Fußballgruppen, hinzu kommen z.B. Trainingslager oder Sommerfeste des Sportvereins
- die altersgerechte Ausbildung in der Erste Hilfe oder in der Unfalldarstellung, die Organisation des Schulsanitätsdienstes beim Roten Kreuz, sowie die Teilnahme an Wettkämpfen oder Ferienmaßnahmen der Kreis-, Bezirks- oder Landesebene
- die praktische Einübung von Kenntnissen und Fähigkeiten (z.B. Natur, 1.Hilfe, Orientierung, Lagerbauten, Ernährung) sowie die Vorbereitung und Durchführung von bis zu mehrwöchigen Fahrten und Lagern im In- und Ausland auf allen Ebenen bis hin zur Weltebene bei den Pfadfinderorganisationen.
- die mehrmonatige Arbeit an einem Großprojekt, wie z.B. der Großveranstaltung „JesusHouse“ bei der Evangelischen Jugend. In Interessengruppen werden dabei alle Aspekte bearbeitet wie Ideenfindung, Werbung, Materialbeschaffung, Detailplanung, Finanzierung, Genehmigungsverfahren, Pressearbeit u.v.a.m.
- Der Jugendclub Orange hat bei derzeit 17 Mitarbeitern ca. 100 Öffnungstage und eine Gesamtbesucherzahl ca. 6500 Gästen pro Jahr. Neben den regelmäßigen Öffnungstagen richtete der Jugendclub diverse Kooperationsveranstaltungen z.B. mit Erlanger SMVs oder dem Bezirksjugendring aus.

Gemeinsam ist den meisten Jugendverbänden das altersgerechte Spielen und Basteln sowie die Teilnahme, Planung oder Durchführung von Ferienaktionen oder Festen oder anderen Veranstaltungen – meist alles ebenfalls in verbandsspezifischer Ausprägung.

Den Zielen entsprechend setzen Verbände jeweils eigene Methoden ein und unterscheiden sich auch hierdurch voneinander. Die Vielfalt der Jugendarbeit zeigt sich ebenso in den ganz eigenen (demokratischen) Strukturen (z.B. Mitgliedervertretungen auf Kreis-/Dekanats-, Bezirks-/Regionen-/Gau-, Landes-, oder Bundesebene).

4. Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit

Die Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit sind überwiegend ehrenamtlich tätig. In Erlangen beschäftigen nur einige wenige große Verbände hauptamtliche Mitarbeiter/innen. Mittelhgroße Verbände beschäftigen meist nur wenige Hauptamtliche – diese sind dann auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene tätig und können die lokalen Gruppen nur in wenigen ausgewählten Themen (z.B. Schulungen, Rechts- und Versicherungsfragen, akute Problemfälle) unterstützen.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen der Verbände sind überwiegend Schüler/innen, Student/innen und jungen Erwachsenen und kommen häufig selber aus der Jugendarbeit im eigenen Verband. Auch hier zeigen sich Kontinuität des Engagements und eine Verbundenheit der Ehrenamtlichen mit ihren Verbänden.

Zu den Aufgaben der Jugendleiter/innen gehören neben der Vorbereitung und Durchführung von Gruppenstunden und Aktionen auch die Teilnahme an Fortbildungen und Besprechungen, Elternarbeit, Besorgungen, Materialpflege und Renovierungen, Geldbeschaffung, Öffentlichkeitsarbeit u.v.a.m.

Die Aus- und Fortbildung der Jugendleiter/innen erfolgt i.d.R. durch den eigenen Verband oder ersatzweise durch den SJR. Dabei können die Ehrenamtlichen die Jugendleitercard „Juleica“ erwerben. Die Jugendleiter/In-Card ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis der Inhaber/innen. Zusätzlich soll die Juleica auch die gesellschaftliche Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement zum Ausdruck bringen. Für die Juleica gibt es bundesweit einheitliche Mindeststandards, die bestimmte Inhalte z.B. aus den Bereichen Recht und Organisation der Jugendarbeit, Pädagogik, Jugendschutz und Erste Hilfe festlegen.

Jugendleiter/innen bringen im Rahmen ihres Engagements oft nicht nur Zeit, sondern auch eigene Mittel (Auto, Material, Geld) in die Arbeit mit ein, weil einiges sonst nicht umsetzbar wäre.

Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen erhalten bei entsprechender Ausbildung eine Aufwandsentschädigung von derzeit 52 € pro Jahr von der Stadt Erlangen, Sport- oder sportähnliche Verbände eine deutlich höheren Übungsleiterpauschale.

5. Zahlen

In Erlangen gibt es im SJR Erlangen derzeit 35 Jugendverbände, davon 28 landesweit tätige und 7 nur örtliche tätige. Sie bilden ca. 150 Erlanger Ortsgruppen (d.h. z.B. Sportvereine, Kirchengemeinden, Pfadfinderstämme, Jugendclubs). Eine Ortsgruppe hat in der Regel mehrere Jugendgruppen, oft in verschiedene Altersstufen. Hinzu kommen 19 Angebote der Offenen Jugendarbeit, darunter 15 Jugendclubs und 4 betreute Abenteuerspielplätze (zwei in städtischer Trägerschaft, zwei in freier Trägerschaft).

Ca. 17.000 Kinder und Jugendliche sind Mitglied in einem Jugendverband; zum Teil gibt es auch Doppel- oder Mehrfachmitgliedschaften. Die Besucherzahlen der offenen Jugendarbeit kommen hier noch hinzu (noch nicht erhoben). Einen sehr großen Anteil hat hierbei der Bereich Sport, dann folgen Verbände der Kirchen sowie weitere Verbände wie z.B. Jugendfeuerwehren, Pfadfinder etc.

In Erlangen gibt es weit über 1.000 ehrenamtlich tätige Jugendleiter/innen.

Es lässt sich feststellen, dass überdurchschnittlich viele Gruppen entweder in Innenstadtnahen Stadtgebieten oder den eingemeindeten alten Ortskernen im Süden oder Westen Erlangens aktiv sind. Insbesondere in den Neubaugebieten in Büchenbach West/Nord und im Erlanger Osten fehlen gewachsene Strukturen und v.a. auch Gruppenräume.

Für die Durchführung seiner Programme und zur Erfüllung seiner Aufgaben erhielt der SJR 2010 (ohne Easthouse/Stadtteilhaus „Treffpunkt Röthelheimpark“) insgesamt 163.850,00€ aus dem städtischen Haushalt. Dies beinhaltet einen Personal- und Materialkostenzuschuss (51.450,00€), Zuschüsse für Internationale Jugendbegegnungen (25.700€), Jugendgruppen (80.600€) und die Jugendleiterausbildung (6.100€). Diese Zuschüsse sind gegenseitig deckungsfähig.

In 2010 wurden davon folgende Förderungen an die Jugendverbände im SJR weitergegeben:

- Grundförderung der Jugendgruppen: 11.372,60€
- Förderung von Aktivitäten (Jugendbildungsmaßnahmen; Freizeiten/Zeltlager, Sondermaßnahmen): 60.201,51€
D.h. konkret für 5 Jugendbildungsmaßnahmen mit 73 Teilnehmern (184 Teilnehmertage) und 103 mehrtägige Zeltlager und Freizeiten mit 2.883 Teilnehmern (14.686 Teilnehmertage) und 4 Sondermaßnahmen.
- Förderung der Mitarbeiterbildung (Jugendleiterschulungen): 2.893,10€
Hinzu kommen Aufwendungen für eigene Schulungen und Seminare des SJR.
- Förderung von Geräten, Materialien und Renovierungen von Jugendräumen: 12.249,44€
- Förderung von Internationalen Jugendbegegnungen: 32.730,60€

6. Herausforderungen für die Jugendarbeit

Die Jugendarbeit im Allgemeinen wie auch die Jugendarbeit im Besonderen vor Ort muss sich heute und in Zukunft vielen Herausforderungen stellen und hierfür Lösungen entwickeln:

Insgesamt lässt sich eine Zunahme konsumorientierter Angebote für die Zielgruppe als Konkurrenz zur Jugendarbeit verzeichnen. Als Beispiele lassen sich hier erweiterte Shopping-Möglichkeiten in der Stadt bis in den Abend hinein, kommerzielle Disco-, Party- und Eventangebote sowie billige Reiseangebote nennen, die statt einer Ferienfahrt oder einer Internationalen Jugendbegegnungsmaßnahme für einen Auslandsaufenthalt genutzt werden. Jugendliche haben heute mehr Freiheiten und (finanzielle) Möglichkeiten diese Angebote zu nutzen. Die Tendenz immer kürzer (oder gar nicht mehr) zu planen, sondern Angebote möglichst nur spontan anzunehmen, stellt Jugendverbände vor wesentlich größere Herausforderungen als kommerzielle Angebote.

Eine weitere wichtige Herausforderung stellen Veränderungen des Bildungssystems sowie auf dem Arbeitsmarkt dar. Durch den Ausbau der Ganztagschulen, erhöhte Anforderungen beim G8 und Bachelorstudiengängen sowie der auf dem Arbeitsmarkt geforderten

Flexibilität und Mobilität haben Jugendleiter/innen heute oft weniger zeitliche Ressourcen zur Verfügung. Die Notwendigkeit für potentielle Jugendleiter/innen in den Ferien ein Praktikum oder eine Ferienarbeit anzunehmen, statt eine Jugendfreizeit zu leiten, ist nicht nur zur Finanzierung des eigenen Lebensstils sondern auch zur Vorbereitung des beruflichen Einstiegs heute wichtiger als noch vor wenigen Jahren.

Statt in Ferienjobs Geld zu verdienen oder mit Freunden in Spanien oder der Türkei „einen drauf zu machen“, wird von Jugendleitern erwartet, in den Ferien ein Programm für Kinder und Jugendliche nicht nur vorzubereiten, sondern dafür meist selbst noch den eigenen Teilnehmerbeitrag zu bezahlen und sich danach um Material und Finanzen zu kümmern. Dazu sind immer weniger bereit, die Zahl der Freizeiten geht seit Jahren zurück.

Der Einsatz eigener Mittel ist auch dem Umstand geschuldet, dass die finanzielle Förderung der Jugendarbeit seit 20 Jahre stagniert und in einigen Bereichen sogar rückläufig ist. Der inflationsbereinigte Förderbetrag hat sich damit fast halbiert. Dies trifft auch für Erlangen zu: So betrug z.B. seit 1992 die Aktivitätenförderung ca. 87.400€; 2003 wurde dieser Zuschuss um 5.000€ gekürzt und stagniert seither auf dem Niveau von 82.400€. Die Förderung Internationaler Begegnungen wurde 2001 zwar um etwa 10.000€ erhöht, bereits 2003 aber ebenfalls um 5.000€ gekürzt und stagniert seither bei 25.700€. Oft wird dann auf die Möglichkeiten der Spenden- und Sponsoringmittel oder weiterer, meist sehr aufwendig zu beantragender Fördermittel hingewiesen, was aber durch junge Ehrenamtliche kaum zusätzlich zu leisten ist, zumal insbesondere die noch relativ einfach einzuwerbenden Mittel von zahlreichen anderen Organisationen heftig umkämpft sind.

Die Jugendarbeit in Erlangen steht zudem vor dem Problem, dass bei einigen städtischen oder kirchlichen Gruppenräumen ein hoher Sanierungsbedarf zu verzeichnen ist, der bereits in der Vergangenheit oder der Zukunft zu weiterem ersatzlosen Wegfall oder langdauernder Sanierung mit ungeklärter Ersatzfrage von Jugendräumen führen wird (z.B. Frankenhof, Erba-Villa, Gemeinschaftshäuser in Bruck oder Eltersdorf, Windmühle, Helmstraße, Haus der Jugend St.Markus). Zu beobachten ist zudem eine zunehmende Verdichtung der Nutzung von öffentlichen Räumen, durch geringere zeitliche Flexibilität bei der Planung, fehlende Lagermöglichkeiten und kaum verträgliche Nutzerkombinationen mit damit verbundenen erhöhten Anforderungen an die Ordnung und Sauberkeit der Räume. Dies erschwert die Arbeit der Gruppenleiter oft erheblich. Der – auch nur übergangsweise - Verlust eines Gruppenraums ohne Ersatzlösung wird mit großer Wahrscheinlichkeit dazu führen, die Arbeit von Gruppen mit oft jahrzehntelanger guter Jugendarbeit recht bald endgültig zu beenden. Überträgt man einer Gruppe hingegen eigene Gruppenräume, helfen diese i.d.R. auch schlechte Phasen zu überstehen, unter anderem weil spontane Treffen in einer solchen Phase besonders wichtig sind. Diese Räume werden dann auch meist von der Gruppe selber instand gehalten.

Auch die Anforderungen an die Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit nehmen zu, bspw. durch höhere Ansprüche der Eltern an die Angebote der ehrenamtlichen Jugendarbeit, damit verbunden auch die Anforderung an eine qualifizierte Ausbildung der Jugendleiter/innen

Insgesamt lässt sich auch eine Zunahme bürokratischer Hürden beobachten, die Möglichkeiten in der Jugendarbeit in der bisherigen Form zum Teil massiv einschränken. Die Organisation einer Freizeit bräuchte heute eine begleitende Rechtsberatung; ohne sich zumindest teilweise im Graubereich zu bewegen, geht heute fast gar nichts mehr. Fast alles ist heute genehmigungs- oder zumindest anzeigepflichtig (insbes. Regelungen im Landesstraft- und Verordnungsgesetz), streng reglementiert (z.B. regelt das Reiserecht die

Inhalte einer Ausschreibung oder den Insolvenzversicherungsschutz des Veranstalters) oder gleich ganz verboten (z.B. die entgeltliche Beförderung von Personen in PkW ohne entsprechende Personenbeförderungserlaubnis). Kleine Jugendorganisationen werden damit kommerziellen Reiseveranstaltern rechtlich annähernd gleichgestellt, dabei spielt eine Gewinnerzielungsabsicht oder die Größe der Veranstaltung keine Rolle. Ein Zeltlager, wie es vor vierzig Jahren standardmäßig durchgeführt worden wäre ist heute nicht mehr denkbar. Die zum Teil erheblichen bürokratischen und finanziellen Mehraufwendungen und nicht zuletzt das Risiko hierfür blieben an den Jugendverbänden und insbesondere deren Verantwortlichen hängen.

Als weiteres Beispiel sei das Urheberrechtsgesetz genannt, wodurch z.B. das Kopieren von Noten oder Karten erschwert oder unmöglich gemacht wird (hiermit hatten auch schon Kindergärten im Zusammenhang mit St.-Martins-Liedern zu kämpfen); bei einigen Veranstaltungen, die nicht einmal allzu groß sein müssen, haben die Jugendverbände nicht nur mit den Regelungen und Auflagen von bis zu fünf städtischen Ämtern (z.B. Liegenschaftsamt, Ordnungsamt, Gesundheitsamt, Tiefbauamt und Stadtwerken) zu kämpfen, sondern auch mit den Regelungen der GEMA, von Versicherungen und beim Überschreiten gewisser Grenzen auch den Finanzämtern.

Wie sich die Regelungen im neuen Bundeskinderschutzgesetz auf das ehrenamtliche Engagement im Bereich der Jugendarbeit auswirken werden, ist noch nicht absehbar. Es steht aber zu befürchten, dass sich weitere Jugendliche bzw. junge Erwachsene gerade in kleinen selbstorganisierten Jugendinitiativen von einer Mitarbeit z.B. durch erhöhten Dokumentations- und Datenerhebungszwang und damit verbundenen Kontrolldruck oder ungeklärte Regelungen zur Kostenübernahme für das erweiterte Führungszeugnis abschrecken lassen.

Der Arbeitsbericht des BJR zur Jugendarbeit in Bayern 2010 stellt fest: „Wenn Kindern und Jugendlichen das Erfahrungspotenzial genommen wird, sich selbst organisieren zu müssen, gleichzeitig aber in der Gesellschaft ein Höchstmaß an Selbstorganisation, Flexibilität, Eigeninitiative und Selbstverantwortung gefordert wird, dann passt das nicht zusammen. Die Jugendzeit soll dazu da sein zu erproben, zu erfahren, zu lernen und sich zu orientieren. Das geht aber nur, wenn auch der Platz, der Ort und die Zeit dafür vorhanden sind, um Erfahrungen machen zu können.“ (S. 21)

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
IV/51/RRF

Verantwortliche/r:
Herr Reinhard Rottmann

Vorlagennummer:
51/046/2011

Zuschuss für den Betrieb des Treffpunkts Röthelheimpark

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.10.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 29.9.2011.
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/ außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen / ~~Auszahlungen~~ um

IP-Nr.	Kostenstelle [510090 Allgemeine KST Amt 51	Produkt 36250051 Sonstige Jugendarbeit	30.000 € für Sachkonto [531801 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Berei- che
--------	---	---	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehreinnahme~~

IP-Nr. [365D880 Zuschüsse Kitaeinrich- tungen (fr. Träger)	Kostenstelle [510090 Allgem. KST Amt 51	in Höhe von Produkt [36510051 Tageseinrichtungen für Kinder (städtische Ein- richtungen)	30.000 € bei Sachkonto [017702 Zugänge Immat. VG a. gel. Zuwend. a. priv. Unternehmen
--	--	---	--

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfü- 76.000 €
gung

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

€

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von

€

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in
Höhe von

0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel	76.000€
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	106.000 €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig für das Haushaltsjahr 2011

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 4.881.893,38 €
☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sachgerechte Reaktion auf die sehr gute Akzeptanz in der Zielgruppe des Treffpunkts Röthelheimpark. Wahrnehmung der Gesamtverantwortung im Hinblick auf die Betreuung der Kinder- und Jugendlichen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28.07.2011 beschlossen, dass der Zuschuss für den Treffpunkt Röthelheimpark um 30.000 Euro für das Jahr 2011 erhöht wird. Die entsprechenden Mittel sind im Wege einer Mittelnachbewilligung einzustellen.

Die Mittel für die Folgejahre werden zu den Haushaltsberatungen durch die Kämmerei angemeldet.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufstockung des vorhandenen Betreuungspersonals.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/51/511/SWI

Verantwortliche/r:
Herr Wolfgang Schüpferling

Vorlagennummer:
511/025/2011

Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen der 43. SGB II-Reform für den Bereich "Schulsozialarbeit"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20, Amt 50, Amt 40; OBM/ZV

I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe der 43. SGB II-Reform – Verbesserung der „Schulsozialarbeit“ und Realisierung der Refinanzierung der Kosten für Mittagessen (Kostenübernahme für Kinder aus SGB II-Bezug, SGB XII-Bezug, Wohngeld-Bezug, Kinderzuschlagsbezug und im Bezug nach AsylBLG)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Abrechnung der Befreiungen für das Essensgeld für Kinder im Hortbesuch; Kofinanzierung für das GGFA-Kompetenzzentrum, die Schaffung zusätzlicher Stellen im Bereich Jugendsozialarbeit an Schulen und eine befristete Ausweitung der Planstelle bei Chance 8,9 plus auf Vollzeit. (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

Die erfolgten Befreiungen im Bereich Essensgeld für Kinder im Hortbereich werden mit dem Sozialamt abgerechnet und über den Bund refinanziert. Aus den zur Verfügungen stehenden Mitteln wird weiter der Eigenanteil der GGFA bei dem Bundesprojekt, gefördert mit ESF-Mitteln, sichergestellt. Mit den restlichen Mitteln wird der vorgezogene Maßnahmenbeginn für die Jugendsozialarbeit an der Pestalozzi-Grundschule und an der Grundschule Brucker Lache möglich. Zusätzlich wird mit t1/2 Jugendsozialarbeit an der Hednuschgrundschule ermöglicht und die Planstelle für Chance 8,9 plus befristet auf Vollzeit angehoben. Das gesamte Maßnahmenpaket ist vom 01.01.2011 bis 31.12.2013 befristet.

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€751.492	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 802.800	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Sachverhalt:

Im Zuge der Hartz IV – Reform wurden Ende Februar 2011 nach langen Verhandlungen im Vermittlungsausschuss Änderungsgesetze beschlossen, u. a. auch mit dem Bereich Bildungs- und Teilhabeleistungen. Ein Teilbereich betrifft die Finanzierung der Mittagessen in Horten, sowie die Finanzierung einer verbesserten Schulsozialarbeit. Diese Förderung entfällt ab 2014 ersatzlos. In Abstimmungsgesprächen mit dem Sozialamt wurde festgelegt, dass diese beiden Bereiche, da es sich ureigene Aufgabe des Jugendamtes handelt, dem Jugendamt zur sachgerechten Erfüllung übertragen werden. Die Abrechnung der Gelder mit dem Bund übernimmt das Sozialamt. Die gesamten Gelder, die der Bund in der Laufzeit zur Verfügung stellt, rechnet das Sozialamt die Gesamtmittel auf etwa 802.800,00 € hoch.

Essensgeld Hort:

Nach den Zahlen der Übernahme der Kosten für das Essensgeld bei Hortbesuch geht das Jugendamt davon aus, dass in 2011ff ca. 70.000,00 € an Gesamtkosten entstehen.

GGFA-Kompetenzagentur:

Die GGFA hat den Eigenanteil für das ESF-geförderte Projekt Kompetenzagentur für 2011 mit 19.716,00€, in 2012 mit 58.229,00 € und in 2013 mit 59.547,00 € angesetzt. Unter diesen Kriterien erhielt die GGFA auch inzwischen die Zusage für dieses Projekt, das von 9/2011 bis 31.12.2013 terminiert ist.

Jugendsozialarbeit an Schulen:

Das Jugendamt hat im März 2010, nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses, Antrag auf Jugendsozialarbeit an der Pestalozzi-Grundschule und der Grundschule Brucker Lache gestellt. Beide Anträge erfüllen zwar die Förderkriterien, wurden jedoch wegen nicht ausreichender Finanzmittel des Staatsministeriums abgelehnt. Für diese beiden Schulen wurde Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn gestellt und inzwischen von der Regierung positiv beschieden. Konkret ist es also möglich, über die Mittel aus der Hartz IV-Reform bis Ende 2013 beide Stellen förderungsfähig zu finanzieren und komplett vom Bund refinanziert zu bekommen. Für diese Maßnahme fallen Personalkosten in Höhe von jeweils ca. 50.000,00 € bei Vollzeit an.

Damit sind die zur Verfügung stehenden Mittel noch nicht vollständig gebunden. Die Verwaltung will in der Hedenusgrundschule, die auch erhebliche Problemkonstellationen hat, aber am Ausschlusskriterium Migrationsquote scheiterte, eine Stelle Jugendsozialarbeit an Grundschulen mit t ½ für die Laufzeit bis Ende 2013 schaffen. Die Rektorin wurde in die Überlegungen einbezogen und möchte diese Stelle an ihrer Schule.

Die neuen Planstellen bzw. die Aufstockung der Planstelle wurde für den HH 2012 beantragt. Die beiden Stellen für die Grundschule Brucker Lache und die Pestalozzi Grundschule werden Ende September im Wege eines Vorgriffsbeschlusses in den Stadtrat eingebracht.

In 2011 können die oben aufgezeigten Stellen im Rahmen der Budgetierungsregeln umgehend besetzt werden.

Chance 8,9 plus

Dieses Angebot läuft seit einigen Jahren in Büchenbach mit einer halben Stelle recht erfolgreich. Dieses Angebot soll auch auf die Bereiche Anger und Bruck erweitert werden. Die jetzige Stelle t ½ wird zunächst befristet auf Vollzeit angehoben.

Übersicht über den Mitteleinsatz:

Art der Maßnahme	Wer?	Kosten 2011	Kosten 1212	Kosten 2013	
Kompetenzzentrum	GGFA	19.716	58.229	59.547	
Pestalozzi -GS; t 1	511	12.500	50.000	50.000	
GS Brucker Lache; t1	511	12.500	50.000	50.000	
Hedenus-GS, t 1/2	511	6.000	25.000	25.000	
Chance 8,9 plus, t1/2	511	9.000	27.000	27.000	
Sachkosten	511	20.000	20.000	20.000	
Mittagessen Horte	510	70.000	70.000	70.000	
Summe		149.716	300.229	301.547	751.492
Haben		267.600	267.600	267.600	802.800
Rest		117.884	-32.629	-33.947	51.308

Wie die tabellarische Übersicht der Kalkulation zeigt sind sämtliche Maßnahmen zu 100 % vom Bund refinanziert, da die Abrechnungen mit dem Bund nicht an HH-Jahre, sondern an dem gesamten Förderzeitraum, gebunden sind. Der veranschlagte Rest in Höhe von plus 51.308,00 € ist als Polster für aktuell noch nicht absehbaren Risiken sicherlich ausreichend.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk (werden beim Sozialamt verwaltet und abgerechnet)
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/SOA

Verantwortliche/r:
Herr Ottmar Stadtmüller

Vorlagennummer:
513/008/2011

Förderung des Projektes "Elterntalk" in der Trägerschaft des Kinderschutzbundes Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
51

I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Weiterführung des Projektes Elterntalk und beschließt die Beteiligung an der finanziellen Förderung für die 2011 und 2012

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die erfolgreiche Elternbildungsarbeit soll auf einer sicheren finanziellen Basis fortgeführt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Elterngesprächsrunden, moderiert von Müttern, angeboten im Privatbereich, zu aktuellen Erziehungsthemen, wie Umgang mit Medien, Umgang mit Alkohol u.a.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Schulung und Begleitung der Moderatorinnen, spezielle Fortbildungen und Unterstützung bei den Gesprächsangeboten an Eltern

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ 2011: 2.250,00 2012: 3.750,00	bei Sachkonto: 530101/510090/36312051
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:
Sachbericht:

Das Projekt „Elterntalk“ hat sich in Erlangen als besonders effektives Programm der Elternbildung - vor allem in Familien mit Migrationshintergrund - bewährt.

Es ist im Jahr 2011 im fünften Jahr in der Trägerschaft des Kinderschutzbunds Erlangen und wird immer mehr nachgefragt. Das bedeutet, dass mehr „Talks“ stattfinden als in der Projektkalkulation angesetzt worden war.

Zusammen mit der degressiven Förderung der Aktion Jugendschutz wächst gleichzeitig der Zuschussbedarf.

Im Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 03.12.2009 wurde festgelegt, dass die Jugendämter von Stadt und Landkreis jeweils anteilig die Finanzierungslücke schließen.

Im damaligen Beschluss war für 2011 ein Zuschussbedarf für die Stadt Erlangen in Höhe von 2.000,- Euro angenommen worden.

Durch die erhöhte Inanspruchnahme dieses Angebotes beläuft sich der Zuschussbedarf für das Jahr 2011 auf 2.250 und für das Jahr 2012 – bei der Fortschreibung der gegenwärtigen Inanspruchnahme – statt auf, wie ursprünglich geplant 2.800,- Euro, auf 3.750,- Euro.

Für das Jahr 2013 und folgende kann noch nicht abschließend kalkuliert werden, da die Zahlungen ab dem siebten Projektjahr noch offen sind.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/RRF

Verantwortliche/r:
Herr Reinhard Rottmann

Vorlagennummer:
51/048/2011

Umsetzungscontrolling Rödl & Partner

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Vom Umsetzungscontrolling der Vorschläge von Rödl & Partner (im folgenden: R&P) sind derzeit zwei Maßnahmen des Jugendamts betroffen, die mit konkreten Einsparvorschlägen verbunden sind. Die dritte relevante Maßnahme, nämlich die Einführung eines umfassenden Fachcontrolling unter Einbindung der Jugendhilfeplanerischen Ressourcen steht nicht zur Überprüfung an.

Bei den beiden o.g. Maßnahmen handelt es sich um

1. Verstetigung der Pflegequote (Maßnahme 20)
2. Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII (Maßnahme 21)

Im Folgenden sollen nur die beiden Maßnahmen 20 und 21 behandelt werden, da diese im HFPA am 19.09.2011 und in der folgenden Stadtratssitzung zur Entscheidung anstehen. Hinsichtlich der Maßnahme 25 (Fachcontrolling wird auf die entsprechenden Ausführungen im Arbeitsprogramm hingewiesen.

1. Verstetigung der Pflegequote (Maßnahme 20)

Jeglicher Diskussion über die Frage der Einsparung bei den Hilfen zur Erziehung ist folgendes Zitat aus dem Bericht von R&P voranzustellen:

„Vor dem Hintergrund der zukünftig zu erwartender Fallzahlensteigerungen im gesamten Bereich der Hilfen zur Erziehung ist es unerlässlich, nach Möglichkeiten zu suchen, kostenintensive Hilfen in einem fachlich sinnvollen Maße umsteuern zu können“

Heißt: die Ausgaben werden nicht sinken; es geht darum, die Steigerung auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten.

Die derzeitige Beschlusslage hinsichtlich der Verstetigung der Pflegequote stellt sich wie folgt dar:

20	Reduzierung der sonstigen Aufwendungen				Auswirkungen auf Stellenplan lt. Gutachten	Auswirkungen auf Stellenplan nach Beschluss
	2011	2012	2013	nach 2013		
Verstetigung der Pflegequote	79.900 (319.400/2/2 Nur 2. Halbjahr	263.800 (473.600/2	317.700 (635.400/2)	411.300 (822.600/2)	Neuschaffung 2,0 Stellen kw 2014	Neuschaffung 1,0 Stellen Kw 2016

Aus dem Bericht von R&P ergeben sich zunächst folgende Kernaussagen:

1. die Kosten pro Jahr ist in beiden Fallarten (Anm: Vollzeitpflege und Heimerziehung) als üblich zu bewerten (Abschlussbericht R&P vom Nov. 2010 Seite 105).
2. Die im Jahr 2008 erreichte Pflegequote von 53,7 % stellt einen Wert auf hohem Niveau dar R&P a.a.O.).
3. Durch die Intensivierung der Bemühungen des Ausbaus der Aufgabe des Pflegekinderdienstes wird es der Stadt Erlangen gelingen, die Qualität der Aufgabenerledigung auf hohem Niveau zu verstetigen und Angebote wie z.B. HPS zu intensivieren. Langfristig bindet diese Entwicklung die vorhandenen Pflegefamilien und trägt maßgeblich dazu bei, dass neue Pflegefamilien gewonnen werden können.
4. Vergleichbare Kommunen erreichen hierdurch Werte von 65 % und vereinzelt auch mehr.

Wären den Aussagen zu 1. -3. beigetreten werden kann, so ist die Aussage zu 4. nicht belegt und durch zwischenzeitlich eigene Zahlenerhebung des Jugendamtes widerlegt.

Mit dem Begriff der Pflegequote wird der Anteil der Vollzeitpflegen an der Gesamtzahl der Hilfen zur Erziehung im Familienersetzenden Rahmen (§ 33 SGB VIII –Vollzeitpflege- und § 34 SGB VIII –Heimerziehung-) bezeichnet.

Beispiel: 100 Vollzeitpflegefälle und 79 Heimfälle ergeben zusammen 179 Fälle. Die 100 Vollzeitpflegestellen entsprechen 55,87 % (=Pflegequote) der Gesamtfälle.

Zur Pflegequote ist zu bemerken, dass sie außer einer Augenblickswertung keine weitere Aussagekraft im Hinblick auf Kosteneinsparungen hat. So ist sie mit zu vielen Unabwägbarkeiten behaftet. An ihr das Einsparziel festzumachen, ist nicht möglich, wie das folgende Beispiel verdeutlicht:

Um das modifizierte Einsparziel zu erreichen, würde es reichen, 5 Heimfälle durch Unterbringung in einer Pflegefamilie zu vermeiden. Die o.g. Zahlen könnten sich dadurch jedoch nur wie folgt verändern:

105 Vollzeitpflegefälle und 79 Heimfälle ergeben 184 Gesamtfälle, das entspricht dann einer Pflegequote i.H.v. 58,66 %.

Das Beispiel zeigt, dass der anzustrebende Effekt allein in der Vermeidung von Heimfällen liegt. 5 vermiedene Heimfälle bleiben 5 vermiedene Heimfälle, egal, wie hoch oder niedrig die Pflegequote ist.

Des Weiteren variiert die Pflegequote z.B. durch den Zu- oder Wegzug von Hilfeempfängern, für die bereits eine Hilfe läuft. Ein Umstand, der durch das Jugendamt nicht beeinflusst werden kann.

Vergleichbare Kommunen können im Bereich der Vollzeitpflege nur Städte und keine Landkreise sein. Dies deshalb, weil es in Landkreise wesentlich einfacher ist, Pflegeeltern zu finden. Dies führt dazu, dass viele der Pflegeverhältnisse, die die Stadtjugendämter initiieren in Landkreisen begründet sind. Die folgende Tabelle zeigt exemplarisch die aktuellen Pflegequoten der genannten Jugendämter.

Bei den Kreisjugendämtern ist zu unterscheiden zwischen einer Pflegequote mit den Fällen, die von anderen Jugendämtern eingeleitet wurden und die nach 2 Jahren als Dauerpflegefälle in die Zuständigkeit der Kreisjugendämter übergehen (die Kostenlast bleibt beim „abgebenden“ Jugendamt). Da die Einleitung jedoch von anderen Jugendämtern durchgeführt wurde, sind sie diesen zuzuordnen; die Zahlen der Kreisjugendämter sind aus diesem Grund zu bereinigen.

JA	Vollzeitpflege	Heimerziehung	Pflegequote	
Erlangen	100	79	55,87%	
Nürnberg	458	524	46,64%	
Fürth	102	128	44,35%	
KJA Roth	57	35	61,96%	
	50	35	58,82%	bereinigt
KJA ERH	83	34	70,94%	
	48	33	59,26%	bereinigt
KJA Fürth	105	48	68,63%	
	52	48	52,00%	bereinigt

Die obige Tabelle lässt vermuten, dass R & P bei ihren Angaben zur 65 %-Pflegequote die nicht bereinigten Zahlen aufgeführt hat. Dies ist irreführend.

Es bleibt also bei der Feststellung, dass das Stadtjugendamt Erlangen seine Pflegequote auf hohem Niveau gehalten hat. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass im Jahr 2005 die Pflegequote bundesweit bei 44,9 % und 2009 bei 42,7 % lag. (Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Expertise 4)

Bemessung:

R & P hat seinen Überlegungen zu Einsparpotentialen eine Differenz der Kosten zwischen einer Vollzeit- und einer Heimunterbringung eine Differenz von 30.000 Euro zu Gunsten der Vollzeitpflege zu Grunde gelegt. Dem kann gefolgt werden.

Das o.g. führt nach Auffassung des Fachamts dazu, dass das Einsparpotential sich nicht allein an der Pflegequote orientieren kann. Es ist insoweit also eine andere Form der Bemessung zu finden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sämtliche Studien und Erhebungen belegen, dass neben den Ausgaben für die Kindertagesbetreuung ebenfalls im Bereich der Hilfen zur Erziehung deutliche Ausgabensteigerungen zu verzeichnen sind und weiterhin sein werden. Dies kann auf eine Verbesserung der Angebote verweisen, steht aber -auch im Lichte steigender Inanspruchnahme- und Fallzahlen – in jedem Fall für einen wachsenden Bedarf von Familien an Leistungen der Hilfen zur Erziehung.

Das Fachamt schlägt gemeinsam mit Abt. Organisation folgende Vorgehensweise bei der Evaluierung im Rahmen des Umsetzungscontrollings vor, die halbjährlich berichtet wird:

Haushaltsjahre 2012 ff.

- Bericht der Fallzahlen stationäre Unterbringung und Unterbringung in Pflegefamilien (inkl. Berechnung der bereinigten Pflegequote, Daten zur Fluktuation)
- Bericht über die Entwicklung der Aufwendungen auf der Haushaltskoordinate xy
- Dokumentation der fallunabhängigen Kostensteigerungen in beiden Betreuungsformen (z. B. Pflegesatzsteigerungen).
- Anonymisierter Bericht aus der internen Statistik der Erziehungshilfeteams (Abt. 511)
 - Anzahl Entscheidungen über die Art der Hilfestellung im Berichtszeitraum
 - durchschnittliches Alter der Kinder/Jugendlichen bei Hilfebeginn

- Gründe, die eine Unterbringung der Kinder/Jugendlichen in Pflegefamilien verhindert

Haushaltsergebnisse 2011

Der Vorschlag von Rödl und Partner sieht für 2011 eine Einsparung von 79.900 € bei Besetzung der Planstelle für den Pflegekinderdienst vor.

Da die neue Planstelle vor Genehmigung der Haushaltsplanes 2011 nicht besetzt werden durfte, ist erst für Oktober/November 2011 mit der Einstellung der neuen Kraft zu rechnen. Amt 11 ist sich mit Amt 51 einig, dass der Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 79.000 € im Gegenzug zur Streichung der auch nicht angefallenen Personalkosten aus dem Amtsbudget zu nehmen ist. Das entsprechende Verfahren wird noch abgestimmt. Voraussichtlich wird die Budgetberichtigung in Zusammenhang mit den Beschlussfassungen zum Budgetergebnis 2011 erfolgen.

Für die Folgejahre wird eine Anpassung des Anstiegs der Einsparsummen vorgeschlagen, um das ursprüngliche jährliche Einsparvolumen für 2014ff. noch zu erreichen, wenn der Betrachtungszeitraum aufgrund der fehlenden Stellenbesetzung um ein Jahr verkürzt wird so dass sich die eingangs vorgestellte Tabelle wie folgt verändert.

	2011	2012	2013	Nach 2013
Einsparziele Konsolidierung R & P	79.900 €	236.800 €	317.700 €	411.300 €
Einsparziel neu:	0 € (da bislang auch keine Personalkosten f. neue Planstelle)	159.800 €	285.550 €	411.300 €
Mehrausgaben (Erhöhung Budget Amt 51)		77.000 €	32.150 €	0 €

2. Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII (Maßnahme 21)

Auch hier gilt:

„Vor dem Hintergrund der zukünftig zu erwartender Fallzahlensteigerungen im gesamten Bereich der Hilfen zur Erziehung ist es unerlässlich, nach Möglichkeiten zu suchen, kostenintensive Hilfen in einem fachlich sinnvollen Maße umsteuern zu können“

Heißt: die Ausgaben werden nicht sinken; es geht darum, die Steigerung auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten.

Die derzeitige Beschlusslage hinsichtlich der Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII stellt sich wie folgt dar:

Maßnahme 21	2011	2012	2013	Nach 2013	Auswirkungen auf Stellenplan lt. Gutachten	Auswirkungen auf Stellenplan nach Beschluss
Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII	71.900 (377.400/5,25/2) Nur 2. Halbjahr	143.800 (377.400/5,25/2)	143.800 (377.400/5,25/2)	143.800 (377.400/5,25/2)	Neuschaffung 5,5 Stellen Kw 2014	Neuschaffung 2,0 Stellen * Kw 2016

* 1 Stelle bei der Integrierten Beratungsstelle, 1 Stelle bei FapE

Im Bericht von Rödl und Partner wird zunächst festgestellt, dass der strukturelle Aufbau des Jugendamtes der Stadt Erlangen, vor allem mit der Zugehörigkeit der Integrierten Beratungsstelle, im Hinblick auf die Möglichkeiten eines ausgewogenen Beratungsansatzes im Sinne des § 16 SGB VIII eine ideale Grundlage darstellt.

Weiter wird ausgeführt, dass die einzelnen Fachdisziplinen in ihren Segmenten die Familien nach fest vorgegebenen Standards beraten. Für den zukünftigen Erfolg sei es unerlässlich, die vorgehaltenen Angebote weiter zu entwickeln und engmaschig miteinander zu vernetzen. Zur Umsetzung wurde vorgeschlagen, jeweils in den Familienpädagogischen Einrichtungen (1,5 Stellen zusätzlich), den Kindertageseinrichtungen (3 Stellen zus.) und den Eltern-Kind-Gruppen (0,75 Stellen zus.) personelle Verstärkungen vorzunehmen. Wie oben dargestellt, wurden 2 Stellen befürwortet (1 Stelle Integrierte Beratungsstelle zum Einsatz in den Kindertagesstätten und 1 Stelle Fa-pE). In den Verhandlungen zum Stellenplan 2012 wurde seitens der Personalverwaltung eine weitere 0,5 Stelle ins Stellenplanverfahren mit aufgenommen. Der entsprechende Beschluss steht noch aus.

In der abschließenden Bemerkung führt der Bericht von Rödl und Partner aus:

Damit die Auswirkungen transparent nachvollzogen werden können, ist es notwendig, die Beratungsleistungen eng in das wirkungsorientierte Fachcontrolling von Anfang an einzubinden.

Nach vier Jahren sollte evaluiert werden, ob die gesteckten Ziele erreicht worden sind. Wie im folgenden aufgezeigt wird, lässt sich das Vorhaben „Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII“ nur schwer tatsächlich in finanzielle Werte fassen. Im Abschluss wird das Fachamt dann einen Vorschlag über die Durchführung des Umsetzungscontrollings machen.

Evaluation anhand finanzieller Auswirkungen:

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich im wesentlichen auf eigene Erkenntnisse und die Ergebnisse der Expertise Nr. 4 „Kosten und Nutzen früher Hilfen“ des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und Deutsches Jugendinstitut). Soweit aus anderen Quellen zitiert ist, wird dies angegeben.

Trotz der gestiegenen Sensibilität des Themas „Kindeswohlgefährdung“ werden präventive, niedrigschwellige Angebote gegenüber den Pflichtaufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe faktisch immer noch als nachrangig behandelt. Die genannte Expertise weist nach, wie verhängnisvoll diese Finanzierungspraxis für die betroffenen Individuen, aber auch für die Gesellschaft insgesamt ist.

Betrachtet man nämlich die Kosten, die entstehen, wenn ein Kind von Vernachlässigung und/oder Misshandlungen betroffen ist, zeigt sich, wie vergleichsweise minimal die Kosten der Prävention gegenüber den Folgekosten einer Kindeswohlgefährdung sind. Solche Kosten werden insbesondere in den Bereichen der tertiär-präventiven/interventiven Jugendhilfe, für kurative Angebote (Behandlung von Folgeerkrankungen z.B. psychische Störungen) sowie durch Delinquenz und Wertschöpfungsverluste im Erwerbssystem (Arbeitslosigkeit, geringe Qualifikation) erwartet.

Die erzielten Befunde der Expertise sprechen, bei aller noch notwendigen begleitenden Evaluation über längere Zeiträume für einen entschiedenen Paradigmenwechsel in den Finanzierungsstrukturen der Jugendhilfe: Gelingt es, kindliche Entwicklungsrisiken durch Frühe Hilfen zu erkennen, einen guten Zugang zu (gefährdeten) Familien herzustellen, Unterstützung und Hilfen im Sinne eines guten „Übergangsmanagements“ anzubieten und damit eine mögliche Kindesvernachlässigung und Misshandlungen zu verhindern, ist das für das Wohlergehen der Kinder, aber auch für die Gesellschaft unermesslich und führt somit zu einer doppelten Dividende.

Das derzeitige Wissen und der Forschungsstand in diesem Bereich verweisen bereits heute darauf, dass Frühe Hilfen als eine sinnvoll angelegte Zukunftsinvestition für die betroffenen

Kinder und für die Gesellschaft insgesamt begriffen werden müssen. Die derzeitige Finanzierung mit Schwerpunkt in den späteren Lebensjahren sollte deshalb durch eine konsequente Umsteuerung zugunsten einer passgenauen Unterstützung von Geburt an verändert werden. Im Bereich der Kosten-Nutzen-Analyse gibt es in Deutschland kaum valide Untersuchungen, wie z.B. im Europäischen und Außereuropäischen Ausland. Der sich auf die Kosten- Nutzenanalyse frühkindlicher Bildung konzentrierende Bericht der Bertelsmannstiftung von 2007 gibt an, dass entsprechende Bemühungen einen volkswirtschaftlichen Nutzen von 1:3 ergeben. Untersuchungen aus den USA sprechen von einem Verhältnis von 6.000 Dollar zu 24.000 Dollar in bestimmten Fällen, also einer „Rendite“ von 1:4. Andere Untersuchungen kommen zu dem Schluss, dass „auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Kindesmisshandlungen und Vernachlässigungen nicht vollständig verhindert werden können, die Investition in Prävention bereits bei mäßiger Verringerungsrate (Effektivität) wirtschaftlich äußerst effizient ist (Caldwell 1992)“.

In der Expertise wird zum Thema Datenlage folgendes festgestellt:

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass in Deutschland ein großer Mangel an Daten zum Themengebiet Kindeswohlgefährdung vorherrscht. Insbesondere fehlt es an aussagekräftigen Evaluationsdaten.

In Bezug auf Frühe Hilfen fehlt es aufgrund der bisherigen kurzen Laufzeit der Programme insbesondere noch an Daten, die über die langfristigen Auswirkungen Auskunft geben könnten. Hierzu bedarf es einer längsschnittlich angelegten Evaluation der Maßnahmen. Das Vorhandensein bzw. Fehlen von Daten beeinflusst auch das Vorgehen bei der Berechnung der Kosten und Nutzen Früher Hilfen. In der Expertise wurde dennoch ein Versuch gewagt indem die Kosten-Nutzen-Analyse begleitend zum Projektstart „Guter Start ins Kinderleben“ bei der Stadt Ludwigshafen durchgeführt wurde. Hierbei wurden Ergebnisse aus vorhandenen Arbeiten recherchiert, auf deren Grundlage fehlende Daten geschätzt werden konnten. Diese wurden für die Analyse insbesondere aus internationalen Studien sowie durch Expertenbefragungen generiert.

Auf diese Weise wurden die Kosten der Frühen Hilfen standortbezogen erhoben und pro Fall berechnet. Auf der anderen Seite wurden die Kosten berechnet, die der Gesellschaft entstehen, wenn der Zugang zu Familien und Kindern, die in Risikobedingungen aufwachsen, nicht in der frühen Kindheit gelingt und eine Unterstützung erst im späteren Lebensverlauf einsetzt.

Dazu wurden vier unterschiedliche Lebenslaufscenarien bei Kindeswohlgefährdung modelliert und die Folgekosten berechnet.

Bei der Modellierung der vier Szenarien wurde berücksichtigt, dass eine Kindeswohlgefährdung häufig erst über die Wahrnehmung einer Gefährdung, z.B. Verhaltensauffälligkeiten beim Jugendamt bekannt wird. Dies wird auch in einer Studie von Münster et al. bestätigt. Dort heißt es:

„In der Praxis ist es nur selten so, dass schon zu einem Zeitpunkt, an dem noch keine schädigenden Folgen für den Minderjährigen eingetreten ist, bereits Maßnahmen zur Abwendung einer Gefährdung getroffen werden. In der Regel ist es umgekehrt, dass von Fehlentwicklungen der Kinder und Jugendlichen Rückschlüsse auf die Tatsache einer Kindeswohlgefährdung gezogen werden, die Folgen einer Kindeswohlgefährdung, die es eigentlich zu verhindern galt, werden zum Beleg dafür, dass eine Gefährdung vorliegt“.

Zusätzlich zu den vier Szenarien (s. Folgeseite) mit jeweils zwei moderaten und zwei pessimistischen Lebensverläufen wurde zudem ein Szenario Frühe Hilfe erstellt, bei dem davon ausgegangen wurde, dass durch das Vorhandensein Früher Hilfen eine Kindeswohlgefährdung verhindert werden kann und somit in diesem Fall keine Folgekosten im Lebenslauf zu berücksichtigen sind. In diesem Szenario werden Präventive Hilfsmaßnahmen angenommen, das Kind besucht eine Kindertageseinrichtung und beim Auftauchen von Erziehungsschwierigkeiten werden bereits in den Lebensjahren 3-6 Angebote der Erziehungsberatung wahrgenommen.

Es folgte der Besuch einer Grundschule, das Erreichen des Realschulabschlusses mit 16 Jahren sowie eine Berufsausbildung und –ausübung.

In den anderen 4 Szenarien wird stufenweise von der unzureichenden Annahme von Hilfe bis zur Ablehnung ambulanter Hilfen und damit vorgezeichneter Notwendigkeit stationärer Maßnahmen, vorgegangen. Bei den folgenden Zahlen wird ein Grenze mit dem 21. Lebensjahr gezogen, also dem Alter, bis zu dem regelhaft Jugendhilfe möglich sind sowie dem weiteren Lebensverlauf, der im wesentlichen an Wertschöpfungsverlusten im Bereich der Beruflichen und psychischen Lebensführung liegt.

Scenario 1 (nur amb. Hilfen)	Folgekosten der Jugendhilfe: Folgekosten Wertschöpfungsverlust: Summe:	99.956,00 Euro 324.049,00 Euro 424.005,00 Euro
Scenario 2 (nur amb. Hilfen)	Folgekosten der Jugendhilfe: Folgekosten Wertschöpfungsverlust: Summe:	99.996,00 Euro 341.899,00 Euro 441.895,00 Euro
Scenario 3 (amb. und stat.)	Folgekosten der Jugendhilfe: Folgekosten Wertschöpfungsverlust: Summe:	509.694,00 Euro 565.891,00 Euro 1.075.585,00 Euro
Scenario 4 (amb. und stat.)	Folgekosten der Jugendhilfe: Folgekosten Wertschöpfungsverlust: Summe:	718.541,00 Euro 524.461,00 Euro 1.243.002,00 Euro

Die o.g. Szenarien entziehen sich natürlich einer retrospektiven Betrachtung, da sie als Modellationen prospektiv angelegt sind.

Schlussfolgerungen, Erläuterungen und Vorschläge des Fachamts:

Der „wirtschaftliche Wert“ als Begriff aus der Ökonomie lässt sich nicht einfach innerhalb der Sozialen Arbeit übertragen, da hier der Konsument und der Geldgeber der Leistung nicht übereinstimmen. Die Nutzerperspektive wendet sich vom Individuum auf den Klienten, die Bürger, aber auch auf die des Staates, der SozialarbeiterInnen oder der gesamten Gesellschaft.

Der Nutzen Früher Hilfen leitet sich aus deren Ziel ab, den präventiven Schutz der Kinder vor einer möglichen späteren Vernachlässigung oder Misshandlung zu erhöhen.

Der Nutzen besteht dementsprechend in der **Verhinderung** von Kindeswohlgefährdung und der **Vermeidung** negativer Folgen und bemisst sich an deren ökonomischen Kosten. Frühe Hilfen beziehen Ihre Legitimation aus der Plausibilität des Präventionsgedankens: Vorbeugen ist besser als Heilen. Bei Kindler und Sann heißt es: „Frühe Hilfen versuchen das Entstehen von Kindeswohlgefährdung im engeren Sinne dadurch zu verhindern, dass sie bei Gefährdungslagen im weiteren Sinne möglichst früh wirksame Hilfen anbieten.“

Die im Gutachten von Rödl und Partner genannte Zahl von 41 zu vermeidenden Hilfen und die davon ausgehende kalkulierte Haushaltsentlastung lässt sich wegen des partiellen Betrachtungszeitraums (einiger Jahre) und der sehr differenzierten Wirkweisen präventiver Hilfen nicht vollständig, was jedem - auch unseren letztjährigen Beratern- bewusst gewesen sein muss. Angesichts der Tatsache, dass gerade die kostenintensiven Hilfen i.d.R. 8-10 Altersjahren aufwärts beginnen, ist eine Evaluationsphase von vier Jahren nicht ausreichend.

Bei der im Gutachten genannten Summe von ca. 9.000,00 Euro pro vermiedenem Fall handelt es sich um die Durchschnittssumme aller Fälle, also der ambulanten und der stationären. Die Einsparsummen für den Haushalt 2011/12 sind unrealistisch, da nicht zu erwarten ist, dass sich bereits im nächsten Jahr 41 Fälle vermeiden lassen.

Die erste und wichtigste Sozialisationsinstanz bleibt für die Kinder weiterhin die Familie. Förderung, Erziehung und Bildung finden zuerst in der Familie statt. Dieser Bereich ist durch entsprechende Hilfen und Angebote zu unterstützen und zu stärken. Dies geschieht

u.a. in den im Gutachten beschriebenen Bereichen

Familienpädagogische Einrichtungen
Kindertageseinrichtungen
Eltern-Kind-Gruppen.

Die Eingangs erwähnte Feststellung, dass der strukturelle Aufbau des Jugendamtes der Stadt Erlangen, vor allem mit der Zugehörigkeit der Integrierten Beratungsstelle, im Hinblick auf die Möglichkeiten eines ausgewogenen Beratungsansatzes im Sinne des § 16 SGB VIII eine ideale Grundlage darstellt, trifft auch auf diese Bereiche zu. Die personelle Verstärkung wird dazu beitragen, dass der Prävention eine verstärkte Bedeutung zukommt, mit den o.g. Folgen einer entsprechenden Einsparung bzw. von entsprechenden Minderausgaben.

Diese Einsparungen bzw. Minderausgaben lassen sich allerdings in ihrem eigenen Nutzen nicht durch die Auswertung von Haushaltszahlen abbilden, nachdem die Kosten für die Hilfen zur Erziehung trotzdem steigen werden (eben langsamer) und sich unmöglich angesichts der Vielzahl von Kostenbereichen einzelne Summen ausgliedern lassen. Die Annahme, dass Prävention zu weniger Kosten führt, ist an sich mehrfach bestätigt..

Es wird daher einvernehmlich zwischen Amt 11 und Amt 51 vorgeschlagen:

Haushaltsjahre 2012 ff.

Im Rahmen des Umsetzungscontrollings werden folgende Parameter einer genauen Betrachtung unterzogen, die partiell Erfolge darstellen können und diese für den Bereich der FapE's mit einer fiktiven Einsparungsberechnung hinterlegt.

Amt 51 baut in den Bereichen der Familienpädagogischen Einrichtungen ein Fachcontrolling auf.

Dieses Fachcontrolling war unabhängig von der Ermittlung von Finanzergebnissen für eine Haushaltskonsolidierung zur Einführung vorgesehen und dient der fallbezogenen und einrichtungsbezogenen Risikoabschätzung und Darstellung von Entwicklungsfortschritten bei den beratenen Familien.

Abgebildet werden hierdurch die wichtigsten Risiken (Beispiele):

- Eltern leben getrennt
- Besondere psychische Belastungen, materielle Notlagen, Bildungsarmut
- Störung der Mutter- Kindbeziehung, Vernachlässigung und Mangelversorgung
- mangelnde Erziehungskompetenz.

Hierfür wurde durch das Jugendamt ein anonymisierter Erhebungsbogen entwickelt. Dieser wird zunächst im Herbst probeweise eingeführt. Bis Frühjahr 2012 soll der Erhebungsbogen nach den ersten Praxistest dauerhaft vierteljährlich für jede Familie, die regelmäßig eine FAPE besucht, ausgefüllt und ausgewertet werden.

Aufgrund dieser fachlich qualitativen Entwicklungen in der familiären Situation der Nutzer einer FAPE werden Amt 51 und Amt 11 ein (fiktives) Berechnungsmodell entwickeln, wie diese positiven Effekte der zusätzlichen Beratung monetär auszudrücken sind.

Wie „oben“ bereits ausführlich geschildert wird sich diese Einsparung aufgrund gegenläufiger Entwicklungen im Bereich der Haushaltskoordinaten zur Hilfen zur Erziehung und damit im Budgetabschluss von Amt 51 nicht 1:1 wiederfinden können.

2.Kita-Präventionsangebote durch Abt. 513 (1,0 Stellenschaffung 2011) Im Bereich der 2. Stelle Kitas ist eine Evaluation der Konsolidierungsmaßnahme aufgrund von Gruppenberatungen in finanzieller Hinsicht nicht möglich. Dem Ausschuss wird ein Auszug aus dem Fachcontrolling mit

Fallzahlen und Feedback-Auswertungen halbjährlich vorgelegt.
Haushaltsergebnisse 2011

Haushaltsergebnisse 2011

Der Vorschlag von Rödl und Partner sieht für 2011 eine Einsparung von 71.900 € bei Besetzung der Planstelle für den Pflegekinderdienst vor.

Da die neue Planstelle vor Genehmigung der Haushaltsplanes 2011 nicht besetzt werden durfte, ist erst für Oktober/November 2011 mit der Einstellung der neuen Kraft zu rechnen. Amt 11 ist sich mit Amt 51 einig, dass der Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 71.900 € im Gegenzug zur Streichung der auch nicht angefallenen Personalkosten aus dem Amtsbudget zu nehmen ist. Das entsprechende Verfahren wird noch abgestimmt. Voraussichtlich wird die Budgetberichtigung in Zusammenhang mit den Beschlussfassungen zum Budgetergebnis 2011 erfolgen.

II. Sachbericht

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/GSM T. 2362

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
512/053/2011

Krippenausbau: Fortschreibung der Priorisierungsliste für die Jahre 2012 ff.

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.10.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Vorlage aufgezeigten Ausbauvorhaben voranzutreiben und die fehlenden Mittel für den Haushalt nachzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von unter drei Jahren gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.05.2011 (Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2011)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung von Baumaßnahmen für die Neuschaffung von 166 Krippenplätzen sowie für die **untrennbar** damit verbundenen Ersatzneubauten bzw. Generalsanierungen im Kindergartenbereich

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Folgende Vorhaben sind zur Deckung des Bedarfs in den jeweiligen Planungsbezirken erforderlich und sollen vorangetrieben werden. Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen soll eine Bezuschussung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 bzw. nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG erfolgen. Die Planungsgruppe hat am 26.09.2011 zugestimmt, dass die Priorisierungsliste für die Jahre 2012 ff. mit diesen Vorhaben fortgeschrieben wird:

Kurzbezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Erhöhung U3-Plätze
Montessori Dechsendorf	Ersatzneubau einer Kita mit 25 Kindergarten- und 14 Krippenplätzen auf dem städt. Grundstück an der Naturbadstraße	14
AWO Regenbogen, Büchenbacher Anlage	Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Krippengruppe	12
St. Johannes, Schallershofer Str.	Ersatzneubau des Kindergartens mit Neuschaffung von 8 Krippenplätzen	8
städt. Grundstück Killingerstr.	Neubau einer Kita mit 25 Kindergarten- und 24 Krippenplätzen; Trägersuche folgt	24
Lebenshilfe, Anderlohrstr.	Umbau von bestehenden Räumlichkeiten	10

Altstädter Kirche, Haagstr.	Umbau der provisorischen Räumlichkeiten für eine dauerhafte Krippennutzung	12
Kindergarten Bismarckstr.	Neuschaffung von Krippenplätzen bei gleichzeitiger Generalsanierung des Kindergartens	18
Gelände Gärtnerei Menger	Neubau einer Krippe mit 24 Krippenplätzen; Trägersuche folgt	24
Grimmer-Bau, Fürther Str.	Neubauprojekt mit Wohnungen und Krippe im Erdgeschoss, Träger: Parität	30
Heilig Kreuz, Fürstenweg	Erweiterung der seit 01.09.2011 bestehenden Krippe um zwei weitere Plätze (nur Ausstattungskosten)	2
Universität, Röthelheim & Südgelände	als Standorte kommen der Kleine Stern, (Ludwig-Erhard-Str.) oder das Gelände an der TechFAK in Betracht	12
Summe		166

Unter Berücksichtigung der Kindertagespflege ergibt sich bei einer Umsetzung aller bisher priorisierten Ausbauvorhaben folgende Versorgungssituation:

649	U3-Plätze in Kitas zum 31.12.2010	787 Bestand
138	Plätze in der Kindertagespflege zum 31.12.2010	
7	Diak. Zentrum mit Generalsanierung	298 bereits priorisierte Krippenplätze freier Träger
50	Siemens, Friedrich-Bauer-Straße	
12	St. Sebald	
12	Arche	
24	St. Matthäus mit Ersatzneubau	
19	Thomizil	
42	Universitätsklinikum, Palmsanlage 2	
12	St. Markus, Tausendfüßler	
24	Isarstr. 10	
24	St. Peter & Paul (Ev.) mit Ersatzneubau	
12	Heilige Familie	
48	Klinikum am Europakanal	
12	St. Kunigund	
12	städt. Kindergarten Kriegenbrunn	60 städt. Krippenplätze
12	städt. Kindergarten Wasserturmstr.	
12	städt. Kindergarten Hans-Sachs-Str.	
24	Gemeindezentrum Frauenaurach	
40	erwarteter Ausbau der Kindertagespflege im Jahr 2011	
+ 166	Fortschreibung der Priorisierungsliste im Okt. 2011 (s. o.)	
=1.351	entspricht einer Versorgungsquote von 47%	

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Erläuterung: Die folgenden Angaben zu den Ausgaben und Einnahmen schließen die bereits unter Ziff. 2. „Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen“ erwähnten, **untrennbar** mit dem Krippenausbau verbundenen Ersatzneubauten bzw. Generalsanierungen im Kindergartenbereich mit ein.

<u>Ausgaben für 166 Krippenplätze:</u>		
Bezuschussung der Investitionskosten	ca. 5,3 Mio. €	bei IP-Nr. 365D.880
Folgekosten für jährliche Zuschussung der Betriebskosten	ca. 1,1 Mio. €	bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen:</u>		
staatliche Investitionskostenförderung	ca. 3,2 Mio. €	bei IP-Nr. 365D.610ES
staatliche Betriebskostenförderung (jährlich)	ca. 0,6 Mio. €	bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ für Zuschussung der Investitionskosten sind nicht ausreichend vorhanden (1,3 Mio. € vorhanden – 4,0 Mio. € fehlen) bei gleichzeitig zu erwartenden korrespondierenden Einnahmen an staatl. Förderung.
- ☒ für Zuschussung der Betriebskosten sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/GSM T. 2362

Verantwortliche/r:
Frau Susanne Gehringer

Vorlagennummer:
512/048/2011

Neubau einer betrieblichen Kinderkrippe mit 42 Plätzen an der Palmsanlage 2 durch das Universitätsklinikum Erlangen; hier: Investitionskosten- und Betriebskostenförderung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.10.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Für den Neubau einer betrieblichen Kinderkrippe durch das Universitätsklinikum Erlangen an der Palmsanlage 2 werden 42 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 BayKiBiG zugestimmt.
3. Das Universitätsklinikum Erlangen erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes in der Innenstadt für Kinder im Alter von 0-3 Jahren

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013

jährliche Zuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bau

Das Universitätsklinikum Erlangen plant den Neubau einer dreigruppigen Krippe mit je 14 Plätzen in konventioneller Bauweise. Auf jeder Etage ist jeweils eine Einheit mit Gruppenraum, Ruheraum und Sanitärbereich untergebracht sowie weitere für den Betrieb erforderliche Räume. Die Flächen liegen im Standard-Raumprogramm für Kinderkrippen in Erlangen.

Die Einrichtung soll in erster Linie für Kinder der Mitarbeiter des Universitätsklinikums zur Verfügung stehen. Die Betriebsträgerschaft soll vom Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. übernommen werden.

Geplanter Baubeginn: ca. April 2012

Geplante Inbetriebnahme: ca. Juli/August 2013

Bedarfseinschätzung

Mit Stichtag zum 30.06.2011 lebten in Erlangen 2856 Kinder im Alter von unter drei Jahren. Für diese können aktuell in Einrichtungen der Jugendhilfe sowie in Kindertagespflegeverhältnissen insgesamt 843 Plätze angeboten werden, dies entspricht einer Versorgungsquote von 30,6 %. Die geplante Einrichtung des Universitätsklinikums wird im Krippenplanungsbezirk D – Zentrum & Nordost liegen.

Der Planungsbezirk umfasst die nördliche Erlanger Innenstadt, begrenzt durch die Werner-von-Siemens-Straße im Süden, das Burgberggebiet sowie den Stadtteil Sieglitzhof. Ausgehend von 593 Kindern im Alter von unter drei Jahren zum Stichtag 30.06.2011 ist in den kommenden Jahren von einer leicht sinkenden Kinderzahl dieser Altersgruppe auszugehen.

Gegenwärtig können in acht Einrichtungen der Jugendhilfe sowie in Kindertagespflegeverhältnissen zusammen 137 Plätze vorgehalten werden. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von ca. 23,1%.

Im Zuge der Bedarfsplanung 2011 wurde für diesen Planungsbezirk ein leicht überdurchschnittlicher Bedarf festgestellt. Eine dem lokalen Bedarf angemessene Versorgungsquote wird danach in einem Korridor von 45-50% angenommen.

Dem Jugendamt ist eine Reihe von Ausbauvorhaben in diesem Planungsbezirk bekannt. Auch wenn diese vollständig umgesetzt werden können, so verbleibt weiterhin eine lokale Bedarfslücke. Die Erhöhung des Platzangebotes durch 42 neu zu schaffende Plätze in einer Einrichtung des Universitätsklinikums ist aus diesem Grund aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten, da sie zur Schaffung eines dem lokalen Bedarf angemessenen Betreuungsangebotes beitragen.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten pro Platz betragen 27.262 € (KGr. 300, 400, 500, 700).

Gemäß der bautechnischen Beurteilung der Baumaßnahme durch Amt 24 sind Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion gegeben. Die Baukosten sind angemessen.

<u>Kosten:</u>		
Gesamtkosten laut Kostenaufstellung vom 17.08.2011 zzgl. KGr. 600	KGr 200-700	1.252.500,00 €
Baukosten, die gefördert werden	KGr 300, 400, 500, 700	1.145.000,00 €
Ausstattungskosten	KGr 600	52.500,00 €
<u>Voraussichtliche Finanzierung:</u>		
staatlicher Anteil Bau + Ausstattung	910.100,00 € + 52.500,00 €	962.600,00 €
städtischer Anteil Bau	(1.145.000 € - 910.100 €) x 0,1	23.490,00 €
Anteil Universitätsklinikum		266.410,00 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

<u>Ausgaben</u>		
Investitionskosten: Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten	ca. 986.090,00 €	bei IP-Nr. 365D.880
Folgekosten: Bezuschussung der Betriebskosten (jährlich)	ca. 280.000,00 €	bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen</u>		
staatliche Investitionskostenförderung	ca. 962.600,00 €	bei IP-Nr. 365D.610ES
staatliche Betriebskostenförderung (jährlich)	ca. 140.000,00 €	bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ für Investitionskostenbezuschussung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
☒ für Betriebskostenbezuschussung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2013 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/GSM T. 2362

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
512/047/2011

Neubau eines Hauses für Kinder mit 50 Plätzen durch die Siemens AG auf dem Grundstück Fl.Nr. 1945/435 an der Doris-Ruppenstein-Straße; hier: Betriebskostenförderung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.10.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen werden die Betriebskosten nach BayKiBiG für alle Kinder in der geplanten Kindertageseinrichtung der Siemens AG gefördert, sofern die Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Sinne des §30 Abs. 3 Satz 2 SGB I in Erlangen haben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter.

Die Siemens AG plant auf dem Grundstück Fl.Nr. 1945/435 an der Doris-Ruppenstein-Straße den Neubau eines Hauses für Kinder mit 50 Plätzen. In der betrieblichen Kindertageseinrichtung sollen Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter betreut werden. Die Inbetriebnahme ist für September 2013 geplant.

Bedarfssituation:

Der Planungsbezirk 5 – Röthelheim beinhaltet neben dem neuen Stadtteil Röthelheimpark auch das westlich der Hartmannstraße gelegene Gebiet Röthelheim, südlich der Sophienstraße und nördlich der Sebaldu- bzw. Komotauerstraße. Aus bedarfsplanerischer Sicht sind die Angebote zur Betreuung von Kindern im Kindergartenalter und für Kinder im Grundschulalter getrennt zu betrachten:

Für die aktuell 407 Kinder im Kindergartenalter im Planungsbezirk 5 werden vor Ort 382 Betreuungsplätze angeboten. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von ca. 94%. Der rasante Anstieg der Kinderzahlen im Kindergartenalter aufgrund des Zuzuges in den Röthelheimpark hat gemäß der neuesten Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung aller Voraussicht nach seinen Höhepunkt erreicht. Kurzfristig ist von einer Stabilisierung der Zahlen auszugehen, mittelfristig ist mit einem kontinuierlichen leichten Absinken der Kinderzahlen zu rechnen.

Angesichts dieser Prognose sowie der Versorgungssituation im Kindergartenalter sowohl im Planungsbezirk selbst (94%) sowie stadtweit (103%) ist die zusätzliche Schaffung von Kindergartenplätzen nur unter außergewöhnlichen, lokal vorliegenden Bedarfsbedingungen zu begründen. Diese liegen - besonders auch angesichts der zu erwartenden Kinderzahlenentwicklung – im Planungsbezirk Röthelheim nicht vor. Die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit weiterer Plätze zur Betreuung von Kindern im Kindergartenalter ist aus diesem Grund aus

Sicht der Jugendhilfeplanung nicht zu befürworten.

Für die Betreuung von Kindern im Grundschulalter ergibt sich aus Sicht der Jugendhilfeplanung folgendes Bild: der Standort an der Doris-Ruppenstein-Str. ist von den Grundschulen Adalbert-Stifter, Michael-Poeschke und Friedrich-Rückert fußläufig jeweils ungefähr gleichweit entfernt. Für alle drei Schulen wurde in dem vom Stadtrat am 26.05.2011 beschlossenen Bedarfsplan ein ungedeckter Betreuungsbedarf aufgezeigt. Formal befindet sich der Standort innerhalb des Sprengels der Adalbert-Stifter-Schule.

Die Adalbert-Stifter-Grundschule wurde im Schuljahr 2010/11 von 430 Schülerinnen und Schülern besucht (aktuellere Daten lagen der JHP zum Zeitpunkt der Texterstellung noch nicht vor). Ca. 20% dieser Schüler stammen aus dem Landkreis Erlangen-Höchststadt. Für die kommenden Jahre muss mit einem weiteren Anstieg der Schülerzahlen gerechnet werden. In diesem Sprengel werden in vier Einrichtungen der Jugendhilfe insgesamt 158 Plätze der Schulkindebetreuung angeboten. Die schulische Mittagsbetreuung besuchten im Schuljahr 2010/11 95 Kinder. Aufgrund des deutlich gestiegenen Bedarfes vor Ort wurde 2011 das Platzangebot im Löhe-Hort erhöht. Das Angebot der schulischen Mittagsbetreuung kann aufgrund von Raum-mangel voraussichtlich nicht weiter erhöht werden. Alle Einrichtungen innerhalb des Sprengels vermelden weiterhin Betreuungsanfragen, die nicht berücksichtigt werden können.

Zum aktuellen Zeitpunkt bestehen im Schulsprengel Adalbert-Stifter - und ebenso in den Schulsprengeln Michael-Poeschke- und Friedrich-Rückert-Schule ein ungedeckter Bedarf an Schulkindebetreuung. Sollte an der Adalbert-Stifter-Schule ein Ganztageszug eingerichtet werden, so wird dieser nur einen Teil des Bedarfes decken können. Aufgrund der weiter steigenden Schülerzahlen, wird dies jedoch nach heutigem Kenntnisstand nicht ausreichen, ein bedarfsdeckendes Angebot im Schulsprengel herbei zu führen.

Die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter ist aus diesem Grund aus bedarfsplanerischer Sicht geeignet zu einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot vor Ort beizutragen und ist aus diesem Grund durch die Jugendhilfeplanung zu befürworten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Förderung der laufenden Betriebskosten nach BayKiBiG

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Da die zur Investitionskostenförderung zur Verfügung stehenden städtischen Haushaltsmittel vorrangig für den Krippenausbau eingesetzt werden, stehen für die Neuschaffung von Hortplätzen frühestens ab dem Jahr 2015 Fördermittel zur Verfügung.

Um die geplante Einrichtung möglichst zeitnah zu realisieren, verzichtet die Siemens AG vollständig auf Investitionskostenzuschüsse.

Betriebskosten:

Die laufenden Betriebskosten werden für Erlanger Kinder nach BayKiBiG gefördert.

Jährliche Ausgaben für Betriebskostenbezuschussung	ca. 160.000,- €	bei Sachkonto 530101
Korrespondierende, jährliche Einnahmen aus staatlicher Betriebskostenförderung	ca. 80.000,- €	bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden; für die Jahre 2013 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/BUH T.2753

Verantwortliche/r:
BUH
KSY

Vorlagennummer:
512/050/2011

Bedarfsanerkennung von 12 Krippenplätzen in der Ev. Kinderkrippe St. Matthäus

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.10.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

In der Kinderkrippe der ev. Kirchengemeinde St. Matthäus, Emil-Kränzlein-Strasse 4 in 91052 Erlangen werden rückwirkend zum 12.09.2011 zwölf Plätze als bedarfsnotwendig anerkannt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Ev. Kirchengemeinde St. Matthäus, Emil-Kränzlein-Strasse 4 in 91052 Erlangen betreibt Am Röthelheim 60 seit dem 12.09.2011 eine Kinderkrippe mit 12 Plätzen. Es handelt sich hier um betriebsnahe Plätze der Firma AREVA.

Die Krippe wird in den umgebauten Räumlichkeiten des Gemeindesaals sowie angrenzenden Räumlichkeiten betrieben und ist als Zwischennutzung bis zur Fertigstellung des geplanten Krippenneubaus der Kirchengemeinde St. Matthäus in der Emil-Kränzlein-Strasse geplant. Für den Umbau der Räumlichkeiten wurden keine staatlichen oder kommunalen Gelder in Anspruch genommen. Mit der Regierung von Mittelfranken wurde abgeklärt, dass dieses Vorgehen sich nicht förderschädlich auf den geplanten Krippenneubau auswirkt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Rückwirkende Bedarfsanerkennung von 12 Plätzen ab dem 12. September 2011, Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Bezuschussung der laufenden Betriebskosten ab diesem Zeitpunkt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ergibt sich folgendes Bild:

Die Einrichtung ist im Planungsbezirk G – Röthelheim & Südgelände gelegen. Der Planungsbezirk umfasst das Röthelheimgebiet incl. des Bereiches Röthelheimpark sowie die Gebiete Sebalbus und Rathenau.

Mit Stichtag zum 31.12.2010 lebten 677 Kinder im Alter von unter drei Jahren in diesem Planungsbezirk. Die weitere Entwicklung der Kinderzahlen in diesem Gebiet wird maßgeblich durch den Umstand beeinflusst, dass der kontinuierliche Zuzug junger Familien in den Röthelheimpark inzwischen seinen Höhepunkt überschritten hat. Entsprechend ist ein Absinken der Kinderzahlen dieser Altersstufe in den kommenden Jahren um ca. 10% zu erwarten.

Insgesamt ist für diesen Planungsbezirk von einem im stadtweiten Vergleich deutlich überdurchschnittlichen Bedarf auszugehen. Wesentlichen Anteil daran hat auch die außergewöhnliche Konzentration betriebsnaher Einrichtungen innerhalb dieses Planungsbezirks, die in star-

kem Maße auch von Kindern genutzt werden, die nicht direkt in diesem Planungsbezirk leben. Die als Zwischennutzung geplante Neuschaffung von 12 Plätzen ist geeignet, zur Bedarfsdeckung innerhalb des Planungsbezirkes beizutragen. Die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit ist aus diesem Grund aus Sicht der Jugendhilfeplanung zu befürworten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Kinderkrippe St. Matthäus hat die Stadt Erlangen ab dem 12. September 2011 Betriebskostenförderung zu leisten. Für den Zeitraum September bis Dezember 2011 entstehen voraussichtlich 22.000 € Betriebskostenförderung. Ab 2012 muss eine Betriebskostenförderung von ca. 80.000 € für die Kinderkrippe im Haushalt veranschlagt werden. Die Kosten werden zur Hälfte durch den Freistaat Bayern refinanziert.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:530 101
Betriebskosten:		KSt. 512 090
Vom 12.09.2011 – 31.12.2011	22.000,00 €	KTr. 365 211 00
Jährlich ab 2012	80.000,00 €	

Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:414 101
Betriebskosten:		KSt. 512 090
Vom 12.09.2011 – 31.12.2011	11.000,00 €	KTr. 365 211 00
Jährlich ab 2012	40.000,00 €	
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden; sofern die Mittel im laufenden Jahr nicht ausreichen, wird eine entsprechende Mittelbereitstellung beantragt. Für die Jahre 2012 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/PKJ T. 1731

Verantwortliche/r:
PKJ

Vorlagennummer:
512/052/2011

Kath. Kinderkrippe Heilig Kreuz, Fürstenweg 28; hier: Zuschuss zu den Ausstattungskosten für zwei weitere Plätze

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.10.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. In der Kinderkrippe Heilig Kreuz, Fürstenweg 28, werden zwei weitere Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Katholische Kirchenstiftung Heilig Kreuz Erlangen erhält für diese zwei Plätze einen Zuschuss zu den Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes in Erlangen-Bruck für Kinder im Alter von 0-3 Jahren

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bedarfsanerkennung von zwei Krippenplätzen
- Bezuschussung der Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013
- jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Stadtratsbeschluss vom 29.07.2010 wurde dem Umbau des 4-gruppigen Kindergartens zu einer Kindertageseinrichtung mit 75 Kindergarten- und 12 Krippenplätzen zugestimmt. Der Umbau erfolgte in den Sommerferien 2011. Die Krippe ging zum 01.09.2011 mit 12 Plätzen in Betrieb. Aufgrund der anhaltenden regen Nachfragen von Eltern und der vorhandenen Raumgrößen soll diese Krippe im Januar 2012 um zwei weitere Betreuungsplätze erweitert werden.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ergibt sich folgendes Bild:

Die Einrichtung befindet sich im Planungsbezirk F - Bruck. Gemäß des durch den Stadtrat am 26.05.2011 beschlossenen Ausbauplanes besteht im Planungsbezirk F im Vergleich zum heutigen Platzbestand ein zusätzlicher Bedarf im Umfang von 45 bis 60 Plätzen, die noch nicht über die bestehende Priorisierungsliste gedeckt sind. Dem Jugendamt liegen derzeit Ausbauvorhaben in der Höhe von 54 Plätzen innerhalb dieses Planungsbezirkes vor. Die zusätzliche Schaffung von zwei weiteren Plätzen befindet sich somit innerhalb des vom Stadtrat beschlossenen Bedarfskorridors. Der Jugendhilfeplanung liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, von einer geänderten Bedarfslage ausgehen zu müssen. Aus bedarfsplanerischer Sicht ist die zu-

sätzliche Schaffung von zwei Plätzen in der Kindertageseinrichtung Heilig Kreuz somit geeignet, zu einem bedarfsgerechten Angebot vor Ort beizutragen. Die Anerkennung des Bedarfes wird aus diesem Grund durch die Jugendhilfeplanung befürwortet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Baukosten fallen nicht an. Die Ausstattungskosten für die zwei Plätze sollen insgesamt mit 2.500,- € bezuschusst werden und werden vom Freistaat refinanziert.

<u>Ausgaben:</u>		
Investitionskosten	2.500,- €	bei IP-Nr.: 365D.880
Folgekosten für jährliche Bezuschussung der Betriebskosten	ca. 13.300,- €	bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen:</u>		
Staatliche Investitionskostenförderung	2.500,- €	bei IP-Nr. 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung (jährlich)	ca. 6.650,- €	bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

☐

werden nicht benötigt

☒

für Bezuschussung der Ausstattungskosten sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880

☒

für Bezuschussung der Betriebskosten sind nicht vorhanden; für die Jahre 2012 ff.

erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:
Herr Wolfgang Schüpferling

Vorlagennummer:
511/024/2011

Fortschreibung des Sanierungskonzepts der Spiel- und Lernstuben

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20, Amt 40, Amt 24, GEWO-BAU

I. Antrag

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung das vorgestellte Konzept der Sanierung für die Spiel- und Lernstuben weiter zu entwickeln.
2. Über die Einzelmaßnahmen wird jeweils gesondert Beschluss herbeigeführt.
3. Bei der Planung und Umsetzung werden das Schulverwaltungsamt und die jeweiligen Schulen beteiligt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Unbefristete Betriebserlaubnisse für alle Lernstuben, dadurch Sicherung des Angebots der Lernstuben.

Die Sanierung der Spiel- und Lernstuben wurde im Jugendhilfeausschuss in den Sitzungen am 30.07.2008 und am 29.07.2009 ausführlich behandelt und ein Umsetzungsplan beschlossen. Diese geplante Umsetzung wurde weiter vorangetrieben und teilweise wurden bereits bauliche Maßnahmen durchgeführt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durchführung der notwendigen baulichen Maßnahmen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Abarbeiten des Sanierungsplans.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Zum heutigen Zeitpunkt kann das notwendige Investitionsvolumen noch nicht beziffert werden. Hierzu bedarf es bei den einzelnen Vorhaben einer konkreten Planung, um hier die jeweils erforderlichen Finanzmittel berechnen zu können.

Sachbericht:

Die Stadt hat für die Sanierung der Spiel- und Lernstuben bereits große Anstrengungen unternommen und erhebliche Finanzmittel investiert. Dennoch konnte bisher die Erteilung von unbefristeten Betriebserlaubnissen für alle Einrichtungen noch nicht erreicht werden. Inzwischen muss die Regierung bei jeder Betriebserlaubnis jeweils prüfen, ob eine entsprechende Baugenehmigung bzw. Nutzungsänderung vorliegt. Bei der Überprüfung für alle Einrichtungen stellte sich heraus, dass für die meisten Einrichtungen der Spiel- und Lernstuben keine Nutzungsänderung vorliegt. Der jeweilige Vermieter hat inzwischen die Nutzungsänderungen beantragt, die das Bauaufsichtsamt z. Zt. bearbeitet; teilweise konnte die Anträge bereits beschieden werden. Die genehmigte Nutzungsänderung ist Voraussetzung für eine Betriebserlaubnis durch die Regierung von Mittelfranken.

Übersicht über den aktuellen Stand (September 2011):

Bereich	Nutzungsänderung	Betriebserlaubnis
Anger		
Grundschullernstube Hertleinstr. 59a 20 Plätze, 6 integrative Plätze, davon 4 Heilpäd. Plätze	liegt vor	Bescheid steht noch aus
Grundschullernstube Hertleinstr. 22-24 36 Plätze (davon 6 integrative)	Liegt noch nicht vor, ist aber zu erwarten	Bescheid steht noch aus
Hauptschullernstube „Villa“ 34 Plätze (3 integrativer Plätze), Umzug in die Michael-Vogel-Str. 3	Liegt noch nicht vor, ist aber zu erwarten	Bescheid steht noch aus
Bruck		
Grundschullernstube Zeißstraße 51 (vormals Eggenreuther Weg 36); Derzeit wegen räumlicher Situation 13 Plätze (4 integrative Plätze, davon 2 Heilpädagogische Plätze	Liegt vor, befristet bis 31.7.2012	Betriebserlaubnis befristet bis 01.08.2012 An- bzw. Umbau der GS Brucker Lache für 2012/13 geplant
Grundschullernstube Junkersstraße 1 25 Plätze (2 integrativ)	Liegt noch nicht vor, ist aber zu erwarten	Bescheid steht noch aus
Hauptschullernstube Junkersstraße 1 34 Plätze (2 integrativ)	Liegt noch nicht vor, ist aber zu erwarten	Bescheid steht noch aus

Grundschullernstube Max-Planckstr. 42 15 Plätze (2 integrative Plätze)	Liegt vor	Unbefristet erteilt
Bereich	Nutzungsänderung	Betriebserlaubnis
Bruck		
Spielstube Eggenreuther Weg 30 20 Plätze (davon 2 integrative Plätze)	liegt vor (befristet ab 7.Juni 2011 für vorerst 4 Jahre; Verlängerung um bis zu 2 Jahre auf Antrag möglich); folgende Auflage: „Elternversammlungen oder ähnliche Nutzungen mit größerer Menschenansammlung, sind nicht möglich“	Unbefristet erteilt; diese Betriebserlaubnis wurde vor Erteilung der Nutzungsänderung erteilt
Büchenbach		
Grundschullernstube Forchheimer Straße 6 16 Plätze (5 integrative Plätze, davon 2 heilpädagogische Plätze)	Zieht um in Familienstützpunkt; liegt vor	Wird mit Fertigstellung erteilt werden
Hauptschullernstube Goldwitzer Str. 27 20 Plätze (1 integrativer)	Zieht um in Familienstützpunkt, liegt vor	Wird mit Fertigstellung erteilt werden
Röthelheimpark		
Spielstube Schenkstr. 87 20 Plätze (davon 2 integrative Plätze)	liegt vor (befristet ab 7.Juni 2011 für vorerst 4 Jahre; Verlängerung um bis zu 2 Jahre auf Antrag möglich); folgende Auflage: „Elternversammlungen oder ähnliche Nutzungen mit größerer Menschenansammlung, sind nicht möglich“	Unbefristet erteilt; diese Betriebserlaubnis wurde vor Erteilung der Nutzungsänderung erteilt
Grundschullernstube Schenkstr. 87 16 Plätze (2 integrative Plätze)	liegt vor; folgende Auflage: „Elternversammlungen oder ähnliche Nutzungen mit größerer Menschenansammlung, sind nicht möglich“ Bescheid mit Gültigkeit für 4 Jahre (6/2016) Verlängerung möglich	Bescheid steht noch aus
Lernstube Schenkstr. 174 16 Plätze (2 integrative Plätze)	liegt vor; folgende Auflage: „Elternversammlungen oder ähnliche Nutzungen mit größerer Menschenansammlung, sind nicht möglich“ Bescheid mit Gültigkeit für 4 Jahre (6/2016) Verlängerung möglich	Bescheid steht noch aus

Die Nutzungsänderung ist Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis durch die Regierung von Mittelfranken. Einschränkungen in der jeweiligen Betriebserlaubnis ziehen zwangsläufig auch entsprechende Einschränkungen in der Betriebserlaubnis nach sich.

Diese Übersicht zeigt, dass die Thematik Betriebserlaubnisse ein noch länger andauernder zusätzlicher Arbeitsbereich für die Spiel- und Lernstuben darstellt. Betriebserlaubnisse auf Dauer sind in aller Regel nur in Einrichtungen, die speziell als Kindertageseinrichtung erstellt oder saniert wurden, zu erwarten. In den in der Regel ursprünglich zu Wohnzwecken gebauten und dann für eine Kindertageseinrichtung benutzen Räumen schlagen sich die Unzulänglichkeiten in Auflagen nieder. Diese Auflagen behindern eine ordnungsgemäße Arbeit. Teile davon, wie z.B. Elternarbeit, sind dort nicht umsetzbar.

Die Verwaltung schlägt als Planung folgendes Sanierungskonzept vor:

Anger

Die Hauptschullernstube und die Jugendsozialarbeit sind inzwischen in die Michael-Vogel-Straße 3 umgezogen. Der Mietvertrag wurde, wie es der Stadtrat in seiner Sitzung am 19.05.2010 beschlossen hat, auf 5 Jahre befristet. Die räumliche Situation ist in den angemieteten Räumen nicht ausreichend und auch steht kein ausreichendes Außengelände zur Verfügung. Die Verwaltung hat für die Übergangszeit einen Zuschuss zur Miete bei der Regierung von Mittelfranken beantragt, der auch bewilligt wurde. In dem Bescheid ist festgelegt, dass dieser Zuschuss, sollte innerhalb von 5 Jahren keine Sanierung bzw. Neubau für die Lernstube bezogen sein, zurück zu zahlen ist. Der Zuschuss zur Miete beträgt über die gesamte Laufzeit ca. 50.000,00 €.

Die Verwaltung sieht zwei Alternativen: Zum einen wäre zu überprüfen, ob die fertig gestellte Planung der Sanierung der Villa für die Hauptschullernstube mit einem Anbau für die Jugendsozialarbeit realisierbar ist oder zum anderen rechtzeitig einen Ersatzbau für die Hauptschullernstube und die Jugendsozialarbeit am Anger zu planen. Bei der Alternative 2 wären im HH 2013 entsprechende Planungsmittel zu beantragen.

Bruck

Für zwei Grundschullernstuben (Zeißstraße 51/ vormals Eggenreuther Weg 36 und Junkersstraße 1) wurden die Planungen bereits im Jugendhilfeausschuss am 14.07.11 eingebracht und einstimmig begutachtet. Die notwendigen Finanzmittel wurden von GME für den HH 2012 angemeldet. Die Realisierung sieht vor, den Umbau in der Grundschule Brucker Lache 2012/13 durch zu führen.

Hauptschullernstube und Jugendsozialarbeit:

Hier ist zu klären, ob die Unterbringung in der Eichendorffschule, wie in der Referentenbesprechung am 25.01.2011 als Prüfauftrag festgelegt, realisierbar ist.

Gegenüber der Eichendorffschule gibt es ein Grundstück für soziale Zwecke, für das die Stadt eine unwiderrufliche Kaufoption, die bis 09.12.2020 geht, hat. Hier könnte ein Haus für die Hauptschullernstube Junkersstraße 1 und/oder die Jugendsozialarbeit Bruck entstehen.

Die GEWOBAU hat bereits in der Vergangenheit ihre Unterstützung zugesagt. Eine Alternative wäre, von ihr dieses Gebäude errichten zu lassen und an die Stadt langfristig zu vermieten. Hier wäre noch zu prüfen, ob Staatszuschüsse für dieses Konstrukt realisierbar sind. Die Realisierung ist auch von den weiteren Aktivitäten der GEWOBAU in Bruck abhängig.

Grundschullernstube in der Max-Planck-Straße 42

Die Unterbringung ist aufgrund der maroden Bausubstanz, fehlendem Außengelände und dem ungünstigen Umfeld auf Dauer nicht zu befürworten. Hier sollen zunächst die Entwicklung im Bereich der Ganztagesklassen/Ganztageseschulen und die Bevölkerungsstruktur in diesem Stadtteil abgewartet werden. Die Aktivitäten der Abteilung Wohnungswesen, Familien aus Obdachlosenwohnungen in Normalmietverhältnis unter zu bringen ist sehr erfolgreich und verteilt sich bei einem Großteil in andere Stadtteile. Der Bedarf an Plätzen reduziert sich damit nicht, die örtliche Situation muss ggf. angepasst werden.

Familienpädagogische Einrichtung, Spielstube und Grundschullernstube Max-Planck-Str. 42

Das Fachamt hat hier Vorüberlegungen entwickelt. Es ist vorgesehen, diese drei Einrichtungen in einem Haus und mit einem Gesamtkonzept zusammenführen, das die notwendige Unterstützung und Begleitung von Müttern/ Vätern und deren Kinder von Geburt bis zum Ende der Grundschulzeit sicherstellt. In Bezug auf die Grundschullernstube Max-Planck-Str.42 ist abhängig von dem

Zeitpunkt der Realisierung ggf. auch eine Aufteilung in zwei Bauabschnitte denkbar. Auch hier gehen wir davon aus, dass durch die dann noch engere Verzahnung der Einrichtungen Synergieeffekte entstehen.

Die GEWOBAU hat auch hier in der Vergangenheit ihre Unterstützung zugesagt. Eine Alternative wäre, von ihr ein Gebäude für diese drei Einrichtungen errichten zu lassen und an die Stadt langfristig zu vermieten. Das Gebäude soll im Wohnbereich der Zielgruppe situiert werden. Es ist auch hier noch zu prüfen, ob Staatszuschüsse für dieses Konstrukt realisierbar sind.

Büchenbach

Der Neubau des Familienstützpunktes wird im Herbst abgeschlossen und das Haus bezogen. Beide Büchenbacher Lernstuben werden dort einziehen und günstige Bedingungen vorfinden.

Röthelheimpark

Im Röthelheimpark sind alle unsere Einrichtungen in Wohnungen untergebracht. Das Statikgutachten hat eine mangelnde Deckentragkraft erbracht. Gleichzeitig fehlt auch für die Einrichtungen ein entsprechendes Außengelände und aufgrund der Aufteilung in Wohnungen ist auch die räumliche Situation unzureichend.

Mittelfristig muss hier über Alternativen nachgedacht werden.

Generell werden alle baulichen Maßnahmen im Hinblick auf die Entwicklungen im Schulbereich geprüft.

Anlagen: keine

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:
Herr Wolfgang Schüpferling

Vorlagennummer:
511/026/2011

Konzeption Koordinationsstelle "Frühe Hilfen" (KOKI Netzwerk frühe Kindheit) des Stadtjugendamtes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Konzeption wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat die Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzzstellen bekannt gemacht. Darin ist u.a. festgehalten, die Konzeption vom Jugendhilfeausschuss beschließen zu lassen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Konzeption Koordinationsstelle „Frühe Hilfen“ (KoKi - Netzwerk Frühe Kindheit) des Stadtjugendamtes Erlangen soll beschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

Die Konzeption wurde bereits erstellt und die Arbeit der KOKI wurde an dieser Konzeption weiter entwickelt.(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

keine

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Konzeption Koordinationsstelle „Frühe Hilfen“ (KoKi - Netzwerk Frühe Kindheit) des Stadtjugendamtes Erlangen, Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen des Bay. Sozialministeriums

III. Abstimmung
siehe Anlage

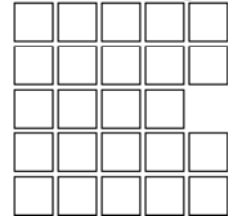
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Stadt Erlangen



Konzeption
Koordinationsstelle Frühe Hilfen
(KoKi - Netzwerk Frühe Kindheit)
des Stadtjugendamtes Erlangen

Stand 01.04.2010

Gliederung

Vorwort

1. Ausgangssituation
2. Zielgruppen
3. Ziele
4. Aufgaben und Methoden der Koordinationsstelle
 - 4.1 Vernetzung - Einbeziehung der örtlichen Akteure
 - 4.1.1 Initiierung und Moderation eines Runden Tisches
 - 4.1.2 Leitung von Arbeitsgruppen
 - 4.1.3 Kontaktpflege mit relevanten Institutionen
 - 4.1.4 Beratung von Netzwerkpartnern
 - 4.2 Beratungsangebote der Koordinationsstelle
 - 4.2.1 Einzelberatungsangebote
 - 4.2.2 Gruppenberatungsangebote
 - 4.3. Planung und Initiierung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur
 - 4.3.1 Auflistung und Veröffentlichung bestehender Angebote für die Zielgruppen
 - 4.3.2 Planung und Initiierung von Angeboten
5. Zusammenarbeit der Koordinationsstelle mit dem Allgemeinen Sozialdienst
6. Vorgehen bei Kindeswohlgefährdungen
7. Organisation der Koordinationsstelle
8. Qualitätssicherung

Vorwort

In den letzten Jahren starteten in vielen Bundesländern unterschiedliche Projekte zur Verbesserung des Kinderschutzes, initiiert und bezuschusst vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Aktionsprogramms „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“.

Diese politischen Entscheidungen, im Wesentlichen ausgelöst durch einige tragische Todesfälle kleiner Kinder, wurden von einer breiten fachlichen Diskussion begleitet. Es wurde deutlich, dass durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens und der Jugendhilfe eine Verbesserung des Kinderschutzes erreicht werden kann.

Nach Angaben der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Ulm ereignen sich 77 % aller misshandlungsbedingten Todesfälle in den ersten 4 Lebensjahren.¹ Berücksichtigt man gleichzeitig, dass sich nahezu 100% aller Schwangeren, bis zur Entbindung Vorsorgeuntersuchungen unterzogen haben und bei den Geburten ärztliche und Hebammenhilfe in Anspruch genommen haben, ist erkennbar, dass in einer verbesserten Zusammenarbeit des Gesundheitswesens, der Jugendhilfe, der Frühförderung und Schwangerenberatung ein großes Potential für die Realisierung frühzeitiger Hilfen enthalten ist.

1. Ausgangssituation

Die Stadt Erlangen beteiligte sich bereits von 2007 bis 2008, neben dem Landkreis Traunstein, an dem Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Mit diesem Projekt wurde das Ziel angestrebt, den präventiven Kinderschutz, insbesondere bezogen auf die 0 bis 3-jährigen Kinder, zu verbessern. Dies sollte im Wesentlichen durch eine verbesserte Vernetzung der Akteure des Gesundheitswesens und der Jugendhilfe, durch eine Sensibilisierung beider Bereiche für Familien mit Unterstützungsbedarf und durch eine niedrigschwellige Beratung von belasteten Schwangeren und Eltern erreicht werden. Dadurch sollte einer Überforderung von Eltern, bei der Versorgung und Erziehung ihrer Kinder, vorgebeugt werden.

Das Projekt „Guter Start ins Kinderleben“, begleitet und evaluiert von der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie der Universität Ulm, wurde in Erlangen erfolgreich durchgeführt und führte zu einer flächendeckenden Umsetzung dieses Arbeitsansatzes in Bayern.

Während der Projektphase wurden Akteure aus dem Bereich der Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, der Frühförderung, der Schwangerenberatung und anderer Institutionen, die in dem Aufgabenbereich tätig sind, zu Runden Tischen eingeladen. Es erfolgten ein gegenseitiges Kennenlernen und ein fachlicher Austausch über die jeweiligen Aufgaben. Eine Vertiefung erfolgte in zusätzlichen Arbeitsgruppen. Dies führte zu einer verbesserten Kenntnis über die unterschiedlichen Aufgabenstellungen, Arbeitsweisen und Hilfsangebote und damit zu einer verstärkten gegenseitigen Akzeptanz und Zusammenarbeit. Damit konnten Eltern vermehrt erreicht und ihnen niedrigschwellig Beratung und Unterstützung angeboten werden.

Mit Ablauf des Projektes „Guter Start ins Kinderleben“ entschied der Stadtrat der Stadt Erlangen, die bisherige Projektarbeit weiterzuführen und 2,5 Planstellen für Diplom-SozialpädagogInnen

¹ Aus der Beschreibung des Projektes „Guter Start ins Kinderleben“ der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Ulm von 2007 bis 2008

(FH) einzurichten.

Im März 2009 startete die Arbeit der Koordinationsstelle Frühe Hilfen, zunächst mit 1,5 Planstellen. Zum 01.01.2010 wurde die zweite Vollzeitstelle besetzt.

Ab 01.07.2009 fördert das Land Bayern die Koordinationsstellen (KoKi) mit einem dauerhaften Personalkostenzuschuss. Die Stadt Erlangen erhält die Förderung für 2,5 Planstellen.

Die Stadt Erlangen hat, mit Stichtag vom 31.12.2009, 105.164 Einwohner und insgesamt 120.391 Wohnberechtigte. Der Familienanteil der Erlanger Haushalte beträgt ungefähr 20 %. Derzeit leben 2894 Kinder im Alter von 0 –3 Jahren im Stadtgebiet. Im Jahr 2009 wurden 950 Kinder geboren.²

Die Mitteilungen von Kindeswohlgefährdungen haben im Stadtgebiet in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Es erfolgte von 2004 bis 2008 ein Anstieg von 121 Fällen (158 betroffene Kinder) auf 181 Fälle (299 betroffene Kinder) von Kindeswohlgefährdungen einschließlich der Verdachtsfälle.

2. Zielgruppen

Die Hauptzielgruppe der Koordinationsstelle sind werdende Eltern und Familien mit Kindern bis zu etwa 3 Jahren.

Die Angebote der Koordinationsstelle richten sich im Wesentlichen an Familien, die hohen Belastungen ausgesetzt sind. Hierzu gehören soziale, gesundheitliche und ökonomische Belastungen wie Mutterschaft bei Minderjährigkeit, Alleinerziehendenstatus ohne Unterstützungsnetzwerk, unerwünschte Schwangerschaft, Migrationshintergrund ohne Unterstützungshintergrund, geringe Schulbildung, fehlende Berufsausbildung, Arbeitslosigkeit, geringes Einkommen, psychische Belastungen und Erkrankungen, Suchterkrankungen, traumatische Erfahrungen und Gewalt. Die Koordinationsstelle Frühe Hilfen will auch Eltern ansprechen, die Beziehungs- und Interaktionsstörungen mit ihren Kindern beschreiben, sowie sich unsicher im Umgang mit ihrem Kind fühlen.

Viele Familien sind gleich von mehreren belastenden Faktoren betroffen. Solche Belastungssituationen wiederum führen zu einer deutlichen Beeinträchtigung der Entwicklungschancen von Kindern und erhöhen gleichzeitig das Gefährdungsrisiko.

3. Ziele

Die Koordinationsstelle Frühe Hilfen hat das Ziel, (werdende) Eltern frühzeitig zu unterstützen, so dass sie ihrer Erziehungsverantwortung auch in belasteten Lebenssituationen gerecht werden und ihren Kindern einen möglichst guten Entwicklungsrahmen bieten können.

Im Folgenden werden die allgemeinen Ziele von aufgabenbezogenen Zielen unterschieden.

Allgemeine Ziele:

- Verbesserung des Zugangs zu den sogenannten „Risikofamilien“
Durch eine frühzeitige Kontaktaufnahme zu diesen Familien und deren Unterstützung

² Diese Daten stützen sich auf Erhebungen der Abteilung Statistik und Stadtforschung der Stadt Erlangen mit Stand vom 31.12.2009.

werden die Entwicklungschancen der Kinder verbessert. Dies entspricht gleichzeitig einem präventiven Kinderschutz.

- Verbesserte Vernetzung der Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen, der Frühförderung, der Schwangerenberatung und anderen für die Zielgruppe relevanten Institutionen
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für den präventiven Kinderschutz
- Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Verbesserung der Lebenssituation von Familien
- Förderung der Eltern, bezogen auf die Feinfühligkeit im Umgang mit ihren Kindern
- Information über die Angebote, Aufgaben und Arbeitsweisen des Jugendamtes, insbesondere des Allgemeinen Sozialdienstes

Aus dieser Zielsetzung entwickeln sich die folgenden aufgabenbezogenen Ziele:

- Aufbau und Pflege eines multiprofessionellen Netzwerkes aus Vertreterinnen und Vertretern des Gesundheitswesens, der Jugendhilfe, der Frühförderung, der Schwangerenberatung und anderer wichtiger Netzwerkpartner
- Erarbeitung verbindlicher Kooperationsvereinbarungen zwischen den Institutionen
- Beratung und Unterstützung von Eltern in belasteten Lebenssituationen. Dies erfolgt auch im Rahmen einer motivierenden, nachgehenden und aufsuchenden Arbeit.
- Initiierung entsprechender Hilfsangebote für (werdende) Eltern und deren Kinder

4 Aufgaben und Methoden der Koordinationsstelle

4.1 Vernetzung - Einbeziehung der örtlichen Akteure

Ein zentrales Anliegen ist die Vernetzung der Akteure des Gesundheitswesens und der Jugendhilfe. Hierbei ist eine wesentliche Aufgabe der Koordinationsstelle, die Vertreterinnen und Vertreter des Gesundheitswesens, der Frühförderung, der Schwangerenberatung und anderer relevanter Institutionen über die vorhandenen Unterstützungsangebote und deren Zugänge, sowie über die Grundhaltungen, Arbeitsweisen und Ziele der Jugendhilfe zu informieren. Die Koordinationsstelle unterstützt die Einrichtungen des Gesundheitswesens bei der Vermittlung bedarfsgerechter Hilfen und koordiniert diese gegebenenfalls (Navigationsfunktion). Ebenso ist es Aufgabe der Koordinationsstelle, die Vertreterinnen und Vertreter der Jugendhilfe für die Angebote und Arbeitsweisen des Gesundheitswesens zu sensibilisieren.

In der Regel haben Familien, während einer Schwangerschaft bzw. zum Zeitpunkt der Geburt und nach der Geburt, Kontakte zu Ärzten und Hebammen, Gesundheits- und Krankenpflegekräften und Arzthelferinnen, die oftmals bereits frühzeitig einen Hilfebedarf der Eltern erkennen.

Es ist jedoch dringend notwendig, dass die Fachkräfte des Gesundheitswesens die vorhandenen Unterstützungsangebote der Jugendhilfe sowie deren Zugänge kennen, um Familien aktiv motivieren und entsprechend verweisen oder auch vermitteln zu können.

Es hat sich zudem als wichtig erwiesen, sich über die in den jeweiligen Berufsgruppen verwendete „Sprache“ zu verständigen, um Missverständnisse zu vermeiden (beispielsweise meint das Gesundheitswesen mit „Risikofaktoren“ in seinem klassischen Bezugsrahmen etwas anderes als die Jugendhilfe unter „Risikofaktoren“ versteht). Um reibungslos miteinander

kooperieren und den betroffenen Familien auf dieser Grundlage eine sinnvolle Unterstützung geben zu können, ist hierüber eine Abstimmung und die Entwicklung eines Glossars notwendig. Grundsätzlich bedarf es verbindlicher Kooperationsvereinbarungen zwischen beiden Bereichen, die allen Beteiligten Sicherheit im Umgang miteinander geben und gleichzeitig den betroffenen Familien einen frühzeitigen Zugang zu notwendigen Unterstützungsangeboten ermöglichen.

4.1.1 Initiierung und Moderation eines Runden Tisches

Zu Beginn des Modellprojektes „Guter Start ins Kinderleben“ wurde bereits ein Runder Tisch gegründet, der auch über den Modellzeitraum hinaus weiter besteht. Dieses Gremium, bestehend aus etwa 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, tagt zweimal im Jahr. Diese Treffen dienen dem interdisziplinären Austausch zu dem gesamten Themenbereich der Frühe Hilfen, dem Kennenlernen der jeweils fachspezifischen Sicht auf Risikofaktoren, der Entwicklung einer gemeinsamen Sprache und einer engeren Verzahnung der Arbeit der beteiligten Fachgruppen. Der Runde Tisch und die daraus entstandenen Arbeitsgruppen tauschen sich über bisherige Erfahrungen aus und entwickeln, unter Einbeziehung aktueller Forschungsergebnisse, im Dialog die Angebote Früher Hilfen in Erlangen weiter.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Runden Tisches fungieren zudem als Multiplikatoren für ihre jeweiligen Einrichtungen und Institutionen. Sie tragen die Inhalte und Ergebnisse des Runden Tisches in ihre jeweiligen Arbeitsbereiche und transportieren wiederum die Themen und Fragestellungen aus der Praxis an den Runden Tisch.

An dem Runden Tisch nehmen Vertreterinnen und Vertreter der folgenden Einrichtungen und Institutionen des Gesundheitswesens, der Jugendhilfe, der Schwangerenberatung, der Frühförderung und anderer Institutionen, mit ihren jeweiligen Professionen (Fachärztinnen/Fachärzte, Hebammen, Psychologinnen/Psychologen, Diplom-Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen) teil:

- Koordinationsstelle „Frühe Hilfen“
- Psychiatrische Fachklinik - Klinikum am Europakanal
- Universitätsklinik Erlangen:
Geburtshilfe der Frauenklinik, Kinderklinik, Sozialpädiatrisches Zentrum der Kinderklinik, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Kinder- und Jugendabteilung für psychische Gesundheit
- Niedergelassene Gynäkologen, Hebammen, Kinderärzte, Psychiater, Hausärzte
- Schwangerenberatungsstellen des Gesundheitsamtes und des Jugendamtes der Stadt Erlangen
- Staatliches Gesundheitsamt
- Stadtjugendamt Erlangen: Allgemeiner Sozialdienst, Fachdienst Kindertagespflege, Familienpädagogische Einrichtungen, Jugend- und Familienberatungsstelle
- Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen der Stadt Erlangen - Leistungsstelle
- Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) - Fallmanagement
- Vertretung der freien Träger der Jugendhilfe
- Kinderschutzbund Erlangen
- Polizeiinspektion Erlangen
- Frühförderstellen der Lebenshilfe und der Kinderhilfe

Dieser Teilnehmerkreis wird nicht als statisch angesehen, sondern wird sich bedarfsorientiert verändern und entwickeln.

4.1.2 Leitung von Arbeitsgruppen

In den zwei bestehenden Arbeitsgruppen, „Vor und während der Geburt“ und „Nach der Geburt“, die sich ebenfalls bereits im Rahmen des Modellprojektes gründeten, wird thematisch gearbeitet und sie dienen gleichzeitig einer Intensivierung und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Beteiligten. Beide Gruppen bestehen aus ca. 10 bis 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die wiederum dem Runden Tisch angehören.

Diese Arbeitsgruppen stellen neben dem Runden Tisch die notwendige Kontinuität in der Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitswesen, der Jugendhilfe, der Frühförderung und Schwangerenberatung sicher.

Ein wichtiges Thema der beiden Arbeitsgruppen ist die Vermittlung der unterschiedlichen Aufgaben und Arbeitsweisen sowie der aktuellen Entwicklungen des Gesundheitswesens und der Jugendhilfe und die Erarbeitung einer verbindlichen Kooperation zwischen beiden Bereichen.

Die Inhalte und Ergebnisse der beiden Arbeitsgruppen werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des runden Tisches wieder zurückgemeldet, um einen Gleichstand der Informationen zu erreichen und um eine Verbindlichkeit herzustellen.

4.1.3 Kontaktpflege mit relevanten Institutionen

Neben der Zusammenarbeit am Runden Tisch und in den beiden Arbeitsgruppen mit Multiplikatoren der verschiedenen Berufsgruppen und Arbeitsbereiche erfolgt eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Berufsgruppen und Arbeitsbereichen unter Einbeziehung aller Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Bereiche. Hierbei werden die bereits bestehenden Berufsgruppentreffen, wie das Gy.net (niedergelassene Gynäkologinnen und Gynäkologen), das PaedNet (niedergelassene Kinderärztinnen und Kinderärzte), das Hebammentreffen und der Hausärzteverein genutzt. Weitere Treffen müssen erst noch initiiert werden.

Diese Form der Netzwerkarbeit dient der Unterstützung der Multiplikatoren und bedarf einer kontinuierlichen Weiterführung. Von Seiten der Koordinationsstelle wird diese Kontaktpflege als eine wichtige, die Kooperation fördernde Aktivität angesehen.

Die Koordinationsstelle sucht darüber hinaus auch den Kontakt zu Einrichtungen und Institutionen, die nicht am Runden Tisch und in den Arbeitsgruppen vertreten sind, die jedoch mit der beschriebenen Zielgruppe arbeiten und entsprechende Hilfsangebote entwickelt haben. Auch hier steht die Sensibilisierung für eine verbindliche Kooperation mit den anderen Protagonisten in diesem Aufgabenfeld im Vordergrund.

4.1.4 Beratung von Netzwerkpartnern

Eine wichtige Aufgabe der Koordinationsstelle ist die fallbezogene Beratung der Netzwerkpartnerinnen und Partner aus dem Bereich des Gesundheitswesens und der Jugendhilfe. Hier steht die Weitergabe von Informationen über die jeweiligen Angebote und Arbeitsweisen der beiden Bereiche im Vordergrund. Ebenso erfolgt eine Informationsweitergabe über Voraussetzungen, Verfahren und Zugänge zu Angeboten. Mit dieser Beratungsarbeit soll gleichzeitig eine Sensibilisierung aller in diesem Aufgabenfeld Tätigen für die unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkte und deren Bedeutung und Nutzen erreicht werden.

Die Koordinationsstelle bietet weiterhin auf Wunsch anonymisierte Fallberatungen an. Vor allem den Kooperationspartnerinnen und Partner aus dem Bereich des Gesundheitswesens wird die Möglichkeit gegeben, sich auch anonymisiert durch die Fachkräfte der Koordinationsstelle beraten zu lassen, wenn Unsicherheiten bezüglich der Risikoeinschätzung, des Hilfebedarfs und der Hilfsangebote bestehen.

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung oder einer akuten Kindeswohlgefährdung verweist die Koordinationsstelle die anfragende Stelle unverzüglich verbindlich an den Allgemeinen Sozialdienst.

4.2 Beratungsangebote der Koordinationsstelle

„Für besondere Zielgruppen beziehungsweise Familien in besonderen Belastungssituationen müssen die Zugänge durch neue Methoden und Formen sowie durch Angebote mit spezifischen Inhalten verbessert werden.“³

Die Fachkräfte der Koordinationsstelle bieten (werdenden) Eltern gemäß § 16 SGB VIII Beratung und Unterstützung im Rahmen eines individuellen Beratungsprozesses an. Diese Angebote werden im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung erbracht. Diese Beratungsarbeit erfolgt zum einen in den Räumen der Koordinationsstelle und zum anderen bei den Familien zu Hause. Des Weiteren können Kontakte mit Eltern auch in den Räumen von sonstigen Kooperationspartnern stattfinden, dies gilt im Besonderen für Erstkontakte. Die Arbeit erfolgt aufsuchend, motivierend und nachgehend, wobei zu beachten ist, dass die Arbeit der Koordinationsstelle auf Freiwilligkeit der betroffenen Familien beruht.

Mit den Eltern wird der notwendige Unterstützungsbedarf geklärt und es erfolgt, wenn der Bedarf über die Angebote der Koordinationsstelle hinaus geht, eine Vermittlung an geeignete Stellen. Die Eltern werden unterstützt und ggf. anfänglich begleitet, die passenden Hilfen in Anspruch zu nehmen. Dies dient unter anderem der Sicherstellung von Übergängen zwischen den verschiedenen Anbietern von Hilfen.

Die Angebote der Koordinationsstelle sind für Schwangere und junge Familien in prekären Lebenssituationen und finden im Einzel- oder Gruppen-Setting statt. Die Hilfen verfolgen das Ziel, die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken und somit einer Gefährdung des Kindeswohles vorzubeugen. Weiterhin sollen die Basiskompetenzen, die für ein Zusammenleben in der Familie und im Kontakt mit dem sozialen Umfeld von Bedeutung sind, aktiviert, gestärkt und verfestigt werden (Selbstvertrauen, Strategien zur Problembewältigung, Verantwortungsübernahme).

Hierzu stellt die Koordinationsstelle ein umfassendes ressourcenorientiertes Angebot mit unterschiedlichen Inhalten und Methoden für Familien während der Schwangerschaft, der Geburt und der frühen Familienphase zur Verfügung.

4.2.1 Einzelberatungsangebote

- Psychosoziale Beratung
 - o Unterstützung bei der Beantragung von Transferleistungen, Fragen der Unterkunft, Finanzplanung usw., um existenziellen Nöten entgegenzuwirken.
 - o Umfassende Beratung bei der Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen des Kindes, beim Hineinwachsen in die Elternrolle, sowie bei der individuellen Lebensgestaltung.

³ aus dem Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 22./23. Mai 2003 in Ludwigsburg

- o Beratende Begleitung bei den unterschiedlichen Problemlagen der Familien.
- Entwicklungspsychologische Beratung (EPB)
 - o Diese Form der Beratung nimmt besonders die Interaktion zwischen den Bezugspersonen und dem Kind in den Blick, um Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten oder –störungen des Kindes vorzubeugen und entgegenzuwirken. Diese Beratung erfolgt in der Regel videogestützt.
 - o Die Eltern werden zu einem feinfühligem Verhalten im Umgang mit ihrem Kind angeleitet und für die spezifischen Entwicklungsphasen, die individuellen Bedürfnisse und die damit in Verbindung stehende adäquate Interaktion im Säuglings- und Kleinkindalter (von der Geburt bis zum vollendeten dritten Lebensjahr) sensibilisiert.
- Beratung bei Regulationsstörungen/Interaktionsstörungen
 - o Unterstützung, Beratung und Entlastung der Eltern bei dysfunktionalen Interaktionsmustern, die die Regulation des Kindes (Schrei-, Schlafrhythmus, Ess- und Spielverhalten) beeinflussen und damit ein erhöhtes Gefährdungsrisiko darstellen.
 - o Die Eltern werden befähigt, den Alltag mit ihrem Kind zu strukturieren, die Signale ihres Kindes wahrzunehmen und feinfühlig darauf zu reagieren. Im Mittelpunkt dieser Arbeit steht das Wissen um die Notwendigkeit einer sicheren Bindung und die Möglichkeit der Entwicklung in diesem Bereich während des 1. Lebensjahres.

4.2.2 Gruppenberatungsangebote

Es handelt sich hierbei um niedrigschwellige, funktionale Angebote für (werdende) Eltern, die nicht bewertend oder moralisierend wirken, keine besonderen Zugangsvoraussetzungen erfordern, den Eltern einen klaren Auftrag vermitteln und an den spezifischen Alltagserfahrungen anknüpfen.

Die Inhalte orientieren sich an den Bedürfnissen und den individuellen Entwicklungsständen der Kinder, den damit in Verbindung stehenden Anforderungen an die Eltern, sowie an den Ressourcen der Eltern und deren Möglichkeiten, die Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen.

Inhalte und Zielsetzungen der Gruppenberatungsangebote

- Möglichst frühe Einbindung der Eltern/Mütter in ein Gruppensystem
- Aktivierung und Stärkung der persönlichen und sozialen Ressourcen der Eltern und Kinder
- Die Gruppe als gemeinsamen Lern- und Erfahrungsort für Eltern und Kind nutzen
- Der Isolation der einzelnen Elternteile entgegenwirken, Netzwerke im sozialen Nahraum initiieren
- Durch gezielte Übungen eine Interaktionsverbesserung erreichen und die Bindungsqualität steigern
- Erweiterung der Elternkompetenzen durch Reflexion der eigenen Sozialisation und damit in Verbindung stehenden Verhaltensweisen sowie das Entwickeln und Erleben von Handlungsalternativen
- Eltern in ihrer Verantwortung für die Entwicklung und Gesundheit ihrer Kinder unterstützen
- Die Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse und die des Kindes schulen und einen Weg finden diese adäquat zu beantworten
- Das Entwickeln von Strategien mit Stress und Konflikten umzugehen
- Anregung zur Selbsttätigkeit der Eltern

Unsere Angebote richten sich gezielt an die Klientinnen, die über nicht ausreichende finanzielle

Ressourcen verfügen, um solche Angebote bei einem Bildungsträger belegen zu können, oder die aus sonstigen strukturellen und persönlichen Gegebenheiten schlecht an einen Bildungsträger angegliedert werden können. Mangelnde Fähigkeiten einer kontinuierlichen Teilnahme werden zum Anlass genommen, aktiv motivierend auf die Eltern zuzugehen.

4.3 Planung und Initiierung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur

4.3.1 Auflistung und Veröffentlichung bestehender Angebote für die Zielgruppe

Die Fachkräfte der Koordinationsstelle erstellen eine Auflistung der Angebote in Erlangen für Schwangere und Eltern von Kindern von 0-3 Jahren in belasteten Lebenssituationen.

Dieses Wissen wird allen Kooperationspartnerinnen und Partnern und betroffenen (werdenden) Eltern zur Verfügung gestellt werden.

4.3.2 Planung und Initiierung von Angeboten

Aufgabe der Jugendhilfeplanung ist es, die bestehende Angebotsstruktur zu überprüfen und einen möglichen zusätzlichen Bedarf festzustellen.

Die Koordinationsstelle wird die Jugendhilfeplanung bei dieser Planungsaufgabe unterstützen und noch nicht vorhandene, jedoch notwendige Angebote, vorantreiben.

5. Zusammenarbeit der Koordinationsstelle mit dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD)

Für die Zusammenarbeit mit dem ASD wurden verbindliche fachliche Standards erarbeitet. Wenn im Rahmen einer Zusammenarbeit mit einer Familie deutlich wird, dass ein Bedarf auf Hilfen zur Erziehung besteht, erfolgt eine Vermittlung dieser Familie an den ASD. Eine solche Vermittlung erfolgt mit Wissen und Einverständnis der Familie und in der Regel im Rahmen eines gemeinsamen Übergabegesprächs. Bei einem solchen Gespräch informieren die jeweilige Mitarbeiterin der Koordinationsstelle und die Familienmitglieder die Fachkraft des ASD über die bisherigen Hilfen und den bestehenden Unterstützungsbedarf. Die weitere Bedarfsprüfung, Vermittlung der geeigneten Hilfe zur Erziehung und die Hilfeplanung erfolgt dann durch den ASD.

6. Vorgehen bei Kindeswohlgefährdungen

Die Fachkräfte der Koordinationsstelle nehmen den Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII wahr, indem sie bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos eine verbindliche kollegiale Beratung innerhalb ihrer Stelle durchführen. Zwei Fachkräfte der Koordinationsstelle erfüllen zudem die Voraussetzungen einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“, da sie viele Jahre in der Bezirkssozialarbeit tätig waren. In diese Beratungen ist die Sachgebietsleitung einzubeziehen, um das weitere Vorgehen zu bestimmen.

Die Fachkräfte wirken bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin. Falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden,

informieren die Fachkräfte der Koordinationsstelle den Allgemeinen Sozialdienst.

Eine solche Informationsweitergabe erfolgt entsprechend den gesetzlichen Grundlagen mit Wissen der Betroffenen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Die weitergehende Prüfung der Kindeswohlgefährdung, eine Hilfevermittlung oder eine Intervention zum Schutz des Kindes erfolgt dann durch den Allgemeinen Sozialdienst.

7. Organisation der Koordinationsstelle

Organisatorische Ansiedlung

Die Koordinationsstelle ist organisatorisch beim Stadtjugendamt, in der Abteilung Soziale Dienste, angesiedelt. Diese Stelle bildet ein eigenes Sachgebiet. Die Sachgebietsleitung hat neben der Leitung der Koordinationsstelle auch die Leitung des ASD.

Die Fachkräfte der Koordinationsstelle bilden ein eigenes Team für einen fachlichen Austausch und für die kollegiale Beratung.

Personelle Ausstattung

Die Koordinationsstelle ist seit dem 01.01.2010, entsprechend den Vorgaben des Staatsministeriums, mit drei Fachkräften (Diplom-Sozialpädagoginnen (FH)) besetzt, von denen zwei in Vollzeit und eine in Teilzeit (19,5 Stunden) tätig sind. Die letzte Vollzeitstelle wurde zum 01.01.2010 besetzt.

Zwei Fachkräfte haben eine langjährige Berufserfahrung im ASD. Eine Fachkraft befindet sich in einer Ausbildung zur Integrativen Säuglings-/Kleinkind – Eltern – Beraterin bei der Deutschen Akademie für Entwicklungsförderung am Kinderzentrum München.

Die drei Fachkräfte stellen während der regulären Geschäftszeiten eine kontinuierliche Besetzung der Stelle sicher. Hierzu erfolgt eine verbindliche Vertretungsregelung. Um eine gute Erreichbarkeit der Fachkräfte sicher zu stellen, wurden die drei Arbeitsplätze mit Anrufbeantwortern ausgestattet. Diese verweisen bei akuten Krisenfällen und Nichterreichbarkeit der Fachkräfte der Koordinationsstelle zusätzlich auf das Geschäftszimmer des Allgemeinen Sozialdienstes.

Räumliche Ausstattung

Die Koordinationsstelle Frühe Hilfen ist aus Gründen der Niedrigschwelligkeit und der gewünschten deutlichen Abgrenzung vom ASD nicht im Rathaus, sondern in einem Gebäude in der Nähe des Rathauses, in der Schuhstraße 30, untergebracht. Entscheidungsrelevant waren zudem die zentrale Lage, die Nähe zur Universitäts-Frauenklinik und zur Universitäts-Kinderklinik sowie eine gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Die Räume der Koordinationsstelle befinden sich im Erdgeschoss in einem abgeschlossenen Bereich. Es stehen zwei Büroräume und ein weiterer Raum für Beratung, Spiel und Gruppenangebote zur Verfügung.

An Sachausstattung sind drei PC-Arbeitsplätze, drei Telefonanschlüsse sowie ein Multifunktionsgerät (Drucker, Kopierer, Fax, Scanner) vorhanden.

8. Qualitätssicherung

Zur Überprüfung und Festlegung der Zielsetzungen und Aufgaben wurde eine **Steuerungsgruppe** eingerichtet, der die Amtsleitung, die Abteilungsleitung, die Sachgebietsleitung und die drei Fachkräfte der Koordinationsstelle angehören. Diese Steuerungsgruppe wird einmal jährlich tagen, um das jeweilige Jahresprogramm festzulegen.

Neben diesem Treffen, das der grundsätzlichen Ausrichtung der Arbeit dient, finden kontinuierlich **Austauschtreffen mit der Sachgebietsleitung** und bei Bedarf mit der Abteilungsleitung statt, um die fachliche Arbeit der Stelle zu reflektieren und weiter zu entwickeln.

Die Fachkräfte der Koordinationsstelle führen regelmäßig wöchentliche **Teambesprechungen** durch, die die fachliche Weiterentwicklung der Arbeit und Fallberatungen zum Inhalt haben.

Den Fachkräften steht die interne Supervisorin des Stadtjugendamtes Erlangen für **Einzel- und Gruppensupervision** zur Verfügung.

Weiterhin nehmen die Fachkräfte an **Fortbildungen und Fachtagungen** teil.

Zur **Dokumentation** der Arbeit der Koordinationsstelle wurde ein **Berichtswesen** entwickelt, das die fallbezogene Arbeit und die Netzwerkarbeit beschreibt.

2162-A

Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi – Netzwerk frühe Kindheit

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen**

vom 7. Juni 2011 Az.: VI5/6524-1/12

Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 23, 44 Bayerische Haushaltsordnung – BayHO, der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften und der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften) Zuwendungen zur Förderung einer flächendeckenden Regelstruktur Koordinierender Kinderschutzstellen. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

I.

Allgemeine Beschreibung des Zuwendungsbereichs

1. Zweck der Zuwendung

Den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe obliegt die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (§ 79 SGB VIII). Aufgabe der Obersten Landesjugendbehörde ist, die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern (§ 82 Abs. 1 SGB VIII). Zur Weiterentwicklung des präventiven Kinderschutzes durch Frühe Hilfen unterstützt der Freistaat Bayern Kommunen bei der Etablierung sozialer Frühwarn- und Fördersysteme. Gefördert werden Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit). Ziel der Förderung ist es, belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu erreichen und sie passgenau zu unterstützen, um so Überforderungssituationen zu vermeiden, die zu Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern führen können. Hierzu knüpft die Koordinierende Kinderschutzstelle ein interdisziplinäres Netzwerk zwischen allen Berufsgruppen, die sich wesentlich mit Säuglingen und Kleinkindern befassen. Überforderung der Eltern und andere Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung sowie für das Kindeswohl sollen frühzeitig erkannt werden, damit ihnen durch zuverlässige und institutionsübergreifende Unterstützung begegnet werden kann.

Die Phase der frühen Kindheit ist entscheidend für die weitere Entwicklung eines Kindes, insbesondere was Stresstoleranz, Bindungs- und Bildungsfähigkeit anbelangt. Neben der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen werden durch die Förderung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenzen positive Entwicklungschancen für Kinder geschaffen. Dies ist ein elementarer Beitrag zur Schaffung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit.

2. Gegenstand der Förderung

Die Einrichtung der Koordinierenden Kinderschutzstelle erfolgt zwingend im Verantwortungsbereich des Jugendamtes. Die Koordinierende Kinderschutzstel-

le unterstützt potentiell oder akut belastete Familien durch Aufbau, Pflege und Weiterentwicklung systematischer, interdisziplinärer Netzwerke aller am Kinderschutz beteiligter Akteure.

Zielgruppe der Koordinierenden Kinderschutzstellen sind insbesondere Familien mit Säuglingen und Kleinkindern, deren soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf Benachteiligung und Belastung hinweisen und die gezielter und qualifizierter Unterstützung bedürfen (selektive/sekundäre Prävention). Risiko- und Schutzfaktoren sollen frühzeitig erkannt, Risikofaktoren minimiert und Schutzfaktoren aufgebaut werden. Durch die Netzwerkarbeit der Koordinierenden Kinderschutzstellen sollen etwaige Hemmschwellen von Familien und Netzwerkpartnern gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe weiter abgebaut und so niedrigschwellige Angebote gestärkt werden. Eltern sollen auch in belasteten Lebenssituationen in die Lage versetzt werden, ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden.

Bei der Netzwerkbildung sind sozialräumliche Strukturen zu beachten. Entsprechend der bestehenden Sozialräume kann in einem Jugendamtsbezirk – insbesondere in Ballungsräumen – die Einrichtung mehrerer Koordinierender Kinderschutzstellen erforderlich sein. Die Anzahl der notwendigen Koordinierenden Kinderschutzstellen ist auf der Grundlage der bestehenden Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII zu ermitteln (zum Beispiel Sozialräume, Organisationsstruktur in Großstädten, Flächenlandkreisen, besondere soziale „Brennpunkte“, Anzahl Familien mit Migrationshintergrund etc.).

Die Koordinierende Kinderschutzstelle agiert im präventiven Bereich. Sie arbeitet personell und organisatorisch von der für die Erfüllung der Aufgaben nach § 8a SGB VIII zuständigen Stelle getrennt. Die Schnittstelle zwischen Koordinierender Kinderschutzstelle und dieser Stelle ist in der Kinderschutzkonzeption (Nr. 4.3) darzulegen.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Zuwendungsempfänger haben nachfolgende Leistungen als Zuwendungsvoraussetzung zu erbringen:

4.1 Netzwerkarbeit

Der Zuwendungsempfänger muss Netzwerkarbeit im nachstehenden Umfang leisten:

Netzwerkarbeit umfasst den Aufbau, die Erweiterung, Pflege und Weiterentwicklung verbindlicher regionaler Netzwerke zur frühzeitigen Unterstützung von Familien. Durch Bündelung vorhandener Kompetenzen vor Ort und verbindliche sowie nachhaltige interdisziplinäre Zusammenarbeit soll eine optimale Unterstützung der Zielgruppe ermöglicht werden. Die Netzwerkarbeit bedingt die Einbindung möglichst aller Professionen, die sich wesentlich mit der in Nr. 2 genannten Zielgruppe befassen. Wichtige Netzwerkpartner sind daher unter anderem Geburtskliniken, Hebammen und Entbindungspfleger,

Gesundheitsämter, Ärzte, Psychiatrien, Kliniken, Schwangerenberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Kindertagesstätten, weitere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Frühförderstellen, Träger der Grundsicherung, Sucht- und Drogenberatungsstellen, Frauenschutzeinrichtungen, Schuldnerberatungsstellen, Polizei und ehrenamtliche Akteure.

Neben der Koordination von geeigneten Hilfeangeboten umfasst die Netzwerkarbeit auch die Schaffung von systematischen Zugängen zur Zielgruppe durch eine verbindliche Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen. Insbesondere mit Geburtskliniken sollen gemeinsame Instrumente erarbeitet werden, die eine Einschätzung der Risiko- und Schutzfaktoren ermöglichen. Zusätzlich sollen verbindliche Absprachen über das weitere Vorgehen getroffen werden.

Um eine bestmögliche Vernetzung zu gewährleisten, ist eine Analyse der Kooperationspartner, ihrer Aufgaben und Angebote, fachlicher Ressourcen und Grenzen sowie der Zielgruppe vor Ort notwendig. Die Analyse umfasst auch die Prüfung der Angebote auf Akzeptanz und Erreichbarkeit. Insbesondere aufsuchende Hilfeangebote sollen in das Netzwerk eingebunden werden.

Ziele der Netzwerkarbeit sind unter anderem die Verbesserung der gegenseitigen Kenntnis und Akzeptanz der einzelnen Netzwerkpartner, gemeinsame Sprachregelungen, transparente Übergaberegulungen und verbindliche Standards im präventiven Kinderschutz.

Geeignete Mittel, um die Ziele der Netzwerkarbeit zu erreichen, sind etwa die Einrichtung Runder Tische, Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII oder vergleichbarer (auch virtueller) Kommunikationsplattformen zum fachlichen Austausch aller Berufsgruppen und Institutionen, die Frühe Hilfen anbieten.

Die gegenseitige Vertretung von Kommunen untereinander ist nur im Rahmen der Netzwerkarbeit gestattet.

4.2 Navigationsfunktion

Neben der Netzwerkarbeit als allgemeine, strukturelle Zusammenarbeit hat die Koordinierende Kinderschutzstelle Eltern entsprechend ihrem individuellen Bedarf innerhalb des Jugendamtes oder an geeignete Netzwerkpartner zu vermitteln und den Übergang an der Schnittstelle zwischen zwei Netzwerkpartnern auf Wunsch unterstützend zu begleiten. Bei der Zusammenarbeit im Einzelfall sind insbesondere die Regelungen des Sozialdatenschutzes zu beachten.

4.3 Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption

Der Zuwendungsempfänger hat eine netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption zu erstellen, die Grundlage der Netzwerkarbeit ist. Die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption ist aus einer zielgruppenspezifischen Angebots- und Bedarfsanalyse der Region heraus zu entwickeln und muss vorhandene Angebote Früher Hilfen erfassen.

Sie ist gemeinsam mit den Netzwerkpartnern zu entwickeln, sollte vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und von den Netzwerkpartnern unterzeichnet werden. Die Konzeption muss eine klare Zuweisung

von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Netzwerk sowie Mechanismen zur Erfolgskontrolle enthalten. Die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption wird im Rahmen der Netzwerkarbeit weiterentwickelt und fortgeschrieben.

Inhaltlich soll die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption insbesondere Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:

- Ausgangslage: strukturierte Darstellung bestehender Angebote Früher Hilfen, sowie nicht gedeckter Bedarf;
- Zielsetzung;
- Zielerreichung: Umsetzung und Methodik;
- organisatorische Eingliederung der Koordinierenden Kinderschutzstelle im Jugendamt;
- Räumlichkeiten der Koordinierenden Kinderschutzstelle;
- Erreichbarkeit/Vertretungsregelungen;
- Schnittstellenmanagement zu anderen Fachbereichen innerhalb des Jugendamtes; insbesondere Definition der Schnittstelle zu der für die Erfüllung der Aufgaben nach § 8a SGB VIII zuständigen Stelle;
- regionale politische Beschlussfassung;
- Planung hinsichtlich der Weiterentwicklung und Fortschreibung der Konzeption;
- Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit.

Die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption ist unter namentlicher Nennung der an der Koordinierenden Kinderschutzstelle tätigen Fachkräfte, sowie der Netzwerkpartner mit Beschreibung des Aufgaben- und Kompetenzbereichs, Telefonnummer und E-Mail Adresse in geeigneter Weise zu veröffentlichen (zum Beispiel eigene Homepage der Koordinierenden Kinderschutzstelle).

4.4 Personelle Ausstattung und berufliche Qualifikation

Um den fachlichen Anforderungen gerecht werden zu können, sind pro Koordinierender Kinderschutzstelle in der Regel mindestens 1,5 Vollzeitstellen erforderlich. In begründeten Fällen ist eine Vollzeitstelle ausreichend; in diesem Fall ist die Sicherstellung der verlässlichen und kontinuierlichen Vertretung in der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption (vgl. Nr. 4.3) konkret darzulegen.

Um die Organisation und den Arbeitsablauf nicht wesentlich zu beeinträchtigen, darf die regelmäßige Arbeitszeit einer teilzeitbeschäftigten Fachkraft die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit einer vollzeitbeschäftigten Fachkraft nicht unterschreiten.

Die eingesetzte Fachkraft muss ein Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften in der Ausbildungsrichtung Soziale Arbeit oder eine mindestens gleichwertige Ausbildung in einer anderen geeigneten Fachrichtung abgeschlossen haben. Sie muss über die notwendigen Fachkenntnisse und Fähigkeiten auf sozialpädagogischem und psychologischem Gebiet sowie über einschlägige Rechtskenntnisse verfügen. Praktische Erfahrungen im Arbeitsfeld der Bezirkssozialarbeit oder in Spezialdiensten der Kinder- und Jugendhilfe sind nachzuweisen.

Die eingesetzte Fachkraft soll auf dem Themengebiet der Frühen Hilfen fortgebildet werden. Hierzu bietet das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt während der Etablierungsphase ein entsprechendes Fortbildungsangebot an. Schwerpunkte liegen in den Aufgabenbereichen „Kooperation und Vernetzung“ sowie im Bereich „frühe Kindheit“, insbesondere in der präventiven Bindungsförderung und der entwicklungspsychologischen Beratung.

4.5 Empfehlungen und Evaluation

Zur Sicherstellung einer landesweit einheitlichen Umsetzung des Förderprogramms gibt das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen fachliche Empfehlungen heraus.

Zur Weiterentwicklung der Strukturen im Bereich Früher Hilfen in Bayern wird das Förderprogramm evaluiert, der Zuwendungsempfänger hat an der Evaluation teilzunehmen.

4.6 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Durch methodische und medienwirksame Darstellung der Aufgaben und Leistungen wird ein positives Bild der Koordinierenden Kinderschutzzstellen in der Bevölkerung geschaffen.

Die Koordinierende Kinderschutzzstelle hat auf Briefköpfen und Materialien der Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Kennzeichnung der Räumlichkeiten das vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen entwickelte Logo (Download unter www.stmas.bayern.de/design/logos.htm) zu verwenden und an geeigneten Stellen auf die Internetseite www.kinderschutz.bayern.de hinzuweisen, auf der weitere und aktuelle Informationen eingestellt sind. Damit wird ein landesweit einheitliches, identifizierbares Leistungsangebot mit Wiedererkennungswert geschaffen.

4.7 Eigenbeteiligung

Die staatliche Förderung setzt eine mindestens gleich hohe Beteiligung des Zuwendungsempfängers voraus.

5. Art und Umfang der Förderung

5.1 Art der Förderung

Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung (Personalkostenzuschuss) gewährt. Bewilligungszeitraum ist das Haushaltsjahr.

5.2 Umfang der Förderung

Eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft wird mit einem Festbetrag bis zu 16.500 Euro jährlich gefördert. Bei Fachkräften in Teilzeit reduziert sich die Förderung anteilig.

6. Mehrfachförderungen

Eine Förderung nach dieser Richtlinie entfällt, wenn für den gleichen Verwendungszweck andere Mittel des Freistaates Bayern, des Bundes oder der EU in Anspruch genommen werden.

II.

Verfahren

7. Sachliche Zuständigkeit

Die Regierungen sind für den Vollzug dieser Richtlinie sachlich zuständig.

8. Antrag; Form und Frist

Der Antrag auf Förderung ist schriftlich bis zum 1. Februar des jeweiligen Haushaltsjahres zu stellen. Der aktuelle Stand bzw. die Weiterentwicklung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption (Nr. 4.3) ist beizufügen.

9. Nachweis und Prüfung der Verwendung

Der Nachweis der Verwendung, der aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis besteht, muss bis spätestens 31. März des Folgejahres bei der jeweils zuständigen Regierung eingereicht werden. Ein einfacher Verwendungsnachweis ist zugelassen. Von den eingereichten Sachberichten ist jeweils eine Fertigung an das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen weiterzuleiten.

III.

Schlussbestimmungen

10. Inkrafttreten; Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2011 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2014 außer Kraft.

Seitz
Ministerialdirektor

2179-A

Aufhebung der Förderrichtlinie „Mittagessen an Ganztagschulen“

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen**

vom 6. Juli 2011 Az.: VI1/0713-1/1

Die Bekanntmachung über die Richtlinie zur Förderung der Teilnahme bedürftiger Schüler und Schülerinnen am Mittagessen in Ganztagschulen und Grundschulen mit Mittagsbetreuung (Förderrichtlinie „Mittagessen an Ganztagschulen“) vom 3. April 2009 (AllMBI S. 155) tritt mit Ablauf des 31. Juli 2011 außer Kraft.

Seitz
Ministerialdirektor

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/OIA-Tel.1795

Verantwortliche/r:
Frau Irene Oelerich

Vorlagennummer:
51/043/2011

Bildungsoffensive Erlangen: Vorstellung der Ergebnisse AG "Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Frau Will, Vorsitzende des Kinderschutzbundes Erlangen und Leiterin der Arbeitsgruppe „AG Stärkung elterlicher Erziehungskompetenz“ stellt die Ergebnisse der Arbeitsgruppe, die aus der Bildungsoffensive hervorgegangen ist, im Jugendhilfeausschuss vor.

Anlagen: Ergebnisse siehe Anlage „Ergebnis AG Elterliche Erziehungskompetenz“

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Arbeitsgruppe: Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz

Im Rahmen der Erlanger Bildungsinitiative

Erlangen verfolgt das Ziel der Chancengerechtigkeit von Geburt an

Teilnehmer:

Leitung: Frau Will (Deutscher Kinderschutzbund Erlangen)

Frau Blacha (KoKi-Frühe Hilfen), Frau Dollinger (AWO-Kindergarten), Frau Hoffmann-Brehler (Spielstube Bruck), Frau Kern (Gesundheitsamt), Frau Kuhles (VHS), Frau RÜth (Lernstube Forchheimer Str.), Herr Stadtmüller (Integrierte Beratungsstelle).

Ausgangslage/Problemstellung:

Erziehung ist ein wichtiges Bildungsthema.

Dabei spielt eine gute Eltern-Kind-Bindung eine zentrale Rolle. Diese Bindung entwickelt sich schon während der Schwangerschaft und soll im Idealfall weiter wachsen, wenn das Kind auf der Welt ist. Das stellt die Grundlage dar für stetiges Lernen.

Auch in Erlangen zeichnet sich die Zielgruppe „Eltern“ durch eine hohe Vielfalt aus. Eltern kommen aus allen Schichten, mit Kindern zwischen minus 9 Monaten und 18 Jahren. Laut Sozialbericht der Stadt Erlangen von 2009 bezieht gemessen am Pro-Kopf-Einkommen etwa ¼ der Eltern weniger als 1070.- €, ebenfalls ¼ mehr als 2200.-€. Deutsche verdienen im Schnitt 25% mehr als Nichtdeutsche, bei den Alleinerziehenden ist jede/r vierte auf Hartz IV angewiesen und das Pro-Kopf-Einkommen sinkt mit der Zahl der Kinder. Kinder sind eindeutig ein Armutsrisiko. Und es gibt einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Schulbildung der Eltern und dem der Kinder, der allerdings zusätzlich noch von der Höhe des Einkommens abhängt.

Nicht allein das Familieneinkommen ist entscheidend, sondern auch das Engagement – auch das finanzielle -, das der Staat, aber eben auch die Kommune, in den Aufbau und Erhalt von Infrastruktur steckt, seien es die Kinderbetreuung, die Ausweitung von schulischen Angeboten, die die Kinder auch in Alltagskompetenzen stärken, oder eben in Familienbildungsangebote.

In Erlangen gibt es bereits eine sehr große Bandbreite an Bildungsangeboten. Das wird durch unsere Abfrage bei Bildungsträgern belegt. Trotzdem bedarf es geeigneter Strukturen, um die Zielgruppen noch besser zu erreichen.

Ergebnisse/Wirkungen	Programme/Produkte
Was wollen wir erreichen?	Was müssen wir tun?
1. Das Jugendamt übernimmt die Gesamtplanung eines auf Erlanger Bedürfnisse zugeschnittenen Familienbildungsangebotes. Er steuert das Angebot, um Defizite aufzuspüren und Parallelstrukturen zu vermeiden. Dazu kooperiert er mit allen relevanten Trägern vor Ort unter Beachtung der Punkte 2 bis 4. Ein wichtiges Ziel dabei ist die Schaffung von Angebotstransparenz.	zu Ziel 1: Klärung der Zuständigkeit innerhalb des Jugendamtes. Einsatz eines Familienbildungsplaners auf der Grundlage des § 16 (2) SGB VIII zur Eltern- und Familienbildung und den §§ 79 und 80, die die öffentliche Jugendhilfe nicht nur zu einer differenzierten Jugendhilfeplanung verpflichten, sondern ihr auch die Gesamtverantwortung übertragen. Dem Familienbildungsplaner obliegt neben der Bestandserfassung die Bedarfsermittlung und die Zielentwicklung und die Schaffung und Koordinierung eines kommunalen Familienbildungsnetzes.

2. Beibehaltung bewährter Projekte, aber mit folgenden Ergänzungen: a) Ausrichtung noch zielgruppenspezifischer b) Veranstaltungsorte verstärkt dort, wo Eltern sowieso ein- und ausgehen: Kitas, Schulen (Gehstruktur) c) mehr Familienzentren d) Eltern-Kind-Angebote stärken 3. Stärkung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Fachpersonal und Eltern. Siehe auch Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan Kap. 8.3. 1. Grundsätzliche Teilhabe von Eltern sind auch im BayEUG Art. 65 (1) 2 festgeschrieben. 4. Wünsche an das geplante Bildungsportal: a) Konkrete Veranstaltungstermine, laufend aktualisiert. b) Möglichkeit, sich gleich bei einem Angebot online anzumelden. c) Referentenpool, bei dem Einrichtungen buchen können.	zu Ziel 2: zu a, b, d: Probelaufe einzelner Anbieter. Installierung gut angenommener Projekte. zu c: Bei Neuplanungen verstärkt den Familienzentrumsgedanken und die Stadtteilarbeit berücksichtigen. zu Ziel 3: Das Personal in den Einrichtungen soll ein entsprechendes Zeitbudget bekommen sowie Fortbildungen, speziell zum Thema Elternmotivation. zu Ziel 4: Weitergabe an die Projektgruppe Bildungsportal
Ressourcen	Prozesse & Strukturen
Was müssen wir einsetzen?	Wie müssen wir es tun?
zu 1. Personalkosten für Bildungsplanung im Jugendamt.	Antrag an Stadtrat und die Ausschüsse, einen Bildungsplaner zu Installieren. Einrichtung eines Familienbildungsnetzes mit allen relevanten Elternbildungsanbietern vor Ort, das vom Jugendamt initiiert und koordiniert wird.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/ 51/OIA - T.1795

Verantwortliche/r:
Frau Irene Oelerich

Vorlagennummer:
51/045/2011

Erstellung eines Teilplans "Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz und Familienbildung in Erlangen"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Jugendhilfeplanung wird beauftragt, einen Planungsbericht zu erstellen.
2. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, eine Arbeitsgemeinschaft gemäß §78 SGB VIII aufzubauen.
3. Dem Ausschuss ist zu gegebener Zeit zu berichten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erstellung eines Teilplans „Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz/Familienbildung“ durch die Jugendhilfeplanung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Bildungsoffensive hat 2010 acht Schwerpunktthemen zum Ziel „Chancengerechtigkeit“ ausgewählt und Arbeitsgruppen dazu ins Leben gerufen. Die AG „Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz“ ist vor den übergeordneten Zielen der Bildungsoffensive (u. a. „Stärkung und Qualifizierung der Eltern als zentraler Teil jeder Erziehung“ sowie „dauerhafte Vernetzung in Form von Kooperationen und Partnerschaften“) ein gewichtiger Baustein, um Möglichkeiten zu mehr Chancengerechtigkeit aufzuzeigen. Die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz zeigt gerade im Bereich lebenslanges Lernen und (früh-)kindliche Bildung ihre präventive Wirkung.

Familienbildung und Stärkung elterlicher Erziehungskompetenz ist eine Aufgabe der Jugendhilfe, die gesetzlich im SGB VIII § 16 (1-3) „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familien“ verankert ist. Die Jugendhilfe hat den Auftrag, Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen und entsprechende Angebote und Hilfen bereit zu stellen. Familienbildung stellt ein sehr breites und heterogenes Feld dar aus Angeboten zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz, Unterstützung zur Bewältigung des Familienalltages sowie Angeboten systemischer Art für alle Familienmitglieder. Jugendhilfe legt ihren Fokus auf Kinder und Jugendliche sowie deren Familien und hält daher Angebote für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte vor. Familienbildung ist alltags- und klientenorientiert und zählt zu den präventiven Aufgaben in der Jugendhilfe. Ein verstärkter Fokus auf Prävention wurde u. a. auch von Rödl & Partner angeregt.

Familienbildung ist auch Teil der Erwachsenenbildung, Sie legt ihren Fokus auf Erwachsene als Bildungsadressaten. Grundlage ist das Bayerische Erwachsenenbildungs- und -förderungsgesetz (EbFöG). Hier wird in Art. 3 (2) Satz 1,2 klar zwischen Einrichtungen der Erwach-

senenbildung (Zuordnung Kultusministerium) und der Jugendhilfe (Zuordnung Sozialministerium) unterschieden. Die Zuständigkeit von zwei Ministerien auf Landesebene birgt Chancen und Hemmnisse in der Entwicklung eines kommunalen Gesamtkonzeptes Familienbildung.

In Erlangen existiert eine vielfältige Angebotslandschaft durch Träger der Jugendhilfe und der Erwachsenenbildung. Gemeinsam ist allen Trägern die Zielgruppe „Familie“. Diese Breite macht eine aktive Gestaltung notwendig. Das Jugendamt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe trägt für die Erfüllung der Aufgaben des SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung und somit auch für die Planung der „Familienbildung“,

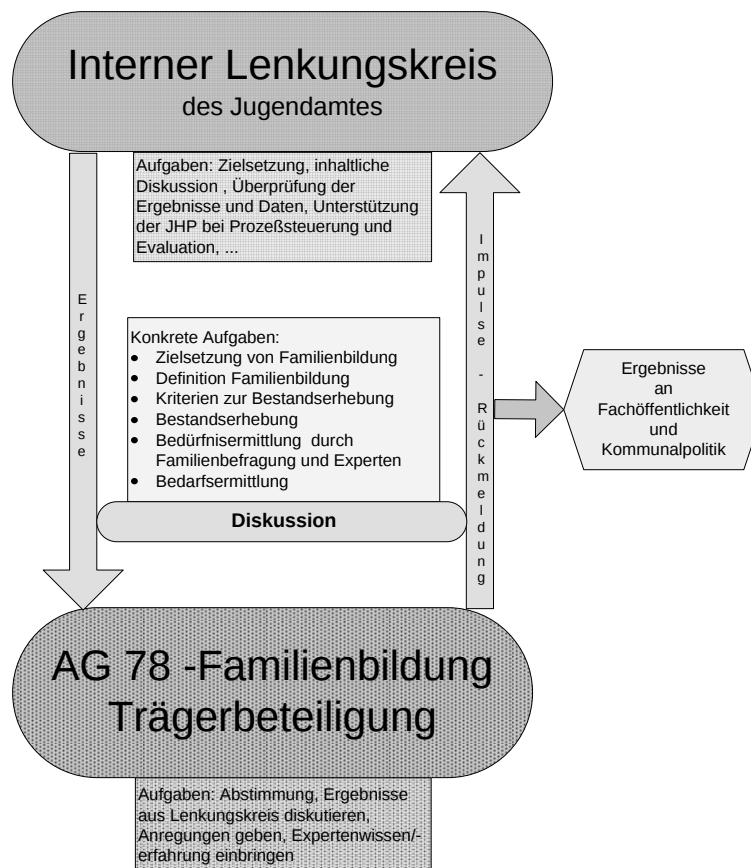
4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Jugendhilfeplanung hat die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe frühzeitig an ihre Planungen zu beteiligen (§ 80 (3) SGB VIII). Aus diesem Grund wird im Rahmen des Planungsprozesses die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft (AG 78 – Planungsgruppe Familienbildung) nach § 78 SGBVIII angestrebt.

Aufbauend auf den Ergebnissen der „AG Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz“ i. R. der Bildungsoffensive sollen alle Akteure einbezogen werden, um ihre Fachkompetenz weiterhin einzubringen, sich auszutauschen, sich gegenseitig zu ergänzen und noch besser abstimmen zu können.

Strukturskizze der Planung zur Familienbildung:



4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

und vor Ort lokal durch das Jugendamt steuerbar.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/050/2011

Inklusion - Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen
hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 101/2009 vom 23.03.2009;
Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 63/2010 vom 23.06.2010;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24.06.2010;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29.06.2010;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10.05.2011;

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Gutachten	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.09.2011	Ö	Gutachten	verwiesen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.09.2011	Ö	Gutachten	
Kultur- und Freizeitausschuss	05.10.2011	Ö	Gutachten	
Schulausschuss	06.10.2011	Ö	Gutachten	
Sportbeirat	11.10.2011	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	11.10.2011	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	13.10.2011	Ö	Gutachten	
Kuratorium der Volkshochschule	26.10.2011	Ö	Empfehlung	
Stadtrat	27.10.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Referat V, Amt 50, Behindertenbeauftragter, Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“

I. Antrag

1. Alle städtischen Dienststellen sind aufgefordert die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention bei ihrer Arbeit möglichst umfassend zu berücksichtigen. Die Umsetzungsvorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ aus dem Workshop vom 04.05.2011 sollen dabei als erste Anhaltspunkte dienen.
2. Bei der Formulierung der jährlichen Arbeitsprogramme ist künftig das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention“ grundsätzlich immer anzusprechen und ein entsprechender Handlungsbedarf, bzw. Verbesserungsmöglichkeiten ausdrücklich zu benennen.
3. Als städtische Beauftragte für alle Fragen der Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in Erlangen wird künftig Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß fungieren.

II. Begründung

Im Dezember 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN Behindertenrechtskonvention – BRK). Die allgemeinen Menschenrechte sind demnach so anzuwenden und auszulegen, dass sie auch für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt in allen Lebensbereichen zur

Anwendung kommen. Die Vertragsstaaten sind verpflichtet den Genuss der Menschenrechte und die selbstbestimmte Teilhabe in allen Lebensbereichen durch behinderte Menschen zu gewährleisten (insbesondere Bewusstseinsbildung, Abbau von Barrieren, persönliche Mobilität, Teilhabe am kulturellen Leben, Bildung und Ausbildung oder Arbeit und Beschäftigung).

Durch Transformationsgesetz vom 26.03.2009 ist die BRK auch für Deutschland in Kraft getreten. Damit ist die BRK geltendes Recht – Bund, Länder und Kommunen sind verpflichtet an der Umsetzung der BRK mitzuarbeiten.

Mit den Fragen der Umsetzung der BRK in der Stadt Erlangen hat sich der Sozial- und Gesundheitsausschuss erstmals in seiner Sitzung am 28.06.2011 befasst. Dabei wurde der grundsätzlich partizipative Konsens bei der Umsetzung gebilligt, wonach nicht ein Aktionsplan mit Prioritätensetzung durch die Verwaltung im Vordergrund stehen soll, sondern die Wünsche und die Sichtweise der betroffenen Menschen mit Behinderung vorrangig berücksichtigt werden sollten. Durch das Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“ wurde zu diesem Zweck ein umfangreiches Arbeitsprogramm zur BRK-Umsetzung mit zahlreichen Verbesserungsvorschlägen für Erlangen formuliert und den Stadtratsfraktionen im Rahmen eines Hearings im Ratssaal am 04.05.2011 vorgestellt (siehe Anlage).

Nach dem Beschluss des SGA vom 28.06.2011 soll dieses Arbeitsprogramm des „Forums für behinderte Menschen in Erlangen“ mit dem entsprechenden SGA-Beschluss zeitnah in allen Fachausschüssen des Erlanger Stadtrates behandelt werden. Gleichzeitig ist dieses Arbeitsprogramm allen städtischen Dienststellen und Tochtergesellschaften zur weiteren Prüfung der Umsetzbarkeit im eigenen Aufgabenbereich zu übermitteln. Denn die Umsetzung der BRK stellt eine umfassende, fach- und dienststellenübergreifende Aufgabe dar, die eine eigenverantwortliche Berücksichtigung dieser Problematik durch alle städtischen Verantwortlichen in ihrem Arbeitsbereichen erfordert.

Darüber hinaus ist die Umsetzung der BRK in Erlangen keine kurzfristig lösbare, sondern eine dauerhaft zu beachtende Anforderung. Alle städtischen Dienststellen sollten deshalb künftig bei der Formulierung der jährlichen Arbeitsprogramme regelmäßig auch das Thema „Umsetzung der BRK in Erlangen“ berücksichtigen und gesondert ansprechen.

Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß hat sich bereiterklärt, als zentrale Ansprechpartnerin innerhalb der Stadtverwaltung für alle Fragen der BRK-Umsetzung zur Verfügung zu stehen.

- Anlagen:**
1. Protokollvermerk aus der SGA-Sitzung vom 28.06.2011
 2. SGA-Beschluss vom 28.06.2011
 3. Vorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ aus dem Workshop vom 04.05.2011
 4. SPD-Fraktionsantrag 101/2009 vom 23.03.2009
 5. Antrag Fraktion Grüne Liste Nr. 63/2010 vom 23.06.2010
 6. SPD-Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24.06.2010
 7. SPD-Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29.06.2010
 8. SPD-Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10.05.2011

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 20.09.2011

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Traub-Eichhorn bittet, diesen Punkt zur Beratung an den HFPA zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Hörnig
Schriftführer

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 21.09.2011

Protokollvermerk:

Es wird kein Gutachten gefasst. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis stellt zur Debatte, ob das Thema in jedem Fachausschuss oder direkt im Stadtrat behandelt werden sollte. Bei Problemen könnte dann zusätzlich eine Behandlung im Fachausschuss erfolgen.

Frau StRin Pfister bemängelt, dass die Anträge und der Wunsch des Forums weiter aufgeschoben werden. Es wäre ein sinnvolles Vorgehen gewesen, wenn für den Handlungsbereich des HFPA und der entsprechenden Ämter eine Sichtung und ein Vorschlag zur Priorisierung erster Maßnahmen aus dem Forderungskatalog vorliegen würden.

Die SPD-Fraktion beantragt folgende alternative Fassung des Beschlusstextes, die auch alle Ausschüsse und den Stadtrat insgesamt betreffen soll:

1. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist von allen städtischen Dienststellen umzusetzen. Die Umsetzungsvorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ sollen schrittweise realisiert werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, noch 2011 ein umfassendes Umsetzungskonzept vorzulegen, das seinen Niederschlag in den Arbeitsprogrammen 2012 (und Folgejahre) findet.

Antrag hilfsweise: Noch im Jahr 2011 werden erste konkrete Maßnahmen aus den Umsetzungsvorschlägen zur Beschlussfassung im HFPA vorgelegt. In den Arbeitsprogrammen 2012 werden die anschließenden Schritte dargestellt.

3. Die Koordination in allen Fragen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention übernimmt künftig – nach Innen und nach Außen – Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß.

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis führt abschließend aus, dass die Anträge aufgenommen und dem Amt 50 zur Stellungnahme zugeleitet werden.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Friedel
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/046/2011

**Inklusion - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen
hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 101/2009 vom 23.03.2009**

Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 63/2010 vom 23.06.2010

SPD-Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24.06.2010

SPD-Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29.06.2010

SPD-Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10.05.2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	28.06.2011	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	28.06.2011	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Referat V, Amt 50, Behindertenbeauftragter, Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“

I. Antrag

1. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen ist eine dienststellenübergreifende und dauerhaft fordernde Aufgabenstellung für sämtliche städtische Dienststellen und Tochtergesellschaften. Auf die Umsetzungsvorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ aus dem Workshop vom 04.05.2011 wird verwiesen. Die Vorschläge sind allen städtischen Dienststellen und Tochtergesellschaften zu übersenden.
2. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch umfassende Verwirklichung der Inklusion in allen Lebensbereichen ist viel zu komplex und zu vielgestaltig, um diese Aufgabe durch Formulierung eines, von einer einzigen Dienststelle aufzustellenden kommunalen Aktionsplanes gerecht werden zu können. Die Absicht des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ für maximal drei Jahre bei einem Erlanger Behindertenverband eine feste Planstelle zu schaffen mit der alleinigen Aufgabenstellung, aus der Sicht der Betroffenen wichtige Inklusionsprojekte anzuregen und voranzutreiben, wird deshalb begrüßt. Zur Unterstützung dieses Projekts sind im Budgetergebnis 2010 des Sozialamtes insgesamt 20.000 € reserviert.
3. Die oben genannten Fraktionsanträge gelten damit als bearbeitet. Unabhängig davon sind alle Dienststellen der Stadtverwaltung jedoch verpflichtet, das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ bei ihrer Arbeit umfassend zu berücksichtigen und den Stadtratsgremien gegenüber darüber jährlich Rechenschaft abzulegen. Bei der Formulierung der Arbeitsprogramme ist deshalb künftig das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ grundsätzlich immer anzusprechen und ein entsprechender Handlungsbedarf, bzw. Verbesserungsmöglichkeiten ausdrücklich zu benennen.

II. Begründung

1. Zielsetzung der BRK

Im Dezember 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention – BRK). Die BRK schafft keine neuen Rechte für behinderte Menschen – sie knüpft vielmehr an die allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1946 an und konkretisiert diese für die Situation von Menschen mit Behinderung. Die allgemeinen Menschen-

rechte sind demnach so anzuwenden und auszulegen, dass sie auch von Menschen mit Behinderung gleichberechtigt in allen Lebensbereichen zur Anwendung kommen („Dabei sein – von Anfang an“). Ziel des Übereinkommens ist es, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“ (Art. 1 Satz 1 BRK). Insbesondere die Art. 8 bis 30 BRK konkretisieren die Verpflichtungen der Vertragsstaaten um behinderten Menschen den Genuss der Menschenrechte und die selbstbestimmte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu gewährleisten (insbesondere Bewusstseinsbildung, Abbau von Barrieren, persönliche Mobilität, Teilhabe am kulturellen Leben, Bildung und Ausbildung oder Arbeit und Beschäftigung).

Durch ein entsprechendes Transformationsgesetz ist die BRK am 26.03.2009 innerstaatlich umgesetzt worden und für Deutschland in Kraft getreten. Damit ist die BRK geltendes Recht – Bund, Länder und Kommunen sind verpflichtet an der Umsetzung der BRK mitzuarbeiten.

2. Vorliegende Fraktionsanträge zur Umsetzung der BRK in Erlangen

- SPD-Fraktionsantrag Nr. 101/2009 vom 23.03.2009

Unter Hinweis auf das unmittelbar bevorstehende Transformationsgesetz vom 26.03.2009 wird von der SPD-Fraktion beantragt, eine Sondersitzung des SGA unter Beteiligung des ZSL und der Lebenshilfe, sowie unter Einbeziehung der anderen betroffenen Fachausschüsse durchzuführen. Dabei soll über das Thema „Umsetzung der BRK unter besonderer Berücksichtigung der kommunalen Ebene“ informiert werden. Gleichzeitig soll festgelegt werden, dass Baumaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes barrierefrei zu gestalten sind (Anmerkung der Verwaltung: Dieses Erfordernis ist durch die vom Stadtrat bereits mehrfach bekräftigte, Erklärung von Barcelona, bereits gesichert).

- Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 63/2010 vom 23.06.2010

Die Verwaltung soll beauftragt werden gemeinsam mit dem Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“, einen umfassenden Aktionsplan zur Umsetzung der BRK auf der örtlichen Ebene zu erarbeiten. Der Aktionsplan für Erlangen soll sich auf folgende Artikel konzentrieren: Art. 8 (Bewusstseinsbildung), Art. 9 (Zugänglichkeit/Barrierefreiheit), Art. 24 (Bildung), Art. 25 (Gesundheit), Art. 27 (Arbeit und Beschäftigung) und Art. 29 (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben).

- SPD-Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24.06.2010

Zur Umsetzung der BRK in Erlangen – konkret im Schwerpunktbereich Bildung – wird die Durchführung einer gemeinsamen Sitzung von Schulausschuss und Jugendhilfeausschuss unter Beteiligung von Behindertenorganisationen beantragt.

- SPD-Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29.06.2010

Die Verwaltung soll beauftragt werden einen umfassenden Aktionsplan zur Umsetzung der BRK in Erlangen zu erarbeiten. Dabei ist Wert zu legen auf eine enge Zusammenarbeit mit dem Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“, mit anderen Behindertenorganisationen, mit möglichst vielen gesellschaftlichen Gruppen aus den betroffenen Bereichen, sowie mit allen betroffenen Ämtern und Einrichtungen der Stadt.

- SPD-Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10.05.2011

Im Anschluss an den Workshop des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ vom 04.05.2011 wird gefordert, die dort vorgestellten Vorschläge des Forums an die einzelnen Referate und Fachämter, sowie an die betroffenen Fachausschüsse weiterzugeben. Über den Stand der Umsetzung sollte jeweils in den Arbeitsprogrammen 2012 berichtet werden.

3. Umsetzungsvorschlag der Verwaltung

Die UN-Behindertenrechtskonvention zielt – unter Berufung auf die allgemeinen Menschenrechte – auf eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen. Daraus verpflichtet sind nicht nur alle staatlichen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen), angesprochen sind auch alle Lebensbereiche (z. B. Mobilität, Bauen und Verkehr, Kultur, Bildung, Arbeit usw.). Angesprochen ist deshalb nicht nur eine städtische Dienststelle (Sozialamt) sondern angesprochen sind generell alle städtischen Dienststellen und die städtischen Töchter.

Zum Zweiten war klar, dass die Erarbeitung von Umsetzungsvorschlägen nur dann Erfolg versprechend sein kann, wenn die Vorschläge nicht einseitig von der Verwaltung formuliert werden, sondern wenn von Anfang an die Wünsche und Vorstellungen der Betroffenen zugrunde gelegt werden und auch bei den einzelnen Umsetzungsschritten beachtet werden.

In einer Zusammenkunft des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ im Oktober 2010 wurden deshalb zwischen dem Sozialreferat und dem Forum die ersten Umsetzungsschritte gemeinsam abgestimmt. Danach sollten zunächst die im Forum vertretenen Einzelpersonen und Verbände die aus ihrer Sicht vorrangigen Handlungsfelder benennen, sowie Ziele und Vorschläge für eine schrittweise Umsetzung der BRK in der Stadt Erlangen formulieren. Im Forum wurden dazu verschiedene Arbeitsgruppen gebildet. Die zusammengefassten Vorschläge dieser Arbeitsgruppen wurden dann in einem Workshop des Forums, das am 04.05.2011 im Ratssaal stattfand, den Vertreterinnen und Vertretern der Stadtratsfraktionen und der Verwaltung vorgestellt.

Die Wünsche, Forderungen und Vorschläge des Forums befassen sich jeweils in einem Kapitel mit den Bereichen Bewusstseinsbildung, Barrierefreiheit, barrierefreie Kommunikation, Bildung, Arbeit und Beschäftigung sowie Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben und umfassen sowohl grundsätzliche, allgemeine Zielvorstellungen, wie auch konkrete Umsetzungsvorschläge für den Bereich der Stadt Erlangen. Es entspricht dem Wunsch aller Beteiligten, dass jetzt im zweiten Schritt diese zusammengefassten Vorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ an alle städtischen Dienststellen und an die städtischen Töchter weitergegeben werden mit dem Ziel, die Umsetzungsmöglichkeiten im eigenen Aufgabenbereich zu prüfen.

Da es sich dabei nicht nur um eine fach- und dienststellenübergreifende Aufgabenstellung handelt, sondern auch um eine längerfristige, bzw. dauerhaft zu berücksichtigende Zielsetzung, sollte das Thema „Inklusion – Umsetzung der BRK in Erlangen“ künftig in jedem Jahr in den Arbeitsprogrammen der städtischen Dienststellen angesprochen werden und über erreichte Erfolge, über eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten und über weiter bestehende Handlungsbedarfe ausdrücklich Auskunft gegeben werden.

Nach Meinung der Verwaltung ist dieser Weg, die Eigenverantwortung der einzelnen Fachämter für ihren jeweiligen Aufgabenbereich bei der Umsetzung der BRK zu betonen und eine regelmäßige Berichterstattung hierzu vorzusehen, für eine wirkungsvolle Umsetzung besser geeignet als einem einzelnen Amt die einmalige Aufgabe der zusammenfassenden Darstellung eines übergreifenden Aktionsplanes und Maßnahmenkatalogs zu übertragen.

4. Weiterhin Leitfunktion der Behindertenverbände bei der Umsetzung der BRK in Erlangen

Um auch weiterhin eine tragende Funktion der Behindertenverbände bei der Umsetzung der BRK in Erlangen zu gewährleisten, wird derzeit folgende Planung vorangetrieben: Bei einem der im Forum vertretenen Behindertenverbände (voraussichtlich der Firma Access) soll eine hauptamtliche Stelle für drei Jahre geschaffen werden, deren Aufgabe darin besteht, die Umsetzung der BRK in Erlangen aus der Sicht der behinderten Menschen zu begleiten, Initiativen zu ergreifen und im Zusammenarbeit mit den städtischen Dienststellen voranzutreiben. Es wird angestrebt, einen großen Teil der Kosten dieser Planstelle über einen Zuschuss der Aktion Mensch zu decken. Aus dem Budgetergebnis 2010 des Sozialamtes ist nach dem SGA-Beschluss vom 11.05.2011 eine Summe von 20.000 € für die noch nicht gedeckten Kosten dieser Stelle reserviert. Auf diese Weise wird es

den, im Forum zusammengeschlossenen Erlanger Behindertenverbänden zumindest für einen Zeitraum von drei Jahren ermöglicht, als treibende Kraft bei der Umsetzung der BRK in der Stadt Erlangen zu wirken – und damit auch die inhaltliche Ausrichtung dieser Aktivitäten aus der Sicht der behinderten Menschen wesentlich zu beeinflussen.

- Anlagen:**
1. SPD-Fraktionsantrag Nr. 101/2009 vom 23.03.2009
 2. Antrag Fraktion Grüne Liste Nr. 63/2010 vom 23.06.2010
 3. SPD-Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24.06.2010
 4. SPD-Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29.06.2010
 5. SPD-Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10.05.2011
 6. Aktualisierte Vorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ aus dem Workshop mit Stadträten der Stadt Erlangen im Rathaus am 04.05.2011

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 28.06.2011

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird zusammen mit folgenden Ergänzungen beschlossen:

1. Das Thema „Inklusion“ muss zeitnah in allen Fachausschüssen behandelt werden. Nicht nur alle Dienststellen und Tochtergesellschaften sollen sich mit dem Thema befassen, sondern ebenso die jeweiligen Fachausschüsse.
2. In jedem Ausschuss sollen Ziele (laut den Umsetzungsvorschlägen des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“) priorisiert werden.
3. Es soll nicht nur eine Planstelle bei einem Erlanger Behindertenverband geschaffen werden, sondern ebenso eine feste Anlaufstelle im Rathaus.
Es wird vorgeschlagen, dass diese Aufgabe von Frau Bürgermeisterin Aßmus oder von Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß übernommen werden soll. Diese sichern ihre Bereitschaft hierfür zu.
In der Stadtratssitzung im Juli soll diesbezüglich ein konkreter Vorschlag gemacht werden. Die heutige Vorlage vom Sozialamt zum Thema Inklusion soll zusammen mit dem Papier des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ in alle Fachausschüsse eingebracht werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen ist eine dienststellenübergreifende und dauerhaft fordernde Aufgabenstellung für sämtliche städtische Dienststellen und Tochtergesellschaften. Auf die Umsetzungsvorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ aus dem Workshop vom 04.05.2011 wird verwiesen. Die Vorschläge sind allen städtischen Dienststellen und Tochtergesellschaften zu übersenden.
2. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch umfassende Verwirklichung der Inklusion in allen Lebensbereichen ist viel zu komplex und zu vielgestaltig, um diese Aufgabe durch Formulierung eines, von einer einzigen Dienststelle aufzustellenden kommunalen Aktionsplanes gerecht werden zu können. Die Absicht des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ für maximal drei Jahre bei einem Erlanger Behindertenverband eine feste Planstelle zu schaffen mit der alleinigen Aufgabenstellung, aus der Sicht der Betroffenen wichtige Inklusionsprojekte anzuregen und voranzutreiben, wird deshalb begrüßt. Zur Unterstützung dieser Projekte sind im Budgetergebnis 2010 des Sozialamtes insgesamt

20.000 € reserviert.

3. Die oben genannten Fraktionsanträge gelten damit als bearbeitet. Unabhängig davon sind alle Dienststellen der Stadtverwaltung jedoch verpflichtet, das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ bei ihrer Arbeit umfassend zu berücksichtigen und den Stadtratsgremien gegenüber darüber jährlich Rechenschaft abzulegen. Bei der Formulierung der Arbeitsprogramme ist deshalb künftig das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ grundsätzlich immer anzusprechen und ein entsprechender Handlungsbedarf, bzw. Verbesserungsmöglichkeiten ausdrücklich zu benennen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Dr. Preuß
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 28.06.2011

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird zusammen mit folgenden Ergänzungen beschlossen:

1. Das Thema „Inklusion“ muss zeitnah in allen Fachausschüssen behandelt werden. Nicht nur alle Dienststellen und Tochtergesellschaften sollen sich mit dem Thema befassen, sondern ebenso die jeweiligen Fachausschüsse.
2. In jedem Ausschuss sollen Ziele (laut den Umsetzungsvorschlägen des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“) priorisiert werden.
3. Es soll nicht nur eine Planstelle bei einem Erlanger Behindertenverband geschaffen werden, sondern ebenso eine feste Anlaufstelle im Rathaus.
Es wird vorgeschlagen, dass diese Aufgabe von Frau Bürgermeisterin Aßmus oder von Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß übernommen werden soll. Diese sichern ihre Bereitschaft hierfür zu.
In der Stadtratssitzung im Juli soll diesbezüglich ein konkreter Vorschlag gemacht werden. Die heutige Vorlage vom Sozialamt zum Thema Inklusion soll zusammen mit dem Papier des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ in alle Fachausschüsse eingebracht werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen ist eine dienststellenübergreifende und dauerhaft fordernde Aufgabenstellung für sämtliche städtische Dienststellen und Tochtergesellschaften. Auf die Umsetzungsvorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ aus dem Workshop vom 04.05.2011 wird verwiesen. Die Vorschläge sind allen städtischen Dienststellen und Tochtergesellschaften zu übersenden.
2. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch umfassende Verwirklichung der Inklusion in allen Lebensbereichen ist viel zu komplex und zu vielgestaltig, um diese Aufgabe durch Formulierung eines, von einer einzigen Dienststelle aufzustellenden kommunalen Aktionsplanes gerecht werden zu können. Die Absicht des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ für maximal drei Jahre bei einem Erlanger Behindertenverband eine feste Planstelle zu schaffen mit der alleinigen Aufgabenstellung, aus der Sicht der Betroffenen wichtige Inklusionsprojekte anzuregen und voranzutreiben, wird deshalb begrüßt. Zur Unterstützung dieses Projekts sind im Budgetergebnis 2010 des Sozialamtes insgesamt 20.000 € reserviert.

3. Die oben genannten Fraktionsanträge gelten damit als bearbeitet. Unabhängig davon sind alle Dienststellen der Stadtverwaltung jedoch verpflichtet, das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ bei ihrer Arbeit umfassend zu berücksichtigen und den Stadtratsgremien gegenüber darüber jährlich Rechenschaft abzulegen. Bei der Formulierung der Arbeitsprogramme ist deshalb künftig das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ grundsätzlich immer anzusprechen und ein entsprechender Handlungsbedarf, bzw. Verbesserungsmöglichkeiten ausdrücklich zu benennen.

mit 5 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Dr. Preuß
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Entwurf

"Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (BRK)"

Fassung vom 15. Juni 2011

Aktualisierte Darstellung der Vorschläge aus dem Workshop mit Stadträten der
Stadt Erlangen im Rathaus am 4. Mai 2011

Einführung

Im Dezember 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention – BRK).

Die Konvention und das dazugehörige Fakultativprotokoll sind am 13. Dezember 2006 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen angenommen worden.

Der Text der BRK wurde unter dem Motto „Nichts über uns ohne uns“ mit einem sehr großen Anteil der Zivilbevölkerung d.h. Vertretern u. Vertreterinnen großer internationaler und nationaler Organisationen von Menschen mit Behinderungen bei den Verhandlungen der UN in New York verfasst.

Die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen am 30. März 2007 unterzeichnet.

Durch Transformationsgesetz ist die BRK zum 1. Januar 2009 innerstaatlich umgesetzt worden und am 26. März 2009 für Deutschland in Kraft getreten. Die Bundesregierung als Vertragspartner hat mehrfach die Umsetzung der Konvention als vordringliches Ziel der Politik von und für Menschen mit Behinderungen deklariert.

Seit mehr als 20 Jahren engagieren sich Verwaltung und Stadtrat der Stadt Erlangen mit großer Offenheit für die Belange von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen, um zunehmend Barrierefreiheit zu erreichen. Das Forum würdigt diese Aktivitäten ausdrücklich. Dieser andauernde Prozess ist im oben beschriebenen Sinn zu aktualisieren und zu intensivieren.

Das „Forum Behinderter Menschen in Erlangen“ will zusammen mit dem Stadtrat ein kommunales Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention für die Stadt entwickeln.

Das Forum Behinderter Menschen hat in den letzten Monaten in mehreren Arbeitsgruppen Themen und Schwerpunkte für ein solches Arbeitsprogramm erarbeitet, erste Ergebnisse in einem Workshop am 4. Mai 2011 im Rathaus vorgestellt und anschließend aktualisiert, um die Grundzüge für ein regionales Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Erlangen zu entwickeln und abzustimmen sowie in ständigem Kontakt mit Verwaltung und Politik fortzuschreiben.

Das Arbeitsprogramm soll dem Stadtrat zur Verabschiedung vorgelegt werden.

Inhalt

1. *Bewusstseinsbildung, Art. 8*
2. *Barrierefreiheit, Art. 9*
3. *Barrierefreie Kommunikation, Art. 9 & 21*
4. *Bildung, Art. 24*
5. *Arbeit und Beschäftigung, Art. 27*
6. *Teilhabe am politischen & öffentlichen Leben, Art. 29*

1. Bewusstseinsbildung, Art. 8

Ergebnisse der AG Bewusstseinsbildung zum Abbau von Vorurteilen und Barrieren

Die Umsetzung des geltenden Rechts von Menschen mit Behinderungen durch die Behindertenrechtskonvention ist als Querschnittsaufgabe der gesamten Politik zu begreifen und systematisch in alle Politikfelder einzubeziehen.

Der gesellschaftlichen Bewusstseinswandel muss aktiv gefördert werden, wonach Behinderung als Bereicherung anerkannt und zugleich als Bestandteil einer menschlichen Gesellschaft wertgeschätzt wird.

In die Vorbereitung und Durchführung vorgeschlagenen Maßnahmen sind behinderte Menschen mit ihren Verbänden und Interessenvertretungen einzubeziehen.

„Die besondere Situation (mehrfache Diskriminierung) von Mädchen und Frauen mit Behinderung ist bei allen vorgeschlagenen Maßnahmen zu berücksichtigen.“

Behindertenrechtskonvention, Artikel 6

„Bewusstseinsbildung zielt darauf ab:

- *das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;*
- *Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken zu bekämpfen;*
- *das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.“*

Behindertenrechtskonvention, Artikel 8

I. konkrete kommunale Maßnahmen

- Das **City-Management** der Stadt Erlangen soll Barrierefreiheit umfassend bewerben, insbesondere Geschäfte und Restaurants im Stadtbereich anregen, barrierefreie Zugänge zu schaffen.
- Medien (Broschüren, Internetauftritte, Veröffentlichungen aller Art) zu Tourismus, Marketing und Kultur informieren, ob Angebote barrierefrei sind.
- Die Stadt Erlangen sorgt dafür, dass behinderte Menschen bei städtischen Veranstaltungen zur Inklusion ihre Interessen und Belange selbst vertreten. Dies gilt auch besonders für behinderte Migrantinnen und Migranten.

II. Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Bereich Kommune

- Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind unter Einbeziehung von behinderten ExpertInnen für Fachkräfte in Behörden, Institutionen und Verbänden anzubieten.
- Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen über ihre Rechte und deren Durchsetzung von selbst betroffenen Expertinnen und Experten (peer support) durchführen.
- Sensibilisierungsmaßnahmen bei Veranstaltern betreiben: öffentliche Veranstaltungen müssen barrierefrei und inklusiv sein (z.B. Theater oberes Foyer, parteipolitische VVeranstaltungen, Fifty Fifty, etc.).
- Sensibilisierungsmaßnahmen bei Organisatoren von Freizeitangeboten betreiben: Freizeitangebote müssen barrierefrei und inklusiv sein.

- Sensibilisierungsmaßnahmen für eine inklusive Schule betreiben. Behinderte Kinder haben das Recht gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern aufzuwachsen.

III. Maßnahmen zum Abbau von Ängsten insgesamt und Vorurteilen

- bei Eltern von nichtbehinderten Kindern – ihre Kinder profitieren durch individuelle Förderung
- bei Eltern von behinderten Kindern – ihre Kinder werden individuell gefördert
- bei LehrerInnen an Regelschulen – sie sollen ausreichend personelle und sachbezogene Unterstützung bekommen
- bei FörderschullehrerInnen – sie werden in Regelschulen gebraucht
- Die städtischen Schulen fördern die Gründung von Gruppen zum peer support in einzelnen Schulen oder schulübergreifend, damit behinderte Kinder z.B. aus verschiedenen Klassen sich untereinander austauschen und stärken können.

IV. Weitere Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung

- Veröffentlichung guter Beispiele
- Veröffentlichung von Ratgebern zur Inklusion für Eltern, Behörden und Lehrkräfte
- Erarbeitung von Plänen zur barrierefreien Stadtentwicklung
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für barrierefreien Wohnraum auch bei privaten Bauherren
- Stärkung der Betroffenen und ihrer Verbände

2. Barrierefreiheit, Art. 9

(1) "Um behinderte Menschen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilnahme an allen Aspekten des Lebens zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, um für behinderte Menschen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umgebung, Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die für die Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten zugänglich sind oder bereitgestellt werden, zu gewährleisten."

(2) "Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen, um Mindeststandards und Leitlinien für den barrierefreien Zugang zu für die Öffentlichkeit zugänglichen oder bereitgestellten Einrichtungen und Diensten auszuarbeiten, zu erlassen und ihre Umsetzungen zu überwachen."

Behindertenrechtskonvention, Artikel 9

Barrierefreies Bauen muss zur Selbstverständlichkeit werden.

I. Maßnahmen

Mittelbare Bewusstseinsbildung, Information und Beratung von privaten und gewerblichen Bauträgern durch städtische Behörden, z.B. über gesetzliche Grundlagen, Normen und Fördermöglichkeiten (Faltblatt) sowie kostenlose Beratung durch die Bayerische Architektenkammer, barrierefreies Bauen (Faltblatt); entkräften des Kostenarguments.

Informations- und Schulungsmaßnahmen von städtischen MitarbeiterInnen durch behinderte Menschen und die Bayerische Architektenkammer:

- um für die Einhaltung der bestehenden Gesetze zu Barrierefreiheit zu sensibilisieren
- zur Beseitigung von Barrieren: Beispiel eine Stufe – Ausgleich von einer Stufe zu Geschäften bei der Neugestaltung von Straßenbelägen
- Schaffung von Einheitlichkeit bei Bodenbelägen für blinde und sehbehinderte Menschen in der Stadt (beispielsweise einheitliche Verwendung von Rillenplatten, Metallnoppen)

Die Stadt unterstützt die Kampagne „Eine Rampe für eine Stufe“ sowohl durch Werbemaßnahmen, z.B. Citymanagement, als auch durch Beratung von Gewerbetreibenden

Die Stadt Erlangen unterstützt Ausstellungen und Info-Veranstaltungen zum barrierefreien Bauen

- für die Bevölkerung
- für Gewerbetreibende und Ärzte
- für Baufachleute, Architekten u.a.

Die Ausstellung zu Barrierefreiheit im Oktober 2011 im Rathaus (verantwortlich: Seniorenbeirat) könnte ergänzt werden durch:

- positive Beispiele für die Umsetzung von Barrierefreiheit in Erlangen
- Vorträge von behinderten Menschen für die Bevölkerung (in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Architektenkammer)
- Aktionen wie Rollstuhlparcours, barrierefreies Schau Bad, Blindenparcours, Simulation von 2 % Sehkraft durch Spezialbrille

II. Öffentliche, städtische Gebäude

Stadtratsbeschluss von 1997 ist sehr hilfreich: Alle öffentlichen städtischen Gebäude müssen barrierefrei sein!

Problemgebiete:

- VHS – Kurse müssen im Rahmen der lebenslangen Bildung für alle Menschen gleichermaßen nutzbar sein. Bisher sind einige Bereiche für mobilitätsbehinderte Menschen nicht zugänglich, Behindertentoiletten fehlen. Es gibt keine Gebärdendolmetschung in den Kursen und teilweise keine Induktionanlage.
- Theaterkasse, Theater Oberes Foyer – für mobilitätseingeschränkte Menschen nicht zugänglich.
- Schulen
- Absenkungen an Bordsteinkanten
- fehlende öffentliche Behindertentoiletten (insbesondere am Marktplatz mit 24-stündiger Öffnung)
- fehlende Blindenampeln
- fehlende Blindenleitsysteme (insbesondere im Rathaus, am Hugentotenplatz und Marktplatz)
- fehlende Bänke in der Fußgängerzone

III. Nicht-städtische öffentliche Gebäude

Besonderer Handlungsbedarf besteht bei:

- Barrierefreie Hotels und Tagungsräume

- Gaststätten (Zugänglichkeit, Behindertentoiletten)
- Ärzte und Krankenkassen
- Schloss: Aufzug zur Aula
- Kulturstandort Fifty Fifty

Wie kann die Stadt hier Einfluß nehmen?

IV. Barrierefreier Tourismus

Touristische Informationsbroschüren sind auf Informationen über Barrierefreiheit zu prüfen und zu verändern.

Gästehaus der Stadt: Schaffung von bezahlbaren, zentrumsnahen barrierefreien Unterkünften für Gäste.

Stadt- und Museumsführungen sollten regelmäßig auch in Gebärdensprache und für blinde Menschen angeboten werden.

V. Wohnungen

Obwohl das Angebot an barrierefreien Sozialwohnungen ständig erhöht wird fehlen:

- barrierefreie Wohnungen in Mittelpreislage (oberhalb Sozialwohnung und unterhalb Hochpreislage)
- große barrierefreie Sozialwohnungen für Familien, Wohngemeinschaften oder Betreutes Wohnen von behinderten oder älteren Menschen

VI. Mobilität

ÖPNV-Haltestellen: Informationstafeln an Verkehrsknotenpunkten wie dem Hugenottenplatz, dem Bahnhof oder den Arcaden sind nach dem 2-Sinne-Prinzip nachzurüsten.

3. Barrierefreie Kommunikation, Art. 9 & 21

"Diese Maßnahmen, die die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste."

Behindertenrechtskonvention, Artikel 9

"Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass behinderte Menschen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, Informationen und Gedankengut sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation im Sinne des Artikels 2 ausüben können, unter anderem indem sie im Umgang mit Behörden die Verwendung von Gebärdensprache, Brailleschrift, ergänzenden und alternativen Kommunikationsformen und allen sonstigen barrierefreien Mitteln, Formen und Formaten der Kommunikation ihrer Wahl durch behinderte Menschen akzeptieren und erleichtern."

Behindertenrechtskonvention, Artikel 21

I. Behörden

Der Stadtratsbeschluss von 1997 zum barrierefreien Bauen ist auf barrierefreie Kommunikation auszuweiten und entsprechend vom Stadtrat zu beschließen. Dies bedeutet:

- Behördliche Mitteilungen, Bescheide etc. sind für die entsprechenden Personengruppen (lernbehinderte oder geistig behinderte Menschen, gehörlose Menschen, Menschen, die der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig sind u.a.) zusätzlich in Leichter Sprache zuzustellen.
- Für blinde und sehbehinderte Menschen sollten Bescheide oder Mitteilungen der Behörden zusätzlich in für sie entsprechenden Formen (z.B. digital) zugestellt werden.
- Bei allen öffentlichen Veranstaltungen der Stadt müssen Gebärdendolmetschung und Induktionsanlage vorhanden sein.
- Auf der Homepage der Stadt Erlangen müssen alle Formulare der Behörden zum Download bereitstehen.
- Im Eingangsbereich des Rathauses sollte ein interaktiver Bildschirm im 2-Sinne-Prinzip (auditiv und visuell) zur Information über das Angebot des Rathauses sowie der Behörden aufgestellt werden: für gehörlose und hörbehinderte Menschen in Gebärdensprache (siehe: *Newsletter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 10.01.2011*, <http://www.telemark-rostock.de/gebaerdentelefon/>) sowie für sehbehinderte und blinde Menschen auditiv.
- Informationsmaterial der Stadt Erlangen sollte auch in Leichter Sprache und in für blinde und sehbehinderte Menschen entsprechenden Formen verfügbar sein.
- Die kommunalen Behörden wirken darauf hin, dass private Rechtsträger und Massenmedien Informationen und Dienstleistungen für die Allgemeinheit in barrierefreien Formen und Formaten zur Verfügung stellen.

Vorschläge:

Die Stadt Erlangen sollte eine/n DGS-Dolmetscher/in, der/die auch in der VHS eingesetzt werden kann, als Angebot für gehörlose Menschen beschäftigen.

Die Stadt Erlangen sollte ein eigenes Übersetzungsbüro für Leichte Sprache einrichten, das sicher auch viele Aufträge von außerhalb bekommen würde.

II. Kultur und Bildung

Die kulturellen und Bildungsangebote der Stadt Erlangen müssen uneingeschränkt für alle Menschen nutzbar sein.

Bisher sind gehörlose und schwerhörige Menschen fast vollständig von den kulturellen und Bildungsangeboten der Stadt Erlangen ausgeschlossen, weil es bei den Veranstaltungen keine Gebärdendolmetschung und oft keine Induktionsanlage gibt. Dem Stadtratsbeschluss von 1997 zufolge sollten die Bildungs- und kulturellen Angebote der Stadt auch für sie nutzbar sein.

Forderungen:

Gebärdendolmetschung muss umfassend in Bereichen des kulturellen Lebens der Stadt Erlangen geboten sein: in der VHS, bei Stadtführungen, bei Museumsführungen, im Theater. Angebote dieser Art sind in den üblichen Veranstaltungskalendern etc. aufzunehmen und besonders zu kennzeichnen.

Bei allen städtischen Veranstaltungen sowie bei allen städtischen Kultur- und Bildungsangeboten sollten Induktionsanlagen vorhanden sein.

Alle Informations-, Kultur- und Bildungsangebote der Stadt Erlangen sollten der neuesten technischen Entwicklung angepasst werden und dabei die Belange von hör-, seh- und lernbehinderten Menschen berücksichtigen.

Museen:

In städtischen Museen sind die Objekte barrierefrei zu präsentieren. Dazu gehört eine Beschriftung in kontrastreichem Großdruck, die in der Höhe adäquat angebracht ist. Dies gilt analog für längere Texttafeln. Auch die Bereitstellung transportabler Informationen (z.B. als Handzettel) zur Ausstellung und zu den einzelnen Objekten leistet einen Beitrag zur barrierefreien Kommunikation. Diese Informationen sind ebenfalls in kontrastrei-

chem Großdruck zu gestalten. Ergänzend kann eine Leselupe angeboten werden.

Städtische Museen müssen Angebote für blinde Menschen schaffen, um die Inhalte der Ausstellungen adäquat zu vermitteln, z.B. über ein Audiophon.

III. Politische und öffentliche Veranstaltungen

Die politischen und öffentlichen Veranstaltungen der Stadt Erlangen müssen uneingeschränkt für alle Menschen zugänglich und kommunikativ verstehbar sein.

Die Veranstaltungen sollten in barrierefreien Räumlichkeiten mit Induktionsanlage und mit Gebärdendolmetschung stattfinden. Bei visuellen Vorträgen sollte es Erklärungen für sehbehinderte und blinde Menschen geben.

Wahlunterlagen und -informationen müssen sowohl in Leichter Sprache als auch in für sehbehinderte und blinde Menschen entsprechenden Formen vorliegen.

IV. Vorbildwirkung der Stadt

Die Stadt Erlangen hat eine Vorbildwirkung für private und gewerbliche Unternehmen und für die Bevölkerung bei der Schaffung von Barrierefreiheit und barrierefreier Kommunikation. Zum Beispiel ermöglicht Gebärdendolmetschung bei Bürgerversammlungen nicht nur gehörlosen Menschen erstmals die Teilnahme an diesen Veranstaltungen, sondern trägt auch zur Bewußtseinsbildung für hörende Menschen bei.

Zusammenarbeit mit behinderten Menschen und ihren Organisationen bei der Umsetzung der BRK sollte grundlegendes Gebot sein.

Schulungs- und Informationsmaßnahmen zur barrierefreien Kommunikation sind unter Einbeziehung von Betroffenen für MitarbeiterInnen in Behörden und städtischen Institutionen anzubieten.

4. Bildung, Art. 24

(1) "Um die Verwirklichung dieses Rechts [auf Bildung] ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu erreichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslange Fortbildung, mit dem Ziel, die menschlichen Möglichkeiten und das Gefühl der Würde und des eigenen Werts voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken."

(2) "Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass behinderte Menschen nicht auf Grund ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass behinderte Kinder nicht auf Grund ihrer Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder von der Sekundarschulbildung ausgeschlossen werden."

Behindertenrechtskonvention, Artikel 24

I. Bestandsaufnahme, Problembeschreibung

a. Kinderkrippen

Nur Waldorf-Krippe und Spielstube des Diakonischen Zentrums in Büchenbach nehmen Kinder mit Behinderung auf.

b. Kindergärten

- Ablehnung von behinderten Kindern in Regelkindergärten
- Stadtjugendamt fordert immer wieder mehr Plätze in den Gruppen des integrativen Kindergartens
- Kindergarten Büchenbach könnte fünf bis sechs zusätzlich Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf brauchen
- Kindergarten Röthelheimpark hat Anfragen aus dem gesamten Stadtgebiet wegen integrativem Konzept, kann aber nicht behinderte Kinder nur aus dem Stadtteil aufnehmen

c. Unterricht in Regelschulen

Nach § 41 des Bayer. Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes ist eine Aufnahme behinderter Kinder in die Regelschule möglich; Voraussetzung: aktive Teilnahme.

- häufig Ablehnung von behinderten Kindern durch die Regelschule
- Elternwille wird nicht ausreichend beachtet
- notwendige Standards für inklusive Bildung in den Regelschulen sind nicht gegeben
- wenig Kommunikation zwischen Förderschul- und Regelschulbereich
- Regelschulen fühlen sich überfordert wegen anderer vielfältiger Probleme (z.B. Migration, Leistungsdruck, Förderung von benachteiligten Kindern)
- Mangel an geeigneten Schulen
 - fehlende Barrierefreiheit der Schulgebäude
 - „Barrieren“ in den Köpfen von Schulleitern und Lehrerkollegium
- Schwierigkeiten bei der Organisation und Finanzierung von Integrationshelfern
- Gelingen abhängig vom Engagement aller Beteiligten

Verschiedene Beispiele, negativ und positiv:

- Kind mit Körperbehinderung aus dem Kindergarten Büchenbach kann in keine Regelschule aufgenommen werden; Familie zieht jetzt nach Hamburg um
- Kind mit Sinnesbehinderung aus dem Kindergarten Röthelheimpark wurde in einer Regelschule abgelehnt; jetzt Aufnahme in Montessori-Schule möglich
- Grundschule in Spardorf ist bereit, ein Kind mit Down-Syndrom aufzunehmen und hat Georg-Zahn-Schule um Beratung gebeten; Schulleiterin und eine Lehrerin aus dem MSD (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst) werden mit der Grundschule zusammenarbeiten
- In den letzten 12 Jahren gab es in Erlangen nur fünf Fälle von Einzelintegration in Regelschulen, bei denen der Mobile Sonderpädagogische Dienst der Georg-Zahn-Schule eingebunden war. Davon besuchten zwei Kinder die Montessori-Schule.

d. Erwachsenenbildung

- Fehlende Barrierefreiheit der Gebäude, VHS in Erlangen nur zum Teil barrierefrei; Räume in der Friedrichstraße 17 nur im Erdgeschoss zugänglich
- keine behindertengerechten Toiletten
- zu kleine Räume, d.h. zu wenig Platz für Rollstuhlfahrer/innen, keine Unterfahrbarekeit von Tischen

- geringes Angebot von Kursen für behinderte Menschen
- aber VHS ist bereit, bestimmte Kurse für behinderte Menschen anzubieten, wenn Bedarf besteht und am besten noch ein Dozent vorgeschlagen werden kann (z.B. Kochen, Malen und Basteln in Zusammenarbeit mit OBA; arbeitsbegleitende Maßnahmen wie z.B. Musik, Lesen oder Schreiben in den Regnitz-Werkstätten)
- die Lernmittel und -materialien sind nicht auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung abgestimmt, z.B. in digitaler Form für Sehbehinderte und Blinde oder Gebärdensprachdolmetscher für Gehörlose
- die Dozenten/-innen sind nicht auf behinderte Teilnehmer/-innen vorbereitet.

II. Forderungen, Ziele, Maßnahmen

a. Kindergärten

- städtische und private Kindergärten für das Thema Inklusion gewinnen
- bei der Planung muss beachtet werden, dass Gruppen mit integrativen Plätzen kleiner sein müssen

b. Unterricht in Regelschulen

Eine inklusive Schule schafft bessere Rahmenbedingungen für alle Kinder!

Inklusive Bildung schafft die Basis für die Inklusion in der Gesellschaft und im Erwachsenenalter

- Bewusstseinsbildung und Offenheit des Lehrerkollegiums und der Schulleiter muss gefördert werden
- Förderung der Zusammenarbeit aller Erlanger Schulen
- Fürsprache des Schulamts/der Schulrätin bei Regelschulen
- Stärkung der Kompetenz und Erhöhung der Stundenzahl der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste
- Einrichtung einer Modellschule; evtl. könnte Förderschule zur integrativen Schule werden (Sachaufwandsträger wäre die Stadt)
- Finanzierung und Qualitätssicherung der Integrationshelfer
- Anpassung der Lehrpläne
- Spezialisiertes Unterstützungsangebot für Eltern, z.B. Einrichtung einer zentralen, schulartunabhängigen Beratungsstelle für Eltern (Inklusions-Kompetenzzentrum und/oder Inklusions-Beauftragter)
- Schaffung von Diensten, die Integrationshelfer bereithalten
- Inklusion als wichtiges Thema in die Lehrerbildung aufnehmen
- Umbau von Schulgebäuden zur Herstellung von Barrierefreiheit
- Strukturen schaffen, die ein inklusives Schulsystem ermöglichen

c. Erwachsenenbildung

- bis eine langfristige Lösung für die VHS gefunden ist, sollten EDV-Räume mit den neuen leistungsstärkeren Rechnern ins Erdgeschoss umziehen, damit auch die Kurse für Fortgeschrittene besucht werden können
- bei Bedarf sollten Kurse in andere, barrierefreie Räume verlegt werden
- integrative Kurse mit zweitem Dozenten oder Begleiter zur Unterstützung von behinderten Menschen sollten angeboten werden, außerdem Kurse in leichter Sprache oder mit weniger Tempo für lern- und geistig behinderte Menschen

- spezielles Material für sinnesbehinderte Menschen und in Leichter Sprache ist zur Verfügung zu stellen
- berufliche Ausbildung und Fortbildungsveranstaltungen müssen barrierefrei erreichbar sein und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung berücksichtigen

d. Außerschulischer Bildungsbereich

Freizeitpädagogik muss miteinbezogen werden (Abenteuerspielplätze, Kinder- und Jugendtreffs, Stadtjugendring, Sportvereine); positives Beispiel: Jugendfarm

e. Allgemein

- bei der Jugendhilfeplanung muss Inklusion mehr beachtet werden
- Das Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“ sollte ein beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss stellen können.
- Krippen und Horte müssen einbezogen werden
- Regeleinrichtungen müssen sich für Kinder mit Einschränkungen jeder Art öffnen und dazu in die Lage versetzt werden
- Barrierefreiheit in allen Kindergärten, Schulen und Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche

5. Arbeit und Beschäftigung, Art. 27

"Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird."

Behindertenrechtskonvention, Art. 27

Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben ist ein entscheidender Gradmesser für tatsächliche gesellschaftliche Inklusion. Die vorhandene Infrastruktur an begleitenden und unterstützenden Diensten zur Realisierung dieses Zieles ist in Erlangen besonders günstig – insbesondere auch unter dem Aspekt der Einbeziehung behinderter Menschen.

Die Stadt Erlangen erfüllte im Jahr 2010 ihre Quote zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, ebenso überwiegend ihre Tochtergesellschaften. Darüber hinaus hat sie eine dauerhafte Vorbildfunktion. Sie kann für das Thema Inklusion Türen öffnen zu Betrieben, Behörden und Gremien, in denen Arbeitgeber vertreten sind. Insbesondere kann sie auf eine Förderung der Unternehmensethik in der Wirtschaft hinwirken und damit Inklusion im allgemeinen Arbeitsmarkt begünstigen.

Aktive Förderung der Inklusion durch strukturverbessernde Maßnahmen:

- Initiative und Durchführung eines Start-up Workshops, zu dem das Wirtschaftsreferat der Stadt Erlangen Vertreter namhafter Unternehmen einlädt
- regelmäßig stattfindende Events, die sich an die örtlichen Unternehmer wenden und von der Stadt Erlangen ausgerichtet werden, beispielsweise Konzeption und Bewerbung eines "Inklusionday"
- Öffentlichkeitsarbeit bei den Unternehmen (z.B. über das Wirtschaftsreferat der Stadt Erlangen)
- Arbeitgebergremien nutzen, um das Thema Beschäftigung für Menschen mit einer Behinderung dort einzuführen und zu fördern

- Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung der nachhaltigen Beschäftigung behinderter Menschen
- Sicherung und Ausbau von Dienstleistungsstrukturen, die Menschen mit Behinderungen im Zugang zum Arbeitsmarkt begleiten
- konsequente Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Planung und Implementierung von Maßnahmen.

Neben der Sensibilisierung und Einflussnahme auf Betriebe sollte die Stadt **konkrete Forderungen formulieren** und eine inklusive Entwicklung fördern, beispielsweise:

- Erfüllung der Beschäftigungsquote bei Tochtergesellschaften der Stadt Erlangen (GEWOBAU, GGFA und Stadtwerke), Einwirkung auf Universität und große Betriebe
- Ermöglichung von Praktika für Arbeitskräfte mit Behinderungen im städtischen Einflussbereich
- Entwicklung von Projekten zur Inklusion in den Arbeitsmarkt im Bereich der SGB-III-Zuständigkeit

6. Teilhabe am politischen & öffentlichen Leben, Art. 29

"Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich, ...

a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, ..."

Behindertenrechtskonvention, Art. 29

Die Stadt Erlangen ergreift unter anderem folgende Maßnahmen:

- Wahlbüros müssen barrierefrei sein
- Wahlbüros müssen an ÖPNV angebunden und Behindertenparkplätze vorhanden sein
- Wahlverfahren und -materialien müssen geeignet, barrierefrei, leicht zu verstehen und handzuhaben sein
- Die Nutzung unterstützender und neuer Technologien ist gegebenenfalls zu gestatten. Dies soll sowohl WählerInnen ermöglichen ihr Wahlrecht auszuüben, als auch sich als WahlhelferIn zu engagieren
- Eine Informationsbroschüre zu Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen in Leichter Sprache ist zu veröffentlichen. Die Broschüre muss auch im Internet heruntergeladen werden können. Das Heft soll Grundkenntnisse über die Kommune, den Landtag und den Bundestag bieten, sowie die politischen Parteien und das Wahlrecht in anschaulicher Form darstellen
- Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind unter Einbeziehung von behinderten ExpertInnen (peer support) für Menschen mit Behinderungen anzubieten, die über ihre politischen Rechte und gesellschaftlichen Mitgestaltungsmöglichkeiten aufklären
- Förderung der Mitarbeit von Frauen und Männern mit Behinderungen in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen, die sich mit dem öffentlichen und politischen Leben der Kommune befassen und die Mitarbeit in politischen Parteien
- Öffentliche Sitzungen und Veranstaltungen sind in barrierefreien Räumlichkeiten abzuhalten (Induktionsanlage/Gebärdendolmetschung).

Weitere Maßnahmen

- Zugang zu kulturellem Material in barrierefreien Formaten
- Zugang zu barrierefreien Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Ausstellungsräumen, Kinos, Tourismusdiensten, etc.
- Zugang (auch für Kinder mit Behinderungen) zur gleichberechtigten Teilnahme für behinderte und nichtbehinderte Bürger an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten u.a. durch die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen
- Anerkennung und Unterstützung der spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität von Frauen und Männern mit Behinderungen einschließlich der Gebärdensprache und der Gehörlosenkultur.

15
Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**Eingang: 23.03.2009****Antragsnr.: 101/2009****Verteiler: OBM, BM, Fraktionen****Zust. Referat: V/504/Hr. Grützner****mit Referat:**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen



**im Stadtrat
Erlangen**

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 0 91 31 / 86 22 25

Telefax 0 91 31 / 86 21 81

e-mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

Erlangen, den 18. März 2009

Antrag: Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in
Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vor kurzem hat der Deutsche Bundestag die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen auf nationaler Ebene beschlossen. Damit erhalten die darin gemachten Vorgaben Gesetzescharakter. Der Grundsatz der Integration soll weiterentwickelt werden, Inklusion ist die neue Vorgabe. Zwar wird der angelsächsische Begriff „Inclusion“ im Deutschen mit Integration übersetzt; es geht aber um viel mehr. Es geht darum, das Zusammenleben in allen gesellschaftlichen Bereichen so zu gestalten, dass von vornherein die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen selbstverständlich ist, z.B. in den Regeleinrichtungen in den Bereichen Bildung und Ausbildung, und die Vorhaltung von Behinderteneinrichtungen die Ausnahme. Die Weiterentwicklung der bisher praktizierten Integration zur Inklusion wird nicht von heute auf morgen geschehen können, sondern ein Prozess, der schrittweise unter Einbeziehung aller Beteiligter organisiert werden muss.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Noch in 2009 wird eine Sondersitzung des SGA zum Thema „Umsetzung der BHK“ durchgeführt, zu der die anderen Fachausschüsse eingeladen werden.





Eine Vertretung des ZSL, namentlich Frau Dinah Radtke, die sich international und bundesweit mit Vorträgen dazu bereits einen Namen gemacht hat, sowie eine Vertretung der Lebenshilfe, z.B. namentlich der örtliche Geschäftsführer, Herr Müller, oder der Landesgeschäftsführer, Herr Auer, werden dazu eingeladen, um mit einem entsprechenden Vortrag in das Thema einzuführen unter der besonderen Berücksichtigung der kommunalen Umsetzung.

In einem ersten Schritt wird festgelegt, dass Baumaßnahmen, die mit Investitionsmitteln im Rahmen des KP finanziert werden, barrierefrei zu gestalten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Gisela Niclas
Sprecherin für Soziales

Helga Steeger
Sprecherin für SeniorInnen

Robert Thaler
Planungssprecher



f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 23.06.2010
Antragsnr.: 063/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50/504 Grützner
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 23.06.2010

Antrag: Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Forum behinderter Menschen in Erlangen, einen umfassenden Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten.
2. In den Aktionsplan fließen die bisherigen Aktivitäten, wie beispielsweise die Umsetzung der Barcelona-Erklärung und des Stadtratsbeschlusses „Barrierefreies Bauen in Erlangen“ ein. Sie werden weiter entwickelt, wo dies sinnvoll und möglich ist.
3. Der Aktionsplan für Erlangen soll sich auf folgende Artikel konzentrieren: Artikel 8 „Bewusstseinsbildung“, Artikel 9 „Zugänglichkeit/Barrierefreiheit – z.B. barrierefreier Wohnraum im sozialen Wohnungsbau, Barrierefreiheit im Stadtbereich etc., Artikel 24 „Bildung“ z. B. barrierefreie Bildungseinrichtungen, Artikel 25 „Gesundheit“, Artikel 27 „Arbeit und Beschäftigung und Artikel 29 „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“.
4. Mit dem Ziel der Einbeziehung behinderter Menschen von Anfang an (Inklusion) wird der Aktionsplan orientiert an grundlegenden Lebensbereichen politikfeldübergreifend gestaltet. Besondere Bedeutung haben hierbei die gemeinsame Erziehung und Bildung behinderter und nicht behinderter Kinder und Jugendlicher, der Zugang und die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt, die Verwirklichung umfassender Barrierefreiheit sowie der weitere Ausbau gemeindeintegrierter Wohn- und Assistenzformen.

5. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erfordert als gesamtgesellschaftliche Aufgabe die Einbeziehung weiterer gesellschaftlicher Gruppen aus Wirtschaft, Sport, Kultur, Gesundheit oder Kirchen. Dies soll bei der Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans für Erlangen berücksichtigt werden.

Begründung:

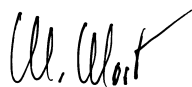
Seit 26. März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland gültig. Sie ergänzt und präzisiert die bereits bestehenden Menschenrechtskonventionen unter dem besonderen Blickwinkel von Menschen mit Behinderungen. Dabei wird Behinderung nicht mehr als individuelles Schicksal, sondern in der Wechselwirkung zwischen körperlichen, seelischen, geistigen und Sinnesbeeinträchtigungen und den Barrieren in der Gesellschaft verstanden. Behinderung wird als normaler Bestandteil menschlichen Lebens und als Quelle kultureller Bereicherung in der Gesellschaft gesehen. Im Hinblick auf die mit der UN-Behindertenrechtskonvention verbundenen Ziele und Inhalte gilt, dass sie auf allen politischen und regionalen Ebenen der Unterzeichnerstaaten erreicht werden sollen.

In Erlangen wurde bereits eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, die zu dem Ziel der UN-Konvention führen. Dazu gehört die Umsetzung von Barrierefreiheit, die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt durch die Beschäftigung von behinderten Menschen, sowie die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in ihren Angelegenheiten.

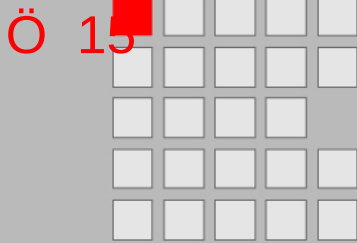
Der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention von Menschen mit Behinderungen ist notwendig, um den Prozess der Inklusion in alle Lebensbereiche der Stadt strukturieren, gestalten und steuern. Auch die Kommunen sind in der Pflicht an der Umsetzung dieser UN-Konvention mitzuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wencke Seuberling



F.d.R.: Wolfgang Most



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 24.06.2010

Antragsnr.: 064/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: I/40 Mahns

mit Referat: IV/51, V/504

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

**Schwerpunkt Bildung: Behandlung des Themas „Inklusion“ in
Erlangen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Auch die Stadt Erlangen ist aufgerufen, ein Konzept zur Umsetzung der
Inklusion von Menschen mit Behinderung in Kindertagesstätten und
Schulen zu entwickeln.

Wir halten es daher für dringend geboten, mit der Diskussion über dieses
Thema zu beginnen und beantragen dazu eine gemeinsame Sitzung von
SchulA und JHA noch im Jahr 2010.

Zu dieser Sitzung sollen eingeladen werden:

VertreterInnen des "Forum Behinderte Menschen in Erlangen",

Sprecherkreis: Elisabeth Paulus (VdK), Dinah Radtke (ZSL), Stefan Müller
(Lebenshilfe)

und als Referent Herr Reinhard Kirchner, Landesarbeitsgemeinschaft
SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer
Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern e.V., Orleansplatz 3, 81667
München.

Datum

24.06.2010

AnsprechpartnerIn

Saskia Coerlin

Durchwahl

09131 862225

Seite

1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

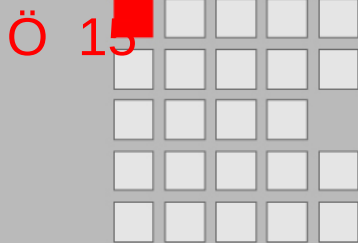
Ursula Lanig
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Barbara Pfister
Schulpolitische Sprecherin

Birgit Hartwig
Sprecherin für Jugend,
Familie und Freizeit

Gisela Niclas
Sprecherin für Soziales

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.06.2010

Antragsnr.: 065/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: V/504/Hr. Grützner

mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Umsetzung der UN-Behindertenrechte-Konvention:

Aktionsplan für Erlangen

Antrag zum HFGA sowie zum Schula, JHA, SGA, SportA, KFA, UVPA, BWA, zur Behandlung in den Aufsichtsräten der kommunalen Unternehmen, in allen Beiräten und dem VHS-Kuratorium, in SJR, JuPa, „Forum Familie“

Datum

29.06.2010

AnsprechpartnerIn

Saskia Coerlin

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach der Ratifizierung durch den Deutschen Bundestag ist seit 26. März 2009 die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland gültig. Sie ergänzt und präzisiert die bereits bestehenden Menschenrechtskonventionen unter dem besonderen Blickwinkel von Menschen mit Behinderungen. Dabei wird Behinderung nicht mehr als individuelles Schicksal sondern in der Wechselwirkung zwischen körperlichen, seelischen, geistigen und Sinnesbeeinträchtigungen und den Barrieren in der Gesellschaft verstanden. Auf Ebene des Bundes wird in diesem Jahr ein Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechte-Konvention erarbeitet. Dies gilt ebenso für die Bundesländer. Rheinland-Pfalz z.B. hat seinen Aktionsplan bereits vorgelegt.

Durchwahl

09131 862225

Seite

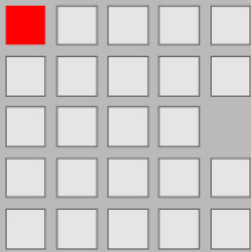
1 von 2

In der Stadt Erlangen arbeiten seit langem Stadtrat, Verwaltung, Menschen mit Behinderungen gemeinsam mit ihren Interessenverbänden – insbesondere dem „Forum Behinderte Menschen in Erlangen“, Selbsthilfegruppen und Sozialverbände an der Gestaltung der Barrierefreiheit im Sinne der UN-Behindertenrechte-Konvention. Vieles konnte schon erreicht werden. Dennoch besteht weiterer Handlungsbedarf. Um die Bereitschaft der Stadt Erlangen zu signalisieren, die UN-Behindertenrechte-Konvention umzusetzen, halten wir die Erarbeitung eines Aktionsplanes für sinnvoll und notwendig.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

102/106





Ø Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit dem „Forum Behinderte Menschen in Erlangen“ und Menschen aus allen gesellschaftlichen Bereichen, die an der Gestaltung des Zusammenlebens in unserer Stadt mitwirken, einen umfassenden Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechte-Konvention in Erlangen zu erarbeiten.

Ø Die Umsetzung der UN-Behindertenrechte-Konvention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dies erfordert die Zusammenarbeit möglichst vieler gesellschaftlicher Gruppen aus dem Sozialbereich, aus Bildung, Sport, Kultur, Gesundheit, Gewerkschaften, Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie der Wirtschaft. Einzubeziehen sind auch die in Erlangen bereits bestehenden Integrationsfirmen und -Fachdienste und Werkstätten für Behinderte.

Ø Die Umsetzung der UN-Behindertenrechte-Konvention betrifft alle Lebensbereiche. Daher ist die Erarbeitung und Umsetzung des Aktionsplanes für Erlangen eine Querschnittsaufgabe für alle Ämter und Einrichtungen der Stadt. Die Stadtspitze wird gebeten, dem bei der Strukturierung und Organisation des Prozesses Rechnung zu tragen. Darüberhinaus ist eine Vernetzung mit der Arbeit aller Beiräte, insbes. des Agenda-Beirates, des SJR, des JuPa und des „Forums Familie“ zu gewährleisten.

Ø Die Umsetzung des Ziels der Inklusion, der Einbeziehung von Menschen mit Behinderung Menschen von Anfang an, orientiert sich an grundlegenden Lebensbereichen. Besondere Bedeutung haben hierbei die gemeinsame Erziehung und Bildung behinderter und nicht behinderter Kinder und Jugendlichen, der Zugang und die Teilhabe am allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die Verwirklichung umfassender Barrierefreiheit, v.a. auch in den Bereichen Mobilität (ÖPNV: Busse, Bahnen) und Information (Internet, sonstige Medien), sowie der weitere Ausbau stadt- bzw. stadtteilintegrierter Wohn- und Assistenzformen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Gisela Niclas
Sprecherin für Soziales

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

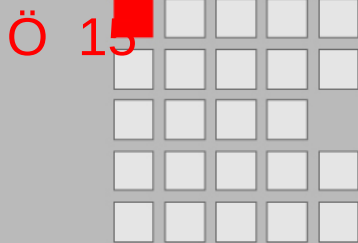
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
29.06.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 10.05.2011

Antragsnr.: 049/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: V/50/Hr. Grützner

mit Referat: IV/51

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag: Erste Schritte nach dem Workshop zu Inklusion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei dem Workshop zum Thema Inklusion, der auf Einladung des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ am 04.05. stattfand, wurde eine Vielzahl von Maßnahmen vorgestellt, die verschiedene Fachbereiche der Stadtverwaltung betreffen. VeranstalterInnen und TeilnehmerInnen äußerten übereinstimmend den Wunsch, dass im nächsten Schritt diese Vorschläge in den einzelnen Referaten und Fachämtern sowie in den Fachausschüssen diskutiert werden sollen.

Wir beantragen daher:

Die Vorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ zu einem Kommunalen Aktionsplan Inklusion werden in den nächsten Monaten in den Fachausschüssen behandelt und in die Arbeitsprogramme 2012 einbezogen.

Die Verwaltung stellt dar, welche der Maßnahmen im ersten Schritt in den jeweiligen Fachbereichen umgesetzt werden können.

Darüber hinaus stellen wir den Antrag, dass ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Forums zu den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses (analog Jugendparlament u. a.) eingeladen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Barbara Pfister
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Birgit Hartwig
Stadträtin

Gisela Niclas
Sozialpolit. Sprecherin

Elizabeth Rossiter
Stadträtin

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
10.05.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/510/BJA

Verantwortliche/r:
Herr Jochen Buchelt

Vorlagennummer:
51/049/2011

Förderung von Waisen aus den Erträgen des Killingerschen Stiftungsvermögens (2. Auszahlung 2011)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2011	N	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Jugendamtsverwaltung zu, Unterstützungsmittel an bedürftige Waisen bzw. Halbwaisen aus Erträgen des Killingerschen Stiftungsvermögens auszuzahlen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Förderung von unterstützungsbedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (in Ausbildung), bei denen ein Elternteil oder beide Eltern verstorben sind, aus den im Jahr 2011 zur Verfügung stehenden Erträgen der Killingerschen Waisenstiftung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Aus Erträgen des Killingerschen Stiftungsvermögens sollen an die in der **Vorschlagsliste** des Jugendamtes genannten, unterstützungsbedürftigen Waisen Geldbeträge in der dort angegebenen Höhe verteilt werden (2. Auszahlung 2011). Die die Vorschlagsliste kann während der Sitzung (nichtöffentlicher Teil) eingesehen werden.

3. Prozesse und Strukturen

Im Haushalt für das Jahr 2011 stehen insgesamt 13.500,00 € zur Verteilung an bedürftige Waisen zur Verfügung. Bei den ersten Auszahlungen wurden bisher 9.850,00 € überwiesen (gem. JHA-Beschluss vom 14.07.2011). Die Auszahlungen erfolgen aus Sachkonto 531 841, Kostenstelle 510 052 und Kostenträger 711 102 51. Nach Überweisung des Unterstützungsbetrages müssen die Waisen bzw. ihre Sorgeberechtigten die zweckentsprechende Verwendung der Gelder durch die Vorlage von Quittungen belegen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): €
Folgekosten €
Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:
bei Sachkonto:
bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 1.1 Erweiterung des Kindergartens "Flohkiste" durch Neubau einer Krippeng	
Mitteilung zur Kenntnis 512/054/2011	3
Anlage 1: Beschluss UVPA 20.09.2011 512/054/2011	4
Anlage 2: SPD-Antrag Nr. 058/2011 vom 24.05.2011 512/054/2011	7
TOP Ö 1.2 Aktueller Mikrozensus veröffentlicht - Wie leben Kinder in Deutschlan	
Mitteilung zur Kenntnis 51/044/2011	8
TOP Ö 2 Bericht des Stadtjugendrings zur verbandlichen Jugendarbeit	
Mitteilung zur Kenntnis 51/047/2011	10
Bericht_SJR 51/047/2011	11
TOP Ö 3 Zuschuss für den Betrieb des Treffpunkts Röthelheimpark	
Vorlage Mittelbereitstellung 51/046/2011	18
TOP Ö 4 Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen der 43. SGB II-Reform fü	
Beschlussvorlage 511/025/2011	20
TOP Ö 5 Förderung des Projektes "Elterntalk" in der Trägerschaft des Kinderschu	
Beschlussvorlage 513/008/2011	23
TOP Ö 6 Umsetzungscontrolling Rödl & Partner	
Mitteilung zur Kenntnis 51/048/2011	25
TOP Ö 7 Krippenausbau: Fortschreibung der Priorisierungsliste für die Jahre 201	
Beschlussvorlage 512/053/2011	34
TOP Ö 8 Neubau einer betrieblichen Kinderkrippe mit 42 Plätzen an der Palmsanla	
Beschlussvorlage 512/048/2011	37
TOP Ö 9 Neubau eines Hauses für Kinder mit 50 Plätzen durch die Siemens AG auf	
Beschlussvorlage 512/047/2011	40
TOP Ö 10 Bedarfsanerkennung von 12 Krippenplätzen in der Ev. Kinderkrippe St. M	
Beschlussvorlage 512/050/2011	43
TOP Ö 11 Kath. Kinderkrippe Heilig Kreuz, Fürstenweg 28; hier: Zuschuss zu den	
Beschlussvorlage 512/052/2011	45
TOP Ö 12 Fortschreibung des Sanierungskonzepts der Spiel- und Lernstuben	
Beschlussvorlage 511/024/2011	47
TOP Ö 13 Konzeption Koordinationsstelle "Frühe Hilfen" (KOKI Netzwerk frühe Kin	
Beschlussvorlage 511/026/2011	52
1 6_Konzept April 2010_ 511/026/2011	54
Förderrichtlinien 511/026/2011	66
TOP Ö 14 Vorstellung der Ergebnisse: AG Stärkung der elterlichen Erziehungskomp	
Mitteilung zur Kenntnis 51/043/2011	69
Ergebnis AG Elterliche Erziehungskompetenz 51/043/2011	70
TOP Ö 14.1 Erstellung eines Teilplans "Stärkung der elterlichen Erziehungskompe	
Beschlussvorlage 51/045/2011	72
TOP Ö 15 Inklusion - Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in der Stadt	
Beschluss Stand: 21.09.2011 50/050/2011	75
Anlage 1 und 2: SGA-Beschluss vom 28.06.2011 mit Protokollvermerk 50/	78
Anlage 3: Vorschläge des Forums "Behinderte Menschen in Erlangen" aus	84
Anlage 4: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 101/2009 50/050/2011	97
Anlage 5: Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 063/2010 50/050/2011	99
Anlage 6: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 064/2010 50/050/2011	101

Anlage 7: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 065/2010 50/050/2011	102
Anlage 8: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 049/2011 50/050/2011	104
TOP N 18 Förderung von Waisen aus den Erträgen des Killingerschen Stiftungsverm	
Beschlussvorlage 51/049/2011	105
Inhaltsverzeichnis	107